GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE

NATO Brief

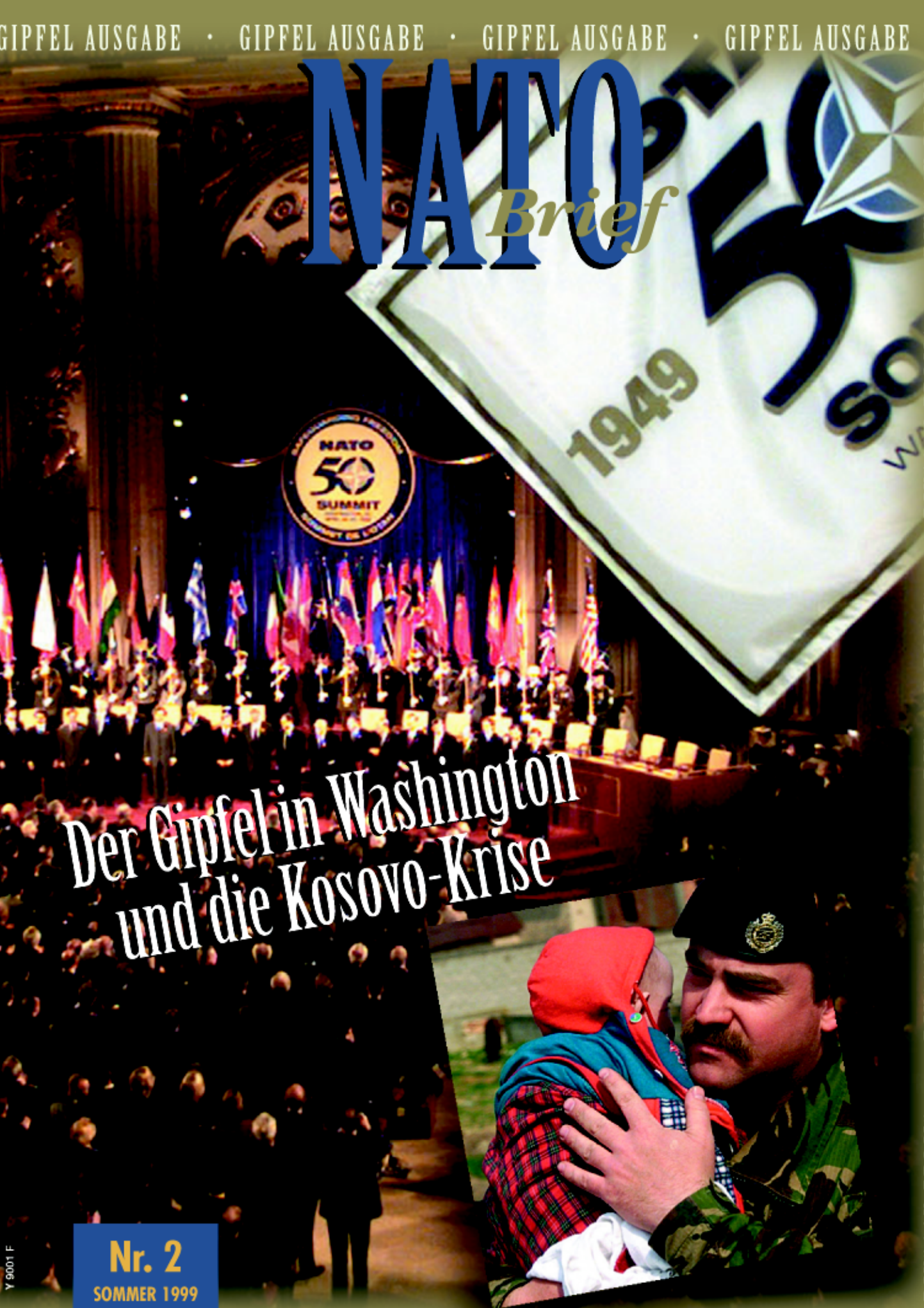

Der Gipfel in Washington und die Kosovo-Krise

Nr. 2
SOMMER 1999
ERSCHEINUNGSWEISE VIERTELJÄHRLICH
Y 9001 F

GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE

INHALT

Nr. 2 Sommer 1999 - Jahrgang 47

Titelbild: *Die Eröffnung des Gipfeltreffens anläßlich des 50. Jahrestags der Gründung der NATO im Washingtoner Mellon-Auditorium am 23. April 1999 (Foto: Reuters); und ein britischer NATO-Soldat trägt im Flüchtlingslager Bejane bei Skopje ein kosovo-albanisches Baby (Foto: Belga).*

Javier Solana

3 Eine entscheidende Wegmarke für die NATO: Die Beschlüsse des Washingtoner Gipfeltreffens und die Kosovo-Krise

Botschafter Sergio Balanzino

9 Die humanitäre Unterstützung der NATO für die Opfer der Kosovo-Krise

General Wesley K. Clark

14 Wenn Waffengewalt nötig ist: Die militärische Reaktion der NATO auf die Kosovo-Krise

Anthony Cragg

19 Ein neues Strategisches Konzept für eine neue Ära

Botschafter Klaus-Peter Klaiber

23 Der Aktionsplan zur Mitgliedschaft: Die Tür zur NATO offenhalten

Frank Boland

26 Die NATO-Initiative zur Verteidigungsfähigkeit: Vorbereitung auf künftige Herausforderungen

Charles J. Dale

29 Auf dem Weg zu einer Partnerschaft für das 21. Jahrhundert

Crispin Hain-Cole

33 Die Gipfelinitiative zu den Massenvernichtungswaffen (MVW): Begründung und Ziele

Die NATO im Blickpunkt

28 *Neuer Vorsitzender des Militärausschusses*

34 *Neuer Ständiger Vertreter Portugals*

Gipfeldokumentation

D1 *Erklärung von Washington*

D1 *NATO-Gipfelerklärung zum Kosovo*

D2 *Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs*

D7 *Das strategische Konzept des Bündnisses*

D13 *Aktionsplan zur Mitgliedschaft*

D16 *Initiative zur Verteidigungsfähigkeit*

Chefredakteur: Keir Bonine
Redaktion: Vicki Nielsen
Produktion: Felicity Breeze

NATO Office of Information and Press
B-1110 Brüssel
Fax: 00 32 27 07 45 79
E-Mail: NATODOC@HQ.NATO.INT

NATO Review und andere NATO-Veröffentlichungen sind auch verfügbar über World Wide Web HTTP://WWW.NATO.INT/

Gesamtherstellung:
SZ Offsetdruck-Verlag
Herbert W. Schallowetz GmbH,
53757 Sankt Augustin

Die Beilage „Atlantischer Kurier“ wird von der Deutschen Atlantischen Gesellschaft e. V., Am Burgweiher 12, 53123 Bonn, in eigener Verantwortung herausgegeben.
Der NATO BRIEF wird im Auftrag des Generalsekretärs der NATO als Beitrag zu einer konstruktiven Erörterung atlantischer Probleme herausgegeben. Die im NATO BRIEF veröffentlichten Beiträge stellen nicht unbedingt die amtliche Auffassung oder Politik der NATO oder ihrer Mitgliedsregierungen dar.

NATO-VERÖFFENTLICHUNGEN

Der NATO BRIEF erscheint vierteljährlich auch in: Dänisch - NATO Nyt; Französisch - Revue de l'OTAN; Englisch - NATO Review; Italienisch - Notizie NATO; Niederländisch - NAVO Kroniek; Spanisch - Revista de la OTAN; Tschechisch; Griechisch - Deltio NATO; Norwegisch - NATO Nytt; Polnisch - Przeglad NATO; Portugiesisch - Noticias de OTAN; Türkisch - NATO Dergisi; Ungarisch - NATO Tükör. In isländischer Sprache (NATO Fréttir) erscheint jedes Jahr eine Ausgabe. Von Fall zu Fall werden auch Ausgaben in russischer und ukrainischer Sprache veröffentlicht.

Der Informationsdienst der NATO gibt außerdem Handbücher, Broschüren und Faltblätter zu verschiedenen Themen heraus, darunter:

- Dokumentation über das Bündnis
- wirtschaftliche und wissenschaftliche Publikationen

Die Publikationen sind vorrätig in den offiziellen NATO-Sprachen Englisch und Französisch, einige auch in deutscher Übersetzung, wie z. B. „Tatsachen und Dokumente“ und „NATO Handbuch“.

Der NATO BRIEF wird zur Information der Öffentlichkeit kostenlos durch das

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung,
Welckerstraße 11, 53113 Bonn

an Interessenten abgegeben. Der Nachdruck von Beiträgen bedarf der Genehmigung des Herausgebers, der Herkunftsangabe und – bei gezeichneten Artikeln – der Namensnennung des Verfassers.

ISSN 0255-3813

Herausgeber: Peter Daniel – Layout: NATO Graphics Studio

Eine entscheidende Wegmarke für die NATO: Die Beschlüsse des Washingtoner Gipfeltreffens und die Kosovo-Krise

Javier Solana
Generalsekretär der NATO

Im April 1999 faßten die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses auf ihrem Washingtoner Gipfeltreffen anläßlich des 50jährigen Bestehens der NATO eine Reihe entscheidender Beschlüsse, um die NATO besser auf die Sicherheitsgefahren vorzubereiten, mit denen sie in den nächsten 50 Jahren konfrontiert sein könnte. Die Erörterung solcher Fragen mitten in der schwersten Krise Europas seit der Gründung des Bündnisses bezeugt den Handlungswillen der NATO angesichts einer ernsten Bedrohung der Stabilität Europas. Das Bündnis hat durch seine Reaktion auf die Kosovo-Krise deutlich zu verstehen gegeben, daß es die grundlegenden Werte der atlantischen Staatengemeinschaft verteidigen wird, nämlich Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

NATO-Generalsekretär Javier Solana (rechts) im April 1999 mit dem amerikanischen Präsidenten Bill Clinton während einer Pressekonferenz anläßlich des Washingtoner Jubiläumsgipfels der NATO.

(Foto: Belga)

Das fünfzigste Jahr seit der Gründung der NATO ist schon jetzt eines der wichtigsten Jahre in der Geschichte des Bündnisses.

Allein in den letzten Monaten hat das Bündnis mit Erfolg komplexe, intensive Luftoperationen auf dem Balkan durchgeführt, und nun leitet es im Kosovo auf der Grundlage der Resolution Nr. 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eine multinationale Durchführungstruppe (KFOR). Mit den Luftope-rationen wurde einzig und allein das Ziel verfolgt, die vom Belgrader Regime verfolgte Horrorpolitik der ethnischen Säuberung rückgängig zu machen und den vertriebenen Kosovo-Albanern eine friedliche und sichere Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen.

Gleichzeitig arbeitet das Bündnis jedoch weiterhin energisch darauf hin, die NATO mit Blick auf das 21. Jahrhundert umzugestalten.

Jede dieser Aufgaben wäre auch für sich allein schon anspruchs-

Der amerikanische Präsident Bill Clinton und NATO-Generalsekretär Javier Solana an der Spitze der Staats- und Regierungschefs der NATO bei einem Spaziergang während des Washingtoner Gipfeltreffens.

(Foto: Belga)

voll genug. Da sie nun gleichzeitig zu bewältigen sind, wird deutlich, zu welch einer großen Herausforderung sich die politische Tagesordnung des Bündnisses zu Beginn des nächsten halben Jahrhunderts der NATO-Geschichte entwickelt hat.

Das Washingtoner Gipfeltreffen im April 1999 fand also gerade zur rechten Zeit statt, denn es bot den Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten eine Gelegenheit zu Beratungen über die Kosovo-Krise und über die Anpassung des Bündnisses. In bezug auf beide Themen wurden die von der NATO getroffenen Maßnahmen ohne Einschränkungen bestätigt.

Ich glaube, daß die Bemühungen der NATO um einen dauerhaften Frieden im Kosovo nach wie vor eindeutig die richtige Antwort auf eine Politik der unhaltbaren Unterdrückung und Brutalität darstellen, von der nun die letzten Monate des 20. Jahrhunderts überschattet werden. Das Bündnis konnte nicht einfach tatenlos zusehen, wie die jugoslawische Regierung ihre gezielte Terrorkampagne gegen die Kosovo-Albaner durchführte: ethnische Säuberung, Massenmord, die Auslöschung der Identität eines ganzen Volkes. Diese Greueltaten durften, solange wir zum Eingreifen in der Lage waren, nicht unbeantwortet bleiben.

Seit Beginn der Kosovo-Krise haben die internationale Staatengemeinschaft und die NATO nichts unversucht gelassen, um eine friedliche Lösung zu erreichen. Die militärischen Operationen wurden als letzter Ausweg eingeleitet, nachdem das Belgrader Regime alle Vorschläge zur Vereinbarung einer politischen Lösung abgelehnt hatte. Erst dann leitete das Bündnis seine militärischen Operationen ein, die einzig und allein darauf abzielten, der Gewalt ein Ende zu setzen und den Unterdrückungsmaßnahmen der jugoslawischen Führung entgegenzutreten. Sie richten sich zu keinem Zeitpunkt gegen das serbische Volk.

Nach dem Abzug der serbischen Streitkräfte und der Dislozierung der KFOR-Truppen gibt es nun wieder Hoffnung für die Menschen im Kosovo. Unsere Einheit und Entschlossenheit zwangen Slobodan Milosević, die Forderungen der internationalen Staatengemeinschaft zu erfüllen: Ende der Gewalt, Abzug der serbischen Streitkräfte aus dem Kosovo, Stationierung einer internationalen Sicherheitstruppe, Rückkehr aller Flüchtlinge in ihre Heimat, dauerhafte politische Lösung für das Kosovo auf der Grundlage einer Autonomieregelung in der Bundesrepublik Jugoslawien.

Am 4. Mai 1999 flohen mehrere tausend Kosovo-Albaner am Grenzübergang Morina nach Albanien und berichteten, ihr Konvoi sei von serbischen Polizisten, die mehrere Männer mitgenommen hätten, unter Beschuß genommen worden.

(Foto: Reuters)

Der finnische Präsident Martti Ahtisaari als Sonderbeauftragter der Europäischen Union (links) und der russische Vermittler Wiktor Tschernomyrdin (Mitte) am 3. Juni 1999 in Belgrad während eines Treffens mit dem jugoslawischen Präsidenten Slobodan Milosevic, den sie zur Annahme des Kosovo-Friedensplans der internationalen Staatengemeinschaft bewegen wollen.

(Foto: AP)

Der Konflikt im Kosovo ist nun beendet. Die Feindseligkeiten serbischer Streitkräfte und Polizeieinheiten gegen kosovo-albanische Zivilisten sind – von wenigen vereinzelten Zwischenfällen abgesehen – eingestellt worden, und die Dislozierung der KFOR-Truppen macht gute Fortschritte. Wenn sie ihre volle Stärke erreicht haben, umfassen die KFOR-Truppen etwa 50 000 Männer und Frauen. Sie gewährleisten die Sicherheit der innerhalb des Kosovo vertriebenen Zivilisten, der zurückkehrenden Vertriebenen und Flüchtlinge und der internationalen humanitären Hilfsorganisationen. Die KFOR-Truppen schützen die Rechte aller Menschen im Kosovo, gleichviel welcher Bevölkerungsgruppe sie angehören.

Die kosovo-albanischen Flüchtlinge in den provisorischen Lagern in Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien[1] bereiten sich auf ihre Rückkehr vor. Diese Menschen, Opfer der Unterdrückungspolitik Präsident Milosevićs, sind zu Hunderttausenden vertrieben worden. Das Bündnis hilft diesen beiden Staaten und anderen Staaten der Region, ihre Stabilität aufrechtzuerhalten; die NATO hat sogar schon im Sommer 1998 mit ihren Hilfsaktionen begonnen, als die ersten Anzeichen einer möglichen Destabilisierung sichtbar wurden.

Die humanitären Maßnahmen der NATO waren im Hinblick auf die Nothilfe für den scheinbar endlosen Strom von Flüchtlingen, der sich über die Grenzen ergoß, von entscheidender Bedeutung, und die KFOR-Truppen werden im Zuge ihrer Dislozierung alles in ihren Kräften Stehende tun, um die dringendsten Bedürfnisse Tausender innerhalb des Kosovo vertriebener Personen zu decken, bis dann zivile Hilfsorganisationen diese Aufgabe übernehmen können.

Unsere Luftoperationen waren erfolgreich, weil Belgrad einsah, daß das Bündnis von den Bedingungen der internationalen Staatengemeinschaft nicht abrücken würde. Das Washingtoner Gipfeltreffen bekräftigte unsere Botschaft an Belgrad: Die NATO würde weitermachen, bis sie ihren Auftrag erfüllt hatte.

Auf dem Gipfeltreffen ging es jedoch nicht nur um die Kosovo-Krise. Es war auch ein Arbeitstreffen, auf dem neue Initiativen verabschiedet und frühere Initiativen zum Abschluß geführt wurden – alles mit dem einen Ziel, die NATO auf ihre künftigen Sicherheitsaufgaben vorzubereiten.

Eine langfristige Vision für Südosteuropa

Das Gipfeltreffen bot die Gelegenheit, einige Initiativen zur Erhöhung der Sicherheit Südosteuropas in die Wege zu leiten. Diese Initiativen werden andere Maßnahmen ergänzen, die bereits von der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) getroffen worden sind. Der NATO steht zur Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen eine Vielzahl von Mitteln zur Verfügung. Wir haben zwischen dem Bündnis und den Nachbarstaaten Jugoslawiens neue Regelungen für Konsultationen über südosteuropäische Angelegenheiten vereinbart. Zudem werden wir auf den bestehenden Mechanismen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPR) aufbauen, um unsere Unterstützungszusage in die Tat umzusetzen. Beispielsweise werden wir die regionale Zusammenarbeit im Rahmen des EAPR fördern und für die Staaten der Region besondere NATO-Programme der Sicherheitszusammenarbeit einführen. Darüber hinaus werden wir unsere PfP-Aktivitäten und -Übungen stärker auf regionale Fragen ausrichten.

Diese Maßnahmen, welche die politische und wirtschaftliche Hilfe anderer Institutionen ergänzen, zeigen erneut, daß sich die Völkergemeinschaft nicht nur über die jetzige Krise Gedanken macht, sondern sich auch mit der Frage befaßt, was danach geschehen wird. Wir wollen sicherstellen, daß der Balkan nicht zu ständiger Instabilität verurteilt ist.

Ausbau der militärischen Fähigkeiten der NATO

Die Kosovo-Krise zeigt, daß diplomatische Bemühungen durch glaubwürdige militärische Stärke abgestützt werden müssen. Will man einen entscheidenden Einfluß auf eine Krise ausüben können, ohne der Zivilbevölkerung ungebührlichen Schaden zuzufügen und die eigenen Soldaten unnötig in Gefahr zu bringen, so braucht man ein einheitliches Kommando und moderne Ausrüstung. Die NATO hat beides, und das Gipfeltreffen hat

(1) Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an

sichergestellt, daß das Bündnis auch in Zukunft über die richtigen Mittel und Fähigkeiten für diese Aufgabe verfügt.

Die neue Kommandostruktur der NATO, die nun optimal auf das gesamte Spektrum der Bündnisaufgaben einschließlich der Krisenbewältigung ausgerichtet ist und die Einbeziehung von Beiträgen der Partnerstaaten ermöglicht, wird sicherstellen, daß das Bündnis auch in Zukunft in der Lage ist, allen Herausforderungen rasch und wirksam entgegenzutreten. Unsere neue Initiative zur Verteidigungsfähigkeit zielt darauf ab, in einer Zeit des raschen technologischen Wandels die Interoperabilität der Bündnisstreitkräfte aufrechtzuerhalten. Diese Initiative wird dazu beitragen, den technologischen Vorsprung der NATO zu wahren. Das revidierte Strategische Konzept des Bündnisses, das ebenfalls auf dem Washingtoner Gipfeltreffen verabschiedet worden ist, schafft ein neues Gleichgewicht zwischen der traditionellen NATO-Aufgabe der kollektiven Verteidigung und ihren neuen Aufgaben auf dem Gebiet der Krisenbewältigung. Auf diese Weise wird das Konzept sicherstellen, daß das Bündnis auch in Zukunft ein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit und der Stabilität des euro-atlantischen Raumes sein kann.

Aufbau von Partnerschaften mit größerer operationeller Wirksamkeit

Die Kosovo-Krise betrifft alle Staaten des euro-atlantischen Raumes. Sie haben alle ein Interesse daran, die Sicherheit und Stabilität dieses Gebiets aufrechtzuerhalten, und sie sollten alle ihren Teil dazu beitragen können. Deshalb hat die NATO Mechanismen wie die Partnerschaft für den Frieden und den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat geschaffen, mit denen alle Staaten Europas in einen gemeinsamen sicherheitspolitischen Ansatz eingebunden werden sollen. Jetzt erweist sich die Bedeutung dieser Mechanismen. Die NATO leistet den an Jugoslawien angrenzenden Partnerstaaten humanitäre Hilfe, damit sie die von jugoslawischen Sicherheitskräften vertriebenen Kosovo-Albaner unterstützen können.

Die weitere Stabilität dieser Staaten ist für die allgemeine Stabilität Europas unverändert von entscheidender Bedeutung. Auf dem Gipfeltreffen sind Verbesserungen der PfP verabschiedet worden, mit denen die Rolle unserer Partnerstaaten bei Krisenoperationen unter der Leitung der NATO gestärkt und die operationelle Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit erhöht

Die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitglieder am 23. April 1999 zu Beginn des Washingtoner Jubiläumsgipfels während der Erörterung der Kosovo-Krise.

(Foto: Reuters)

werden soll. Ebenso hat auch der EAPR – insbesondere durch die Erleichterung von Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe – eine operationellere Dimension erhalten.

Ausbau des Dialogs und der Zusammenarbeit

Während des Washingtoner Gipfeltreffens kamen die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitglieder mit dem ukrainischen Präsidenten Leonid Kutschma zum ersten NATO-Ukraine-Gipfel zusammen. Obwohl sich Rußland gegen eine Teilnahme am Gipfel entschied, bekundeten die führenden Vertreter der NATO-Staaten den Wunsch und auch ihr Interesse daran, über den Ständigen Gemeinsamen NATO-Rußland-Rat solide Strukturen der Konsultation und der Zusammenarbeit mit Rußland aufrechtzuerhalten. Sie brachten deutlich zum Ausdruck, daß die NATO und Rußland zu wichtig sind, als daß sie einander einfach ignorieren könnten. Auch die Beziehungen der NATO zu den sechs am Mittelmeerdialog beteiligten Staaten gewannen durch neue Initiativen zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum an Dynamik.

Ausweitung der Stabilitätszone der NATO

Der Kosovo-Konflikt zeigt, daß Europa noch immer von trennenden Gräben durchzogen ist, die es zu überwinden gilt. Wir sind nach wie vor entschlossen, die noch bestehenden Trennmauern zu beseitigen, was sich auch an der Aufnahme Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns in das Bündnis gezeigt hat. Dieser Erweiterungsprozeß wird fortgeführt werden, und die Tür zur NATO wird für weitere Mitglieder offenbleiben. In diesem Zusammenhang wurde auf dem Gipfeltreffen ein Aktionsplan zur Mitgliedschaft veröffentlicht: eine Reihe von Maßnahmen, mit denen Beitrittsaspiranten geholfen werden soll, sich besser auf ihre künftige Mitgliedschaft vorzubereiten. Auf diese Weise werden wir sicherstellen, daß der Erweiterungsprozeß der NATO weiterhin Anreize für Reformen in Mittel- und Osteuropa schafft und somit langfristig die Stabilität Europas fördert.

Aufbau einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität

Zur Sicherung der Zukunft der NATO wird es auch erforderlich sein, daß die europäischen Bündnispartner eine größere Rolle

übernehmen und bei den entscheidend wichtigen transatlantischen Beziehungen ein neues Gleichgewicht erreicht wird. Daher haben es die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitglieder auf ihrem Gipfeltreffen begrüßt, daß den Bemühungen um eine Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsdimension neue Dynamik verliehen wird, und sie haben zugleich bekräftigt, daß das Bündnis diese Bemühungen unterstützt. Auf dem Gipfel wurden die bedeutenden Fortschritte gewürdigt, die beim Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb des Bündnisses auf der Grundlage der 1996 in Berlin gefaßten Beschlüsse erzielt worden sind, und die Gipfelteilnehmer sprachen sich auch für eine Weiterentwicklung der ESVI aus. Auf der Grundlage der zwischen der NATO und der WEU vereinbarten Regelungen ist das Bündnis, da die EU nun eine größere Rolle in Sicherheitsangelegenheiten übernimmt, folglich dazu bereit, auch die nötigen Abmachungen für eine enge Zusammenarbeit mit dieser Organisation zu definieren und zu verabschieden. Die Einbeziehung aller europäischen Bündnispartner in diese Entwicklungen ist für die NATO von besonderer Bedeutung. Die neue Kommandostruktur der NATO und die Umsetzung des Konzepts der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) werden dem Bündnis wertvolle Instrumentarien an die Hand geben, und zwar nicht nur im Hinblick auf seine eigenen Operationen, sondern auch zur Unterstützung europäischer Operationen, an denen es nicht in seiner Gesamtheit teilnimmt.

NATO-Generalsekretär Javier Solana am 12. Mai 1999 mit kosovo-albanischen Flüchtlingen im Flüchtlingslager Cegrane in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.)*

(Belga photo)

(*)Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

Aufrechterhaltung einer dynamischen atlantischen Staatengemeinschaft

Die Krise im Kosovo liefert in erster Linie den Beweis dafür, daß Europa und Nordamerika zusammenhalten müssen. Die transatlantische Einheit und die Entschlossenheit der Bündnisstaaten bilden unverändert unsere wertvollsten Pluspunkte. Durch unsere Einheit und Entschlossenheit konnten wir während des gesamten Kalten Krieges unsere Sicherheit gewährleisten; durch Einheit und Entschlossenheit haben wir uns auch in der Kosovo-Krise durchgesetzt, indem wir eine politische Lösung erreichten, und auf dieser Grundlage arbeiten wir nun darauf hin, Südosteuropa in die große europäische Staatenfamilie zurückführen. Die überwältigende Unterstützung, die uns auf dem Washingtoner Gipfeltreffen von unseren zahlreichen Partnerstaaten entgegengebracht worden ist, hat eine grundlegende Wahrheit erneut bestätigt: Die Staaten Europas und Nordamerikas verbindet nicht nur ein gemeinsames Erbe, sondern auch eine gemeinsame Zukunft.

Das Schicksal hält seine Überraschungen nicht zurück, bis wir uns für sie gewappnet fühlen. Wir hätten den fünfzigsten Jahrestag der Gründung des Bündnisses wirklich lieber unter anderen Umständen gefeiert. Wir hätten alle lieber nur die Erfolge der NATO gewürdigt, statt uns um eine Krise in einer Region Sorgen zu machen, in der sich Europa von seiner dunkelsten Seite zeigt. Durch unsere Entscheidung, einzugreifen und den Frieden und die langfristige Stabilität des Balkans zu unserer Aufgabe zu machen, haben wir jedoch deutlich zu verstehen gegeben, daß Grundwerte in unserer atlantischen Staatengemeinschaft keine leeren Worte sind.

Dies war die entscheidende Botschaft unseres Washingtoner Gipfeltreffens – eine Botschaft, welche die zahlreichen Initiativen stärken wird, zu denen dieser historische Gipfel im Sinne der Stabilität und der Sicherheit Europas den Anstoß gegeben hat; eine Botschaft, die unserer atlantischen Staatengemeinschaft würdig ist. ◆

Die humanitäre Unterstützung der NATO für die Opfer der Kosovo-Krise

Botschafter Sergio Balanzino
Stellvertretender Generalsekretär der NATO

Als Reaktion auf die massive Vertreibung von Kosovo-Albanern durch jugoslawische Streitkräfte hat die NATO durch Operationen der Luftstreitkräfte ein Ende dieser ethnischen Säuberung erzwungen und den Opfern dieser Tragödie humanitäre Hilfe geleistet; nun hilft sie den Flüchtlingen bei der Rückkehr in ihre Heimat. Die NATO hat die Arbeit der humanitären Organisationen, die dem Flüchtlingselend entgegentreten, unermüdlich unterstützt, indem sie die Luftbrücke und die Lagerung der Hilfsgüter koordinierte, Unterkünfte und andere Infrastruktureinrichtungen baute, medizinische Nothilfe leistete und vieles andere mehr organisierte. Während die NATO-Streitkräfte nun das Friedensabkommen in die Praxis umsetzen, besteht die große Herausforderung darin, mehr als einer Million Flüchtlinge zu helfen, ins Kosovo zurückzukehren, dort ein sicheres Umfeld zu schaffen und ihre Heimat wiederaufzubauen.

Der Stellvertretende NATO-Generalsekretär, Botschafter Sergio Balanzino, am 7. April 1999 während eines Besuchs in einem provisorischen Flüchtlingslager bei Kukes (Nordalbanien) im Gespräch mit einem Mitarbeiter einer italienischen Hilfsorganisation.

(Foto: Belga)

Landkartenquelle: Universität von Texas in Austin, http://www.lib.utexas.edu/Libs/PCL/Map_collection/Kosovo.html.

In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden wir zu Zeugen der schlimmsten Flüchtlingskrise Europas seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Aggression serbischer Soldaten und Polizeikräfte gegen Jugoslawen albanischer Abstammung hat mehr als 1,5 Millionen Kosovo-Albaner aus ihren Häusern vertrieben, von denen fast eine Million aus dem Kosovo flohen oder zum Verlassen des Kosovo gezwungen wurden. Dieser Exodus hat unsägliches Leid über die Menschen im Kosovo gebracht und war mit schwerwiegenden Folgen für das benachbarte Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien,[1] Montenegro sowie Bosnien und Herzegowina verbunden.

Als Reaktion darauf hat die Völkergemeinschaft umfangreiche Hilfsoperationen in die Wege geleitet, um die Flüchtlinge und die am stärksten betroffenen Staaten zu unterstützen. Durch diese Bemühungen, die unter der Leitung des Amtes der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen (UNHCR) unternommen worden sind, ist ein hoher Grad an Zusammenarbeit zwischen internationalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Geberstaaten und Nachbarstaaten erreicht worden. Von größter Bedeutung ist hier die weitgehende Beteiligung der NATO, ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Partnerstaaten am gesamten Spektrum der humanitären Bemühungen. Die NATO ist zwar keine humanitäre Organisation, aber ihre bedeutenden Fähigkeiten ergänzen die Möglichkeiten

(1) *Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.*

der Hilfsorganisationen und können dazu beitragen, einen Großteil der grundlegenden Bedürfnisse von Flüchtlingen zu decken.

Die Reaktionen der NATO auf die Flüchtlingskrise lassen sich in drei Kategorien einteilen. Die Luftoperationen der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, die am 24. März 1999 eingeleitet wurden, setzten der jugoslawischen Aggression, die so viele Kosovo-Albaner in die Flucht getrieben hatte, ein Ende. Zugleich half die NATO, für diese Flüchtlinge humanitäre Hilfe in einem noch nie dagewesenen Umfang zur Verfügung zu stellen. Nachdem die serbischen Streitkräfte nun endlich die Forderung der internationalen Staatengemeinschaft nach einem Abzug aus dem Kosovo erfüllt haben, leitet die NATO jetzt eine internationale Friedenstruppe, die den Flüchtlingen bei der Rückkehr in ihre Heimat hilft.

Koordinierte Katastrophenhilfe

Die Unterstützung der NATO für die vom UNHCR geleitete humanitäre Operation in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ist vom Euro-Atlantischen Koordinierungszentrum für Katastrophenhilfe (Euro-Atlantic Disaster Response Coordination Centre – EADRCC) koordiniert worden. Das EADRCC hat das UNHCR schon lange vor der jüngsten Phase der Flüchtlingskrise, nämlich schon seit Juni 1998 unterstützt, also sofort nach seiner Gründung. Nachdem es voriges Jahr seinen ersten Auftrag erledigt und dem UNHCR beim Transport dringend benötigter Hilfsgüter von Sarajewo nach Tirana geholfen hatte, stand das EADRCC bezüglich der sich im Kosovo und seiner Umgebung entwickelnden Krise weiterhin in ständiger Verbindung mit dem UNHCR. Dabei entwickelte es auf der Arbeitsebene gute Beziehungen zu seinen UNHCR-Kollegen in Tirana, Skopje und Brüssel sowie vor allem zu den Kollegen am UNHCR-Sitz in Genf. Als die jugoslawische Aggression gegen die Kosovo-Albaner zu einer großen Zahl von Zwangsvertriebenen und Flüchtlingen führte, wandte sich das UNHCR erneut mit der Bitte um Hilfe an die NATO; es bat um Unterstützung im Hinblick auf

- die Organisation des Lufttransports der Hilfsgüter;
- die Entlastung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durch die vorübergehende Aufnahme von Flüchtlingen in NATO-Staaten;
- die Entladung und sofortige Lagerung von Hilfsgütern;
- die Einrichtung von Flüchtlingslagern;
- die Beschaffung von Auskünften bezüglich der Zahl und des Aufenthaltsorts der innerhalb des Kosovo vertriebenen Personen.

Nachdem die serbischen Streitkräfte nun endlich aus dem Kosovo abgezogen worden sind, leistet die von der NATO geführte KFOR (Kosovo Force) den innerhalb des Kosovo vertriebenen Personen und den Flüchtlingen grundlegende humanitäre Hilfe, organisiert die Wiederinstandsetzung entscheidend wichtiger Infrastruktureinrichtungen und leitet die Minenräumaktivitäten.

Organisation der Luftbrücke

Die massive Vertreibung von Flüchtlingen aus dem Kosovo nach Albanien und in die ehemalige jugoslawische Republik

Ein italienischer Soldat am 6. Mai 1999, als er eine Kosovo-Albanerin tröstet, die darauf wartet, aus der Gefahrenzone in der Nähe der nordalbanischen Grenze in das weiter südlich gelegene Flüchtlingslager Elbasan evakuiert zu werden.

(Foto: Belga)

Mazedonien hat zahlreiche Staaten dazu veranlaßt, spontan Hilfsgüter in diese Länder zu fliegen. Zunächst war keine dieser Operationen mit dem UNHCR abgestimmt. Damit sich das UNHCR ein umfassenderes Bild von der geleisteten humanitären Hilfe machen konnte, schlug das EADRCC eine Regelung vor, der zufolge Hilfsflüge in die Region nur von den zuständigen Luftverkehrsbehörden zugelassen werden sollten, wenn sie vom UNHCR überprüft und als vorrangig eingestuft worden waren. Das EADRCC brachte die Hauptakteure der Luftraumkontrolle – Eurocontrol, RAMCC (Regional Air Movement Coordination Control), die SHAPE-Kontrollstelle für die Koordinierung der Flüchtlingshilfe und die NATO-Abteilung für Verteidigungsunterstützung – an einem Tisch zusammen, um einen vereinbarten Katalog von Verfahren zur Trennung von humanitären und militärischen Flügen zu erarbeiten; dieser Katalog wird inzwischen mit Erfolg eingesetzt.

Das EADRCC hat auch die erst kürzlich am Sitz des UNHCR in Genf eingerichtete Luftkoordinierungszelle der Vereinten Nationen (United Nations Air Coordination Cell – UNACC) direkt unterstützt. Zur Zeit besteht fast das gesamte Personal der UNACC aus NATO-Bediensteten. Mehrere Staaten hatten dem EADRCC einige Spezialisten für Luftoperationen zur Verfügung gestellt, aber es stellte sich bald heraus, daß es keine Luftoperationen der Vereinten Nationen zu unterstützen gäbe, wenn die UNACC nicht mehr Personal erhielte. Deshalb stellte das EADRCC der Koordinierungszelle der Vereinten Nationen mehrere seiner Spezialisten zur Verfügung.

Vorübergehende Umsiedlung

Die NATO-Staaten reagierten auf Appelle des UNHCR und der Regierung in Skopje mit dem Angebot, mehr als 110 000 Kosovo-Flüchtlingen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vorübergehend Asyl zu gewähren. Sie haben Flugzeuge zur Verfügung gestellt, um mehr als 60 000 Flüchtlinge in die 19 NATO-Mitgliedstaaten zu fliegen. Die Partnerstaaten reagierten ebenfalls mit einem vorübergehenden Asylangebot für mehr als 10 000 Flüchtlinge. Insgesamt haben die NATO und ihre Partnerstaaten bisher mehr als 95 % der aus humanitären

Ein französischer UNHCR-Hubschrauber am 19. April 1999, als er über einem Lastwagen mit gerade eingetroffenen amerikanischen Fallschirmjägern auf dem Militärflughafen von Tirana (Rinas) startet, um Hilfsgüter zu den Flüchtlingslagern in Albanien zu transportieren.

(Foto: Reuters)

Gründen evakuierten Flüchtlinge eine vorübergehende Unterbringung gesichert. Dies trug dazu bei, in Skopje ein bestimmtes Maß an Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten, das humanitäre Evakuierungsprogramm des UNHCR zu einem Erfolg zu machen und vor allem die humanitären Bedingungen in den mazedonischen Flüchtlingslagern sowie die Bedingungen für die Evakuierten zu verbessern.

Logistische Unterstützung

Die Streitkräfte der NATO haben zudem bedeutende Beiträge zu den humanitären Hilfsaktionen sowohl in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als auch in Albanien geleistet. Militärisches Personal der NATO leistete auf den Flughäfen von Skopje und Tirana direkte Hilfe, indem es Hilfsgüter entlud, für deren vorübergehende Lagerung sorgte und in vielen Fällen die Weiterleitung der Ladung bis zum eigentlichen Bestimmungsort organisierte.

In Skopje hatte NATO-Personal auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise, als große Mengen dringend benötigter humanitärer Hilfsgüter eingeflogen wurden, eine wesentliche Unterstützungsfunktion. Nachdem nun die akuteste Phase der Krise in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vorbei ist, sind das UNHCR und andere internationale Organisationen eher in der Lage, mehr Verantwortung für die Entgegennahme und Weiterleitung der Hilfsladungen zu übernehmen. Militärisches Personal der NATO ist jedoch trotzdem bereit, logistische Unterstützung zu leisten, wenn dies erneut erforderlich werden sollte.

Operation Allied Harbour

Zur Erreichung einer besseren Koordinierung ziviler und militärischer Flüge in Albanien hat die albanische Regierung der NATO die Kontrolle ihres Luftraums übertragen. Daher haben Streitkräfte der NATO den direkten Betrieb des Flughafens von Tirana übernommen, einschließlich der Luftverkehrskontrolle und der Abfertigung aller humanitären und militärischen Flüge am Boden. Die NATO und einzelne Bündnisstaaten stellten auch Spezialbodenausrüstung und Spezialisten für die Entgegennahme und Entladung von Hilfsgütern zur Verfügung. Spezialisten der NATO sorgen zusätzlich für eine vorübergehende Lagerung am Flughafen und gewährleisten auch die Sicherheit der Luftfracht. Schließlich leistet die NATO sowohl mit militärischen Lastwagenkonvois als auch mit Hubschraubern direkte logistische Unterstützung bei der Weiterleitung lebenswichtiger Hilfsgüter.

Schon bevor der Rat die Operation Allied Harbour, die NATO-Operation zur Unterstützung der humanitären Hilfsaktionen in Albanien, am 15. April 1999 genehmigt hatte, halfen die Streitkräfte einzelner NATO-Staaten den Flüchtlingen. NATO-Streitkräfte haben zwar auch schon frühere humanitäre Operationen unterstützt, aber dies ist die erste NATO-Operation, die ganz gezielt für eine humanitäre Aufgabe konzipiert worden ist. Kontingente von Bündnismitgliedern und Nichtmitgliedstaaten der NATO beteiligen sich an dieser Operation unter der Leitung der NATO und koordinieren die Bemühungen der Streitkräfte als Maßnahme zur direkten Unterstützung der albanischen Regierung und des UNHCR.

Errichtung von Flüchtlingslagern

Der beispiellose Strom von Flüchtlingen in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die große Zahl von Kosovo-Albanern, die aus ihren Häusern vertrieben worden waren und im Niemandsland landeten, überstiegen die Möglichkeiten der Regierung in Skopje, des UNHCR und der verschiedenen in diesem Land vertretenen Hilfsorganisationen. Damit man die dringend benötigten zusätzlichen Unterkünfte für

Französische Soldaten am 30. April 1999 im Flüchtlingslager Stankovac, wo sie Zelte für etwa 20 000 kosovo-albanische Flüchtlinge aufschlagen, die während der vier vorangegangenen Tage in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien geflohen waren.*

(Foto: Belga)

(*)Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

Flüchtlinge bereitstellen konnte, arbeiteten NATO-Streitkräfte in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien rund um die Uhr, um rasch eine Reihe von Flüchtlingslagern zu errichten. In wenigen Tagen wurden vier große Flüchtlingslager fertiggestellt und boten allen Flüchtlingen des Landes Unterkunft; ein fünftes Zentrum wurde dann noch später errichtet.

Diese Flüchtlingslager wurden von der NATO auf Bitten des UNHCR und nach seinen Spezifikationen gebaut; sie wurden anschließend sofort der Kontrolle der dafür vorgesehenen nichtstaatlichen Organisationen unterstellt, während die NATO weiterhin bestimmte wesentliche technische Unterstützungsmaßnahmen durchführte, bis die nötigen zivilen Hilfsapparate funktionsfähig waren. Die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, Sadako Ogata, brachte öffentlich ihre Anerkennung für dieses Vorgehen der NATO zum Ausdruck und bezeichnete es als das beste Beispiel dafür, wie die NATO die Operationen ihres Amtes optimal unterstützen könne.

In Albanien stand die AFOR (Albanian Force) der NATO vor noch größeren Herausforderungen. Die Zahl der Flüchtlinge war dort noch erheblich größer als in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, und der AFOR-Kommandeur, Generalleutnant John Reith, mußte auch die Aufsicht über verschiedene bereits laufende Bemühungen der Streitkräfte einzelner Staaten übernehmen, die dort die nötigen Unterkünfte bauen wollten. Wie ihre Kollegen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien haben Generalleutnant Reith und die ihm unterstellten Streitkräfte hervorragende Arbeit geleistet; sie errichteten 14 Lager, in denen 68 000 Flüchtlinge untergebracht werden können.

KFOR und die sichere Rückkehr der Flüchtlinge

Das NATO-Personal hat eindeutig das Bekenntnis des Bündnisses zu dem Ziel unter Beweis gestellt, die Flüchtlinge auch bei der letzten humanitären Hilfsaktion, nämlich bei ihrer sicheren Rückkehr ins Kosovo, zu unterstützen.

Die Streitkräfte der NATO sind sich voll und ganz darüber im klaren, daß in dieser zerstörten Provinz alle mit einem normalen Leben verbundenen zivilen und wirtschaftlichen Strukturen und Systeme völlig fehlen, und sie sind bereit, diesem Problem entgegenzutreten. Die Wiederherstellung erträglicher Lebensbedingungen im Kosovo verlangt sofortige lebensrettende Hilfsmaßnahmen für diejenigen, die sich unter nahezu unvorstellbaren Bedingungen in Berg- und Waldgebieten versteckt gehalten haben; sie verlangt Recht und Ordnung sowie die Einrichtung ziviler Verwaltungsstrukturen und den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Sobald es einen zivilen Verwaltungsapparat gibt, der ohne die militärische Unterstützung seitens der NATO funktionieren kann – auch wenn er weiterhin von anderen internationalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen unterstützt wird – sind die zivil-militärischen (ZMZ) Aufgaben der KFOR beendet.

Eine Kosovo-Albanerin am 15. Mai 1999 bei Kukes (Nordalbanien), als sie in der Nähe des dortigen Flüchtlingslagers Wasser holen will.

(Foto: AP)

An der Spitze der ZMZ-Bemühungen der NATO steht ein alliiertes zivil-militärisches Kommando (Combined Joint Civil-Military Task Force – CJCMTF), das dem KFOR-Kommandeur direkt zuarbeitet, um das KFOR-Personal und das zivile Umfeld zu unterstützen. Das CJCMTF wird auch mit internationalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen in Verbindung treten, um eine künftige Übernahme von Projekten und Aufgaben durch diese Organisationen zu erleichtern. Alle ZMZ-Operationen der NATO werden auf der Grundlage der festen Überzeugung geplant, daß zivile Organisationen, sobald die unmittelbare Not beseitigt ist, am besten dazu geeignet sind, die humanitäre Arbeit fortzusetzen.

Ich habe die Region im April 1999 selbst besucht und mir mit eigenen Augen ein Bild von der Lage der Flüchtlinge in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Albanien machen können. Die Not dieser Flüchtlinge stärkte die Entschlossenheit der Bündnisstaaten, die ethnischen Säuberungen im Kosovo rückgängig zu machen und den Flüchtlingen die Rückkehr zu ermöglichen. Nach dem Ende der Krise sind wir nun mit einer Wiederaufbauarbeit von ungeheuren Ausmaßen konfrontiert. Die NATO ist jedoch auch jetzt wieder entschlossen, sich der Herausforderung zu stellen und ihre Bemühungen um Frieden und Stabilität in Südosteuropa zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen. ◆

Wenn Waffengewalt nötig ist: Die militärische Reaktion der NATO auf die Kosovo-Krise

General Wesley K. Clark

Oberster Alliierter Befehlshaber, Europa

Nach einer monatelangen Eskalation der Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Kosovo-Albaner und einer ganzen Serie nicht eingehaltener Vereinbarungen mit der internationalen Staatengemeinschaft trat die NATO dem Militärapparat Slobodan Milosevics am 24. März 1999 mit militärischen Mitteln entgegen. Mit den Luftoperationen der NATO sollte Belgrad gezwungen werden, seine brutale Kampagne der ethnischen Säuberung im Kosovo zu beenden, und zugleich haben NATO-Streitkräfte den Opfern dieser grausamen Politik humanitäre Hilfe geleistet. Der Erfolg der Luftoperationen zwang Slobodan Milosević, die Forderungen der NATO zu erfüllen, und schuf die Grundlage für die Durchführung des Friedensabkommens. Eine von der NATO geführte internationale Truppe wurde unmittelbar nach dem Abzug der Serben mit dem Auftrag disloziert, das Friedensabkommen umzusetzen und Hunderttausenden kosovo-albanischen Flüchtlingen eine sichere Rückkehr zu ermöglichen.

General Wesley Clark (SACEUR) am 29. Mai 1999 während seines Besuchs auf dem Luftwaffenstützpunkt Istrana (Norditalien) im Cockpit eines Düsenjägers.

(Foto: AP)

Während der Flüge über das Kosovo wie auch in Flüchtlingslagern in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien[1] waren NATO-Streitkräfte tagtäglich mit den entsetzlichen Folgen der „ethnischen Säuberung" konfrontiert, d.h. mit der gezielten gewaltsamen Vertreibung eines ganzen Volkes aus seiner Heimat. Sogar aus einer Höhe von etwa 5 km über dem Kosovo war die Lage allzu eindeutig: verlassene, zerstörte Dörfer, Hunderttausende von Flüchtlingen, Rauch über Tausenden brennender Häuser. Vor Ort führten einem die Berichte von Grausamkeiten und Mißhandlungen – von standrechtlichen Erschießungen, organisierten Vergewaltigungen und anderen Gewalttaten gegen jung und alt – das Ausmaß der Terrorkampagne der Bundesrepublik Jugoslawien gegen seine albanische Minderheit noch deutlicher vor Augen. Die Operationen *Allied Force* und *Allied Harbour* sollten diesen Verbrechen ein Ende setzen.

Anwendung von Gewalt und Organisation von Hilfsmaßnahmen

Diese beiden NATO-Operationen – eine zur Anwendung direkter Gewalt und die andere zur Organisation humanitärer Hilfsmaßnahmen – waren in Verbindung mit Vorauselementen einer Friedenstruppe Ausdruck der jetzigen Verwendung von

Serbische Militärfahrzeuge am 14. Juni 1999, als sie das südliche Kosovo verlassen, während gleichzeitig ein KFOR-Kontingent mit amerikanischen Soldaten nach Pozaranje verlegt wird.

(Foto: AP)

(1) *Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.*

Streitkräften zur Erreichung der politischen Ziele der NATO. Diese Operationen sind die jüngsten Beispiele einer Reihe militärischer Reaktionen, zu denen die politische Führung des Bündnisses den Auftrag gegeben hat und die fast sofort nach dem Beginn der gewaltsamen Unterdrückung der Kosovo-Albaner durch die jugoslawische Regierung eingeleitet wurden.

Die NATO hat ihre Entschlossenheit, der zunehmenden gewaltsamen Unterdrückung in Jugoslawien entgegenzutreten, schon im Juni 1998 mit einer Übung der NATO-Luftstreitkräfte unter Beweis gestellt; im darauffolgenden Monat lief dann der Ständige Flottenverband Mittelmeer den Hafen von Durres an, und im August und September 1998 wurden zwei regionale PfP-Übungen abgehalten. Die politische Führung des Bündnisses machte sich die bewährten Planungsstrukturen des Alliierten Kommandobereichs Europa zunutze, um der jugoslawischen Regierung zu signalisieren, daß die NATO entschlossen war, eine Lösung des Problems herbeizuführen. Slobodan Milosević wollte darauf nicht eingehen, und im Oktober 1998 war die Lage nahezu hoffnungslos verfahren.

Als die jugoslawischen Angriffe auf die Zivilbevölkerung des Kosovo im Herbst 1998 noch an Schärfe zunahmen, wurde dem Nordatlantikrat klar, daß härtere Maßnahmen erforderlich sein würden. Nach der serbischen Weigerung, die Forderung des Nordatlantikrats zu erfüllen und die Resolution Nr. 1199 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einzuhalten, in der ein Abzug überzähliger Streitkräfte aus dem Kosovo verlangt wurde, und angesichts der sich anbahnenden humanitären Katastrophe bereitete der Nordatlantikrat Befehle zur Einleitung von Luftoperationen gegen Jugoslawien vor. Hunderte von NATO-Flugzeugen wurden für den Angriff zusammengezogen, und die diplomatischen Initiativen erhielten durch die klare Drohung der NATO neue Dynamik.

Slobodan Milosević erklärte sich nun mit einer Einstellung der Feindseligkeiten, der Entsendung von Personal der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für die Verifikation am Boden und einer NATO-Mission für die Verifikation aus der Luft einverstanden. Nachdem die NATO einen Aktivierungsbefehl (ACTORD)[2] gegeben hatte, sah er sich gezwungen, sein Einverständnis dazu zu geben, daß seine überzähligen Streitkräfte aus dem Kosovo abgezogen würden und seine Polizeikräfte die schweren Waffen abgeben mußten, d.h. wieder die in Friedenszeiten üblichen polizeilichen Aufgaben wahrzunehmen und auf Provokationen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu reagieren hatten. Dem militärischen Personal des Bündnisses kam im Hinblick auf die Kosovo-Verifikationsmission (KVM) durch seine eigene Luftverifikati-onsmission, ein Verifikationskoordinierungszentrum und die Notfalltruppe für das OSZE-Personal eine wichtige Unterstüt-zungsfunktion zu.

Zunehmende Verstöße

Wie es seinem früheren Verhalten entsprach, ver-stieß Slobodan Milosević jedoch auch gegen diese Vereinbarung. Im Dezember 1998 wurde klar, daß im Kosovo militärische Verstärkungen eingetroffen waren: ein Bataillon in der Nähe von Podujevo und ein weiteres Bataillon in der Nähe von Stimle. Die jugoslawische Regierung bezeichnete diese Truppenbewegungen als Routineübungen, informierte darüber aber entgegen der Abmachung nicht die OSZE. Diese „Übungen“ entwickelten sich zu regelrechten Offensiven. Ende Dezember wiesen wir den neuen jugoslawischen Oberbefehlshaber, General Ojdanic, und den Polizeichef, General Djurdevic, bei mehreren Zusammenkünften nachdrücklich darauf hin, daß sie ihre Zusagen gegenüber der NATO nicht einhielten.

Im Januar und Februar schienen immer mehr Streitkräfte gegen die Vereinbarung vom Oktober 1998 zu verstoßen. Sogar während der Treffen und Friedensverhandlungen in Rambouillet (und später in Paris) setzen die jugoslawischen Streitkräfte (VJ) und die Einheiten der Sonderpolizei (MUP) in der Gegend von Vucitrn und Kosovska Mitrovica ihre Offensive fort. Alles deutete auf massive Verstärkungen, eine stetige Zunahme der Kampfhandlungen und gezielte Vorbereitungen auf künftige Operationen hin.

Operation Allied Force

Nach dem Scheitern der diplomatischen Bemühungen um die Zustimmung Slobodan Milosevićs zu einem Friedensplan, der von der NATO und der Kontaktgruppe[3] (zu der auch Rußland zählte) gebilligt worden war, reagierte die NATO am 24. März 1999 mit der Einleitung der Luftoperationen. Im Rahmen der Operation Allied Force sollten systematische Luftangriffe das militärische Potential der Serben schwächen und weitere serbische Aktionen durch Abschreckung verhindern. Die NATO-Streitkräfte waren mit einem starken Feind konfrontiert, aber wegen ihres Mutes und ihrer Professionalität ist dieser Feind nun sehr viel schwächer als zu Beginn des Konflikts.

Die NATO-Operationen hatten zwei Stoßrichtungen und konzentrierten sich von Anfang an auf die Zerschlagung, Isolierung und Abriegelung der VJ/MUP-Einheiten im Kosovo und seiner Umgebung sowie darauf, eine Fortsetzung oder Intensivierung

Ein mit Raketen und Luft-Luft-Flugkörpern bewaffneter britischer Düsenjäger (Harrier) stößt durch die Wolken.

(Foto: Reuters)

(2)

Durch einen ACTORD werden die für eine Operation bestimmten nationalen Streitkräfte dem operativen Kommando des zuständigen Obersten NATO-Befehlshabers unterstellt und dieser ermächtigt, die Operationen zu einem Zeitpunkt und unter Bedingungen einzuleiten, die erforderlichenfalls vom Nordatlantikrat festgelegt werden.

(3)

Die Kontaktgruppe für das ehemalige Jugoslawien besteht aus Deutschland, Frankreich, Italien, Rußland, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich.

Ein Sturm über dem Kosovo auf dem Radarschirm des Informationszentrums an Bord der USS Gonzales in der Adria.

(Foto: Reuters)

ihrer Aggression zu verhindern. Zugleich richteten sich die NATO-Luftoperationen gegen eine Reihe strategisch wichtiger Ziele. Dazu zählten Logistiktruppen außerhalb des Kosovo, die in der Lage waren, Streitkräfte im Kosovo zu verstärken oder zu unterstützen, das integrierte Luftverteidigungssystem, wichtige Führungszentren, Treibstofflager und andere Einrichtungen, die den serbischen Militär- und Sicherheitsapparat unterstützten.

Die Intensität der Luftoperationen nahm im Laufe der Zeit zu. Die Operationen richteten sich jedoch nicht gegen das serbische Volk. Sie richteten sich gezielt gegen die Kräfte der Unterdrückung – von der obersten bis zur untersten Ebene – und sollten eine Änderung ihres Verhaltens erzwingen oder, falls dies nicht möglich sein würde, die Instrumente ihrer Unterdrük-kungsmaßnahmen schwächen und letztlich zerstören. Planungs-experten und Zielbestimmer sowie Piloten der NATO achteten sorgfältig darauf, bei der Zivilbevölkerung Verletzungen und Todesopfer zu verhindern und Nebenschäden zu vermeiden.

Bei ihren Bemühungen wurden sie von präzisionsgelenkten Waffen unterstützt, die Nebenschäden verringerten und die Gefährdung der Flugzeuge durch die serbische Luftverteidigung begrenzte. Der Anteil präzisionsgelenkter Waffen war bei diesen Luftoperationen höher als je zuvor. Präzisionsgelenkte Offensivwaffen wurden gegen Punktziele eingesetzt, und in einigen Fällen griffen Kampfflugzeuge sogar einzelne Panzer mit Laserlenkwaffen an.

Wegen der ungünstigen Wetterbedingungen flogen die Piloten häufig bei stark bedecktem und bewölktem Himmel, was ihre Fähigkeit beeinträchtigte, die Ziele zu sehen. Obwohl manche Luftangriffe ausgesetzt werden mußten und nur an sehr wenigen Tagen gute Wetterbedingungen herrschten, bezeugen die Ergebnisse die Wirksamkeit der Luftoperationen.

NATO-Piloten flogen 37 465 Einsätze, von denen 14 006 Angriffsflüge waren. Im Vergleich zu früheren Luftoperationen lag die Zahl der Unterstützungsflüge dieses Mal über der Zahl der Angriffsflüge. Diese Operationen verlangten angesichts der Unberechenbarkeit der jugoslawischen Verteidigung an mehreren Einsatzorten des Gebiets Schutzpatrouillen mit Kampfflugzeugen, gelegentlich bis zu sieben pro Tag. Der Zwischenfall am 26. März 1999, als über Bosnien und Herzegowina zwei MIGs von einer Luftpatrouille abgeschossen wurden, machte die Notwendigkeit einer Fortführung dieser Patrouillen und ihre Wirksamkeit deutlich.

Die großen Entfernungen zwischen den Zielen und den Luftwaffenstützpunkten erforderten eine große Zahl von Betankungsflügen. Die Tankflugzeuge sorgten dafür, daß unsere Kampfflugzeuge und Bomber längere Zeit in der Luft bleiben konnten, was ihre Flexibilität erhöhte und ihnen bei ihren Flügen über dem Kosovo ein Maximum an Zeit ermöglichte. In der hohen Zahl dieser Betankungsflüge kam auch der beträchtliche Umfang der begleitenden Unterstützungsflüge zum Ausdruck: Es flogen zahlreiche Aufklärungs- und AWACS-Flugzeuge. In dieser Hinsicht waren diese Operationen also stärker durch Unterstützungsflüge gesteuert als je zuvor.

Der Erfolg der Luftoperationen

Das integrierte jugoslawische Luftverteidigungssystem war schwer getroffen worden. Ohne weitere Angriffe hätte es sich rasch wieder erholt; es handelte sich also um ein Wettrennen zwischen der Zerstörung durch die NATO und den Wiederaufbau- und Instandsetzungsbemühungen der Serben. Tag für Tag verlor Jugoslawien Frühwarnradarsysteme, Flugkörper und Kampfflugzeuge, und langsam, aber sicher verloren die jugoslawischen Streitkräfte den Überblick über den Stand der Luftoperationen.

Das Führungssystem als das Gehirn hinter der Brutalität war zwar geschwächt, aber es war auch am Ende der Luftoperationen noch funktionsfähig. Dieses System, das seit Jahrzehnten durch eine Überversorgung mit Führungseinrichtungen gestärkt worden war, versagte recht häufig, was sich vor Ort dadurch bemerkbar

Britische Militärhubschrauber (Puma) am 13. Juni 1999 beim Transport von KFOR-Soldaten und Ausrüstung in das Kosovo.

(Foto: Belga)

machte, daß die Befehlskette unterbrochen wurde und die Gefechtsführung nicht mehr gesteuert werden konnte. Fernsehsender und Rundfunkstationen wurden angegriffen, weil sie diesen Konflikt als Teile des serbischen Militärapparats verlängerten und die serbische Seite unterstützten.

Was andere bedeutende strategische Ziele betrifft, so richteten sich die Luftoperationen der NATO gegen die serbische Stromversorgung, weil davon das gesamte militärische System wie der menschliche Körper vom Kreislauf abhängig ist. Die Luftangriffe zerstörten auch Öl- und Treibstoffanlagen und -lager, die für die Panzer erforderlich waren. Serbien importierte dann von Bar aus über die Donau Treibstoff per Schiff, um sein Treibstoffdefizit zu beseitigen. Einigen Berichten zufolge war die jugoslawische Versorgung zeitweise gestört; Einheiten im Kosovo wurden aufgefordert, ihre Operationen einzustellen, sich zurückzuhalten, Treibstoff zu sparen und abzuwarten. Manche Einheiten hatten sogar überhaupt keinen Treibstoff mehr.

Es kam entscheidend darauf an, die Versorgungssysteme zu treffen, die es Slobodan Milosević ermöglichten, den serbischen Streitkräften Treibstoff zu liefern und sie in die Lage zu versetzen, ihre Maßnahmen der ethnischen Säuberung fortzusetzen. Die Zerstörung von Brücken hinderte die serbischen Streitkräfte daran, Verstärkungen nach Montenegro zu verlegen, und dadurch wurde auch das Vordringen der Verstärkungstruppen im Kosovo verlangsamt.

Im Laufe der Luftoperationen brachten die NATO-Streitkräfte die serbischen Bodentruppen im Kosovo immer stärker unter ihre Kontrolle, worauf es bei den Luftoperationen auch vorrangig ankam. Bei günstigen Wetterverhältnissen bekamen die serbischen Truppen die volle Schlagkraft der NATO-Luft-streitkräfte zu spüren. Den serbischen Streitkräften blieb nichts anderes übrig, als sich tagsüber versteckt zu halten und nachts zu operieren. Wenn sie sich zur Bekämpfung der UCK, der bewaffneten Einheiten der Kosovo-Albaner, formierten, liefen sie große Gefahr, von der NATO angegriffen zu werden. Sie teilten sich also in kleinere Einheiten auf, was sie jedoch anfälliger für Angriffe der UCK machte, die auch nach einem Jahr kontinuierlicher Kampfhandlungen noch nicht von den Serben besiegt worden war. Die serbischen Streitkräfte waren eine im Niedergang begriffene Armee, eine Armee, die wußte, daß sie verlieren würde.

Aus den gut ausgerüsteten, effizienten serbischen Todesschwadronen wurden isolierte Einheiten, die während ihrer Terrorkampagne zunehmend geschwächt wurden. Jeder Tag brachte ein neues Ereignis, das ihren Niedergang verdeutlichte: Ganze Einheiten desertierten, hochrangige Offiziere nahmen ihren Abschied und Generäle wurden unter Hausarrest gestellt.

Die humanitäre Reaktion

In der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Albanien sind nun Truppen des Schnellen Krisenreaktionskorps des Alliierten Befehlsbereichs Europa (ARRC – ACE[4] Rapid Reaction Corps) und die Landkomponente der beweglichen Eingreiftruppe dieses Befehlsbereichs (AMF(L) – ACE Mobile Force (LAND)) den unmittelbaren Folgen der Kampagne Slobodan Milosevićs gegen die Kosovo-Albaner entgegengetreten: Sie haben Hunderttausenden von Flüchtlingen geholfen und zugleich die Versuche Slobodan Milosevićs vereitelt, die Nachbarstaaten Jugoslawiens zu destabilisieren.

Als sich die humanitäre Krise Anfang April 1999 zusehends verschärfte, setzte die politische Führung des Bündnisses die Krisenreaktionskräfte der NATO ein. Die Dislozierung des ARRC in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien war schon während der Verhandlungen in Rambouillet eingeleitet worden, damit dieses Korps im Fall eines Friedensabkommens sofort als Durchführungstruppe für das Kosovo zur Verfügung stand. Als dann Tausende von Flüchtlingen in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien kamen, stellte sich das ARRC rasch auf die Aufgabe ein, Nahrungsmittel, Wasser und andere Hilfsgüter zu verteilen, Flüchtlingslager und Unterkünfte zu bauen sowie die Flüchtlinge aus den Grenzgebieten in weniger gefährdete Gebiete zu befördern. Die bewegliche Eingreiftruppe AMF(L) verlegte ihr Hauptquartier nach Albanien und übernahm dann in der Operation *Allied Harbour* Führungsaufgaben hinsichtlich der Streitkräfte einzelner NATO-Staaten, die den in dieses Land einströmenden Flüchtlingen zur Hilfe eilten. In beiden Fällen hatten die Krisenreaktionskräfte der NATO in wenigen Tagen das Chaos beseitigt und die Ordnung wiederhergestellt.

Das ARRC und die AMF(L) retteten zahllosen Menschen das Leben und führten wesentliche Nothilfemaßnahmen durch, bis andere Stellen, in erster Linie das Amt der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen (UNHCR) und nichtstaatliche Organisationen, vor Ort einsatzbereit waren. Das UNHCR hat zwar inzwischen die Leitung der Hilfsaktionen über-

(4) Allied Command Europe

nommen, aber es wird weiterhin vom ARRC und von der AMF(L) unterstützt.

Abschluß der Luftoperationen

Als die Streitkräfte des serbischen Regimes immer schwächer wurden, nahm die Stärke unserer Truppen also zu. Die Streitkräfte des Bündnisses gewannen die Luftüberlegenheit. Serbische Flugzeuge wurden zerstört, sobald sie NATO-Flugzeuge bedrohten. NATO-Piloten zerstörten mehr als 90 jugoslawische Flugzeuge, sechs davon im Flug. Wir machten eine große Zahl von Radarsystemen und Startgeräten für Boden-Luft-Flugkörper unschädlich. Und mit jedem weiteren Tag nahm die Kontrolle der NATO am Boden zu. Als die Luftoperationen am 10. Juni 1999 eingestellt wurden, verfügte die Operation *Allied Force* über 912 Flugzeuge und mehr als 35 Schiffe – nahezu eine Verdreifachung des Streitkräfteumfangs, mit dem die Luftoperationen begannen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Luftoperationen erfolgreich waren. Wir sind effizient, methodisch und systematisch vorgegangen, so daß unnötige Opfer vermieden, Nebenschäden auf ein Minimum begrenzt und unsere Ziele erreicht werden konnten. Die Intensität der Luftoperationen nahm während ihrer Dauer von 78 Tagen schrittweise zu, was durch den beginnenden Frühling und eine Besserung des Wetters begünstigt wurde.

Slobodan Milosević war eindeutig bereit, einen hohen Strafzoll zu zahlen. Die jugoslawischen Streitkräfte standen jedoch kurz vor dem Zusammenbruch. Die Schwächung der unterstützenden Infrastruktur und die Untergrabung der Moral hatten Folgen, die sich addierten und nicht lange hinter der Propaganda oder hinter Milosevićs Schweigen gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zu verbergen waren. Milosević setzte irrtümlicherweise auf ein Abbröckeln der Bündnissolidarität. Statt dessen nahm die Entschlossenheit und Festigkeit des Bündnisses zu. Slobodan Milosević wußte, daß er sich verrechnet hatte und nicht gewinnen konnte. Dies wurde auch seinen Streitkräften und der serbischen Regierung immer klarer, so daß die NATO und die zuständigen jugoslawischen Stellen am 9. Juni 1999 die Militärisch-Technische Vereinbarung unterzeichneten.

Danach machte sich die NATO sofort an ihre nächste Aufgabe: Die Dislozierung der Friedenstruppe für das Kosovo (KFOR). Diese begann am 12. Juni direkt nach dem Abzug der Serben. Es handelt sich um eine umfangreiche Operation, die nicht frei von Gefahren ist. Unsere Streitkräfte kommen in schwieriges Gelände, aber sie begegnen auch dieser Aufgabe mit Mut und Professionalität. Diese Operation wird jedoch nicht vor der sicheren Rückkehr der Flüchtlinge, unserem wichtigsten Ziel, abgeschlossen sein. Erst dann werden die militärischen Befehlshaber ihren Auftrag als mit Erfolg erfüllt ansehen, wobei Erfolg hier mit dem Beginn einer neuen Phase gleichbedeutend ist. Das Ende des Konflikts und der ethnischen Säuberung wird eine Wende in Richtung auf eine neue Zukunft für den Balkan bedeuten – eine Zukunft, die nicht vom Übel der Intoleranz und Unterdrückung, sondern von einer blühenden Demokratie geprägt sein wird. ◆

Ein kosovo-albanischer Junge am 13. Juni 1999 im Flüchtlingslager Stankovac, wo er einem KFOR-Hubschrauber zuwinkt, der Truppen und Hilfsgüter ins Kosovo transportiert.

(Foto: Reuters)

Am 13. Juni 1999 bejubelten Kosovo-Albaner in Prizren (Kosovo) die Ankunft deutscher KFOR-Soldaten.

(Foto: AP)

Ein neues Strategisches Konzept für eine neue Ära

Anthony Cragg
Beigeordneter NATO-Generalsekretär für Verteidigungsplanung und Operationen

Eines der entscheidenden Ergebnisse des Washingtoner Gipfeltreffens war die Annahme des neuen Strategischen Konzeptes der NATO. Dieses Dokument, das eine verbindliche Darlegung der Bündnisziele enthält, erläutert die politische und militärische Strategie der NATO vor dem Hintergrund der wichtigsten Entwicklungen im europäischen Sicherheitsumfeld seit dem Ende des Kalten Krieges und bekräftigt das grundlegende Bekenntnis des Bündnisses zur kollektiven Verteidigung. Das neue Konzept baut auf dem Ansatz des Strategischen Konzeptes von 1991 für eine europäische Sicherheitsarchitektur auf, die nicht auf politischer Konfrontation und militärischem Wettstreit, sondern vielmehr auf Zusammenarbeit und Partnerschaft beruht, und in ihm kommen auch neue Verpflichtungen auf dem Gebiet der Krisenbewältigung und der Partnerschaft zum Ausdruck, die auf eine Erhöhung der Sicherheit und der Stabilität des euro-atlantischen Raumes abzielen.

Die Vorbereitungen

Im Juli 1997 beauftragten die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses auf ihrem Madrider Gipfeltreffen die zuständigen Stellen mit einer Aktualisierung des Strategischen Konzeptes. Dadurch wollten sie sicherstellen, daß die Strategie des Bündnisses den europäischen Sicherheitstendenzen in vollem Umfang Rechnung trägt und mit Blick auf die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts den politischen Rahmen für die Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten der NATO bietet. Dies führte zu einer eingehenden Überprüfung der politischen und militärischen Rolle des Bündnisses vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen, die sich seit der Verabschiedung des Strategischen Konzeptes von 1991 vollzogen haben; dabei konzentrierte man sich auf zentrale Fragen wie die grundlegenden Sicherheitsaufgaben des Bündnisses, die Entwicklung des strategischen Umfelds, das wachsende Engagement der NATO für Aufgaben der Krisenbewältigung und Konfliktverhütung, die Förderung von Sicherheit und Stabilität durch Partnerschaft und Dialog, die Erweiterung der NATO, die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) und die Rüstungskontrolle.

Diese gründliche Überprüfung wurde in zwei Stufen vorgenommen. Im ersten Halbjahr 1998 erörterten die Bündnispartner konzeptionelle Fragen im Zusammenhang mit den Hauptthemen, die in der aktualisierten Fassung zur Sprache kommen sollten. Diese Arbeit bot den Ausgangspunkt dafür, die Bündnisstrategie mit Hilfe einer Reihe von Entwürfen eingehend zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich über etwa 15 Monate, wobei die letzten Fragen am 23. und 24. April 1999 während des Gipfeltreffens selbst geklärt wurden.

Zentrale Verpflichtungen

Im Strategischen Konzept wird als unveränderter wesentlicher Zweck des Bündnisses die Verpflichtung bekräftigt, die Freiheit und Sicherheit der Bündnismitglieder mit politischen und militärischen Mitteln zu wahren. Es nennt als die gemein-

Während des Washingtoner Gipfeltreffens kamen die Staats- und Regierungschefs der Bündnismitglieder und ihrer Partnerstaaten zu einer Sitzung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats zusammen, eines der wichtigsten Instrumente der langjährigen Bündnispolitik der Partnerschaft, des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den demokratischen Staaten des euro-atlantischen Raumes.

(Foto: NATO)

(Von links nach rechts:) Der französische Premierminister Lionel Jospin und Präsident Jacques Chirac, Bundeskanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer sowie der französische Außenminister Hubert Védrine am 3. Juni 1999 während des EU-Gipfeltreffens in Köln. Die Gipfelteilnehmer vereinbarten den Aufbau einer Verteidigungs- und Sicherheitsdimension der EU, um die Abhängigkeit der Europäer von der militärischen Stärke der Vereinigten Staaten zu verringern.

(Foto: Belga)

samen Werte der Bündnispartner die Demokratie, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit und bringt auch die Entschlossenheit der NATO-Mitglieder zum Ausdruck, sich nicht nur gegenseitig zu verteidigen, sondern auch einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raumes insgesamt zu leisten.

Vor diesem Hintergrund werden im Strategischen Konzept die grundlegenden Sicherheitsaufgaben des Bündnisses erläutert. Vergleicht man sie mit dem Konzept von 1991, so kommt in ihnen ein Gleichgewicht zwischen Kontinuität und Wandel zum Ausdruck. Aufgaben wie die kollektive Verteidigung haben natürlich seit der Gründung des Bündnisses immer im Mittelpunkt gestanden. Es kam nun jedoch auch entscheidend darauf an, den neuen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Krisenbewältigung und der Partnerschaft Rechnung zu tragen, die das Bündnis jetzt zur Erhöhung der Sicherheit und der Stabilität des euro-atlantischen Raumes wahrnimmt. Die grundlegenden Sicherheitsaufgaben des Bündnisses werden in der Übersicht auf dieser Seite gesondert zusammengefaßt.

Die Entwicklung des strategischen Umfelds

Eines der Hauptziele des neuen Konzeptes besteht darin, einen Überblick über das strategische Umfeld zu geben und die bereits absehbaren Sicherheitsaufgaben und -gefahren zu bewerten. In diesem Konzept wird der Schluß gezogen, daß sich in den letzten Jahren ein kontinuierlicher, aber im allgemeinen positiver Wandel vollzogen hat und die NATO als eine von mehreren einander gegenseitig verstärkenden Organi-sationen seit dem Ende des Kalten Krieges beim Ausbau der euro-atlantischen Sicherheit eine wesentliche Rolle gespielt hat. Das aktualisierte Konzept bestätigt die Schlußfolgerung des Strategischen Konzeptes von 1991, der zufolge die Gefahr eines allgemeinen Krieges in Europa zwar praktisch beseitigt ist, die Bündnismitglieder und andere Staaten des euro-atlantischen Raumes aber mit anderen Risiken und Unsicherheitsfaktoren konfrontiert sind. Dazu zählen ethnische Konflikte, die Mißachtung der Menschenrechte, politische Instabilität und wirtschaftliche Labilität.

Die Sicherheit des Bündnisses kann auch durch sonstige Gefahren allgemeinerer Art beeinträchtigt werden. Die Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen und ihrer Trägermittel wird z.B. als Anlaß zu ernster Besorgnis betrachtet. Die weltweite Verbreitung von Technologien kann ebenfalls dazu führen, daß potentielle Gegner in höherem Maße über hochentwickelte militärische Fähigkeiten verfügen.

Die Sicherheitslage der nächsten Jahre

Zu den besonderen Kennzeichen der Bündnisstrategie von 1991 zählte das Bekenntnis zu einem breitangelegten Sicherheitsansatz, der einander ergänzende politische und militärische Mittel umfaßte und die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, mit denen das Bündnis durch gemeinsame Ziele verbunden war, hervor-

hob. Dieser umfassende Ansatz ist zwar auch ein zentrales Kennzeichen des neuen Strategischen Konzeptes, aber er wurde erheblich weiterentwickelt. Er umfaßt nun folgende wesentliche Elemente:

Wahrung der transatlantischen Bindung: Die Unteilbarkeit der Sicherheit Europas und Nordamerikas wird ebenso hervorgehoben wie die Bedeutung einer starken, dynamischen Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika, mit der ihre gemeinsamen Werte und Interessen unterstützt werden können.

Aufrechterhaltung wirksamer militärischer Fähigkeiten: Erforderlich sind angemessene militärische Fähigkeiten, die im Hinblick auf das gesamte Spektrum absehbarer Szenarien, von Aufgaben der Abschreckung und der kollektiven Verteidigung bis hin zu Krisenreaktionseinsätzen, wirksam sind.

Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses: Das Strategische Konzept bestätigt, daß die ESVI auch in Zukunft auf der Grundlage der 1996 (Berlin) und später von den Außenministern der NATO-Staaten gefaßten Beschlüsse weiterentwickelt wird und dieser Prozeß eine enge Zusammenarbeit zwischen der NATO, der Westeuropäi-schen Union (WEU) und gegebenenfalls der Europäischen Union erfordert.

Der amerikanische Präsident Bill Clinton und der britische Premierminister Tony Blair bei einem Gespräch während des Washingtoner Gipfeltreffens, durch das die dem Bündnis zugrundeliegende starke und dynamische transatlantische Bindung deutlich wurde.

(Foto: Belga)

Konfliktverhütung und Krisenbewältigung: Mit Blick auf seine grundlegenden Sicherheitsaufgaben (s. gesonderte Zusammenfassung) wird sich das Bündnis in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bemühen, Konflikte zu verhindern oder im Fall einer Krise im Einklang mit dem Völkerrecht zu deren wirksamer Bewältigung beizutragen, unter Umständen auch durch Krisenreaktionseinsätze. Im Strategischen Konzept wird die diesbezügliche Politik des Bündnisses erläutert.

Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog: Hervorgehoben wird hier die Entschlossenheit des Bündnisses, seine traditionelle Politik der Partnerschaft, der Zusammenarbeit und des Dialogs mit allen demokratischen euro-atlantischen Staaten beizubehalten, um so den Frieden zu wahren, die Demokratie zu fördern und zu Wohlstand und Fortschritt beizutragen. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat, die Partnerschaft für den Frieden, die besonderen Beziehungen zu Rußland und zur Ukraine und der Mittelmeerdialog werden als die wesentlichen Instrumente dieser Politik bestätigt.

DIE GRUNDLEGENDEN SICHERHEITSAUFGABEN DER NATO

„Um sein wesentliches Ziel zu erreichen, nimmt das Bündnis als eine Allianz von Nationen, die dem Washingtoner Vertrag und der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet ist, die folgenden grundlegenden Sicherheitsaufgaben wahr:

Sicherheit: Es bietet eines der unverzichtbaren Fundamente für ein stabiles euro-atlantisches Sicherheitsumfeld, gegründet auf dem Wachsen demokratischer Einrichtungen und auf dem Bekenntnis zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, in dem kein Staat in der Lage ist, einen anderen Staat durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt einzuschüchtern oder einem Zwang auszusetzen.

Konsultation: Es dient gemäß Artikel 4 des Washingtoner Vertrags als ein wesentliches transatlantisches Forum für Konsultationen unter den Verbündeten über alle Fragen, die ihre vitalen Interessen einschließlich möglicher Entwicklungen berühren, die Risiken für die Sicherheit der Bündnismitglieder mit sich bringen, und als Forum für sachgerechte Koordinierung ihrer Bemühungen in Bereichen, die sie gemeinsam angehen.

Abschreckung und Verteidigung: Es schreckt vor jeder Aggressionsdrohung und wehrt jeden Angriff gegen einen NATO-Mitgliedstaat ab, wie es in den Artikeln 5 und 6 des Washingtoner Vertrags vorgesehen ist.

Und es stärkt Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums durch:

– Krisenbewältigung: Es steht bereit, von Fall zu Fall und im Konsens, im Einklang mit Artikel 7 des Washingtoner Vertrags zu wirksamer Konfliktverhütung beizutragen und sich bei der Krisenbewältigung aktiv einzusetzen, einschließlich durch Krisenreaktionseinsätze.

– Partnerschaft: Es fördert eine breitangelegte Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog mit anderen Staaten im euro-atlantischen Raum mit dem Ziel, Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und die Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln mit dem Bündnis zu erhöhen."

Erweiterung: Das Strategische Konzept bekräftigt, daß jeder demokratische Staat Europas, dessen Aufnahme die Ziele des Washingtoner Vertrags erfüllen würde, für die Mitgliedschaft im Bündnis in Frage kommt. Im Konzept wird erneut die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß in den nächsten Jahren weitere Einladungen zum Bündnisbeitritt ausgesprochen werden.

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung: Die Unterstützung des Bündnisses für Maßnahmen der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Nichtverbreitung wird ebenso bestätigt wie das Bekenntnis zu Bemühungen um eine Erhöhung von Sicherheit und Stabilität auf dem niedrigstmöglichen Streitkräfteniveau, das mit der Fähigkeit der NATO zur Erfüllung des gesamten Spektrums ihrer Aufgaben vereinbar ist.

Militärische Richtlinien

Im letzten Teil des Strategischen Konzeptes werden die Prinzipien und Aufgaben der Bündnisstreitkräfte festgelegt, so

daß er die politischen Ziele und Aufgaben des Konzeptes in Richtlinien umsetzt, auf deren Grundlage von den militärischen Behörden der NATO genaue Zielsetzungen und Pläne zu erarbeiten sind. Die Strategie verlangt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten, die für das gesamte Spektrum der Bündnisaufgaben (von der kollektiven Verteidigung bis hin zu Friedensoperationen und anderen Krisenreaktionseinsätzen) erforderlich sind. Dazu zählen die Fähigkeit, gegnerische Streitkräfte wirksam zu bekämpfen, Dislozierbarkeit und Mobilität, Überlebensfähigkeit von Streitkräften und Infrastruktur, Durchhaltefähigkeit und Interoperabilität. Flexible Möglichkeiten für den Streitkräfteaufwuchs zur Wahrnehmung des gesamten Spektrums der Bündnisaufgaben werden ebenso als wichtig hervorgehoben wie die Notwendigkeit, im Rahmen multinationaler und teilstreitkraftübergreifender Einheiten operieren zu können. Im Strategischen Konzept wird bestätigt, daß die Umstände, unter denen möglicherweise ein Einsatz von Nuklearwaffen in Erwägung zu ziehen wäre, zwar äußerst unwahrscheinlich sind, Nuklearwaffen aber weiterhin bei der Wahrung des Friedens und der Verhinderung von Zwangsmaßnahmen und Kriegen eine Schlüsselrolle spielen.

Die Herausforderungen eines neuen Jahrhunderts

Durch das neue Strategische Konzept hat die NATO einen klaren Kurs für ihre künftigen politischen und militärischen Aktivitäten abgesteckt. Es bietet eine langfristige konzeptionelle Grundlage für die Rolle des Bündnisses im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit seiner Mitglieder und die Förderung des Friedens und der Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum, und es wird dem Bündnis bei seiner Vorbereitung auf die Herausforderungen und Chancen des neuen Jahrhunderts als unverzichtbarer Leitfaden dienen.◆

DAS STRATEGISCHE KONZEPT UND SEINE GESCHICHTE

Die erste Fassung der NATO-Strategie wurde als „Strategisches Konzept für die Verteidigung des nordatlantischen Gebiets" bezeichnet. Dieses Konzept, an dem man von Oktober 1949 bis April 1950 gearbeitet hatte, enthielt eine Strategie großangelegter Operationen für die Territorialverteidigung. Mitte der 50er Jahre wurde dann die Strategie der „massiven Vergeltung" entwickelt. Sie betonte das Prinzip der Abschreckung auf der Grundlage der Drohung, daß die NATO auf jede Aggression gegen ihre Mitgliedstaaten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere auch mit Nuklearwaffen, reagieren werde.

Diskussionen über mögliche Veränderungen dieses strategischen Ansatzes begannen Ende der 50er Jahre und hielten bis 1967 an, als nach einer intensiven Debatte innerhalb des Bündnisses die Strategie der „flexiblen Reaktion" an die Stelle der „massiven Vergeltung" trat. Bei dieser Strategie lag der Schwerpunkt darauf, der NATO die Vorteile der Flexibilität zu sichern und jeden potentiellen Angreifer im ungewissen darüber zu lassen, wie das Bündnis auf eine Bedrohung der Souveränität oder der Unabhängigkeit eines seiner Mitgliedstaaten reagieren würde. Das Konzept zielte darauf ab, mögliche Angreifer davon zu überzeugen, daß jedwede Aggression mit unannehmbaren Folgen verbunden sein würde.

Die genannten Strategien wurden in Dokumenten niedergelegt, die der Geheimhaltung unterlagen; sie sollten nur den Regierungen der Mitgliedstaaten Leitlinien und der militärischen Planung Eckwerte bieten. Sie richteten sich also nicht an die Allgemeinheit. Obwohl die den Strategien zugrundeliegenden Konzeptionen durchaus bekannt waren, konnte man folglich in der Öffentlichkeit kaum über ihre Einzelheiten diskutieren, weil ihre Wirksamkeit in hohem Maße von der Geheimhaltung abhängig war. In ihnen kamen die Gegebenheiten des Kalten Krieges zum Ausdruck, nämlich die politische Teilung Europas sowie die ideologische und militärische Konfrontation, die jahrelang die Ost-West-Beziehungen prägte.

Als der Kalte Krieg immer länger anhielt, versuchte das Bündnis jedoch auch, dessen Gefahren zu verringern und die Grundlagen für Fortschritte in Richtung auf positivere Beziehungen zur Sowjetunion und zu den anderen Mitgliedern des Warschauer Paktes zu schaffen. Im Harmel-Bericht von 1967 wurden daher Verteidigung und Dialog, einschließlich der Rüstungskontrolle, zu den beiden tragenden Elementen des sicherheitspolitischen Ansatzes der NATO bestimmt.

Mit dem Ende der Ära des Kalten Krieges änderten sich die politische Lage in Europa und die allgemeinen militärischen Rahmenbedingungen. In den ersten zwei Jahren nach dem Fall der Berliner Mauer wurde ein neues Strategisches Konzept entwickelt, das nach eingehenden Diskussionen innerhalb des Bündnisses im November 1991 angenommen wurde. Es ließ sich kaum mit früheren Konzepten vergleichen und betonte im Gegensatz zur Konfrontation die Zusammenarbeit mit ehemaligen Gegnern. Die Sicherheit der Mitgliedstaaten wurde als das grundlegende Ziel der NATO beibehalten, aber dieser Grundsatz war mit der ausdrücklichen Verpflichtung verbunden, die Sicherheit ganz Europas zu verbessern und zu erweitern. Auch in anderer Hinsicht unterschied sich das Strategische Konzept von 1991 sehr deutlich von seinen Vorläufern: Es wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und konnte von Parlamentariern, Sicherheitsexperten, Journalisten und der breiten Öffentlichkeit erörtert und kommentiert werden.

1997 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitglieder darauf, das Konzept zu überprüfen und zu aktualisieren, um den seit seiner Annahme in Europa eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen, wobei zugleich das Bekenntnis der Bündnispartner zur kollektiven Verteidigung und zur transatlantischen Bindung bekräftigt sowie sichergestellt werden sollte, daß die NATO-Strategie den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen war. Im ganzen Bündnis wurde intensiv darauf hingearbeitet, die Überprüfung noch rechtzeitig vor dem Washingtoner Gipfel abzuschließen.

Wie bei allen anderen Bündnisangelegenheiten erforderte die Annahme des Konzepts den Konsens aller Mitgliedstaaten des Bündnisses sowohl in bezug auf den Inhalt als auch bezüglich des Wortlauts des Dokuments. Polen, die Tschechische Republik und Ungarn waren angesichts ihres geplanten Beitritts von Anfang an bei den Gesprächen über die Neufassung vertreten. Das neue Strategische Konzept wurde dann am 24. April 1999 auf dem Washingtoner Gipfeltreffen förmlich von den Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten angenommen.

Der Aktionsplan zur Mitgliedschaft: Die Tür zur NATO offenhalten

Botschafter Klaus-Peter Klaiber
Beigeordneter NATO-Generalsekretär für politische Angelegenheiten

Im April 1999 bekannten sich die Staats- und Regierungschefs der NATO auf ihrem Gipfeltreffen in Washington durch die Einleitung des Aktionsplans zur Mitgliedschaft (Membership Action Plan – MAP) zu dem Ziel, die Tür zur NATO für neue Mitglieder offenzuhalten. Als Ergänzung zu bereits bestehenden Partnerschaftsstrukturen wird der MAP Beitrittskandidaten helfen, im Hinblick auf ihre Bemühungen um die Mitgliedschaft praktische Ziele und Vorgaben festzulegen sowie Rückmeldungen zu ihren Fortschritten in Richtung auf dieses Ziel einzuholen. Der MAP führt nicht automatisch zur Mitgliedschaft, aber er bietet den beitrittswilligen Staaten Möglichkeiten, ihre Kandidatur abzustützen, und er wird somit künftigen Mitgliedern helfen, die Stufen bis zur offenen NATO-Türe hochzusteigen.

Die NATO ist eine offene Gemeinschaft, keine geschlossene Gesellschaft. Dies gilt schon, wie Artikel 10 des Washingtoner Vertrags erkennen läßt und bereits mehrmals bewiesen worden ist, seit den ersten Anfängen des Atlantischen Bündnisses. Die NATO hat in ihrer Geschichte immer wieder neue Mitglieder aufgenommen: Griechenland und die Türkei traten dem Bündnis 1952 bei, die Bundesrepublik Deutschland 1955, Spanien 1982, und im März 1999 wurden Polen, die Tschechische Republik und Ungarn Vollmitglieder, wodurch sich die Zahl der Bündnispartner auf 19 erhöhte.

Die führenden Vertreter der drei jüngsten Bündnismitglieder wurden am 24. April 1999 anläßlich des Washingtoner Gipfeltreffens förmlich im Bündnis willkommen geheißen. Zugleich bekannten sich die Staats- und Regierungschefs der NATO erneut zur Offenheit des Bündnisses und verpflichteten das Bündnis, auch in Zukunft neue Mitglieder willkommen zu heißen. Sie gingen jedoch über eine bloße Absichtserklärung hinaus. Sie leiteten nämlich auch den Aktionsplan zur Mitgliedschaft (Membership Action Plan – MAP) ein, ein Programm, mit dessen Aktivitäten beitrittswillige Staaten bei der Vorbereitung auf eine mögliche künftige Mitgliedschaft unterstützt werden sollen.

> *„Die Parteien können durch einstimmigen Beschluß jeden anderen europäischen Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen, zum Beitritt einladen.(...)“*
>
> **Artikel 10 des Nordatlantikvertrags,**
> Washington, 4. April 1949

Der tschechische Präsident Václav Havel am 23. April 1999 während einer Rede zu Beginn des Washingtoner NATO-Gipfels, der ersten förmlichen Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns mit ihren Amtskollegen aus den anderen Bündnisstaaten seit dem Beitritt der drei neuen Mitglieder im März 1999.

(Foto: NATO)

Die Erweiterung der NATO: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Als der Kalte Krieg vor zehn Jahren ein Ende nahm, waren sich die NATO-Staaten in einer grundlegenden Überzeugung einig: Europa würde so lange nicht zusammenwachsen können, wie seine wichtigen Institutionen der östlichen Hälfte des europäischen Kontinents verschlossen blieben. Hätten wir unseren östlichen Nachbarn nicht die Aussicht auf den Beitritt zur NATO und zur Europäischen Union (EU) geboten, so hätten wir die Teilung Europas automatisch fortgesetzt – eine Teilung zwischen einem selbstbewußten, sicheren Westen und einem Osten ohne Selbstbewußtsein und ohne Sicherheit. Die Erweiterung der NATO war also sowohl notwendig als auch unausweichlich.

Die Bündnispartner waren sich jedoch auch darin einig, daß der Erweiterungsprozeß, wenn er einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit Europas insgesamt leisten sollte, so durchgeführt werden mußte, daß keine neuen Trennmauern errichtet würden. Die Bemühungen der NATO um die Lösung der Kosovo-Krise beweisen darüber hinaus, daß die Bündnismitgliedschaft nicht nur Rechte und Pflichten mit sich bringt, sondern auch konkrete militärische Mittel und Fähigkeiten erfordert. Aus diesem Grund sollten künftige NATO-Mitglieder eine „Lehre“ absolvieren, um ihre Streitkräfte dem NATO-Standard anzugleichen. Kurzum, sollte die Erweiterung ihre Ziele erreichen, so war ein klar strukturierter Prozeß erforderlich.

Das Brüsseler Gipfeltreffen von 1994 resultierte in einem allgemeinen Bekenntnis zur Osterweiterung der NATO. Darauf folgte 1995 die „Studie zur Erweiterung der NATO“, in welcher der Kurs des Bündnisses genauer dargelegt wurde. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie führte das Bündnis mit daran interessierten Partnerstaaten einen „vertieften Dialog“ über Fragen der Mitgliedschaft. Dieser vertiefte Dialog lieferte den NATO-Staaten wertvolle Informationen über die Vorbereitungen der einzelnen Partnerstaaten auf die Mitgliedschaft und ermöglichte den beteiligten beitrittswilligen Staaten einen besseren Einblick in die Arbeit des Bündnisses sowie in die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben und Pflichten.

Im Juli 1997 luden die Staats- und Regierungschefs der NATO auf ihrem Madrider Gipfeltreffen Polen, die Tschechische Republik und Ungarn ein, mit dem Bündnis in Beitrittsverhandlungen einzutreten; damit erfüllten sie ihre Zusage, denjenigen Staaten die Aufnahme zu ermöglichen, die in der Lage und gewillt sind, die Ziele des Washingtoner Vertrags zu fördern. Auf diese Beitrittsverhandlungen folgte die Unterzeichnung und dann die Ratifizierung der Beitrittsprotokolle. Der förmliche Beitritt der drei neuen Mitglieder erfolgte am 12. März 1999.

In Madrid bekräftigten die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitglieder auch die Offenheit des Bündnisses für weitere neue Mitglieder, die in der Lage sind, die Grundsätze des Nordatlantikvertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen. Zudem beschlossen sie, den vertieften Dialog mit ihren Partnerstaaten fortzuführen und zu erweitern sowie den Erweiterungsprozeß auf ihrem nächsten Gipfeltreffen, das für 1999 geplant war, zu überprüfen. Von da an fand der Dialog mit den interessierten Partnerstaaten auf zwei Ebenen statt: Eine Reihe hochrangiger Tagungen (auf der Ebene der Staatschefs, der Regierungschefs, der Außen- und/oder Verteidigungsminister) wurde mit dem Nordatlantikrat abgehalten, und ein umfassender Dialog fand zwischen leitenden Regierungsvertretern der Partnerstaaten und dem jeweils zuständigen Team der internationalen Stäbe der NATO statt.

Während des gesamten Prozesses baten die interessierten Partnerstaaten als Unterstützung ihrer Vorbereitung auf eine künftige Mitgliedschaft immer wieder um eine bessere praktische Beratung und um sachdienlichere Rückmeldungen. Im April 1999 bot das Washingtoner Gipfeltreffen dann eine geeignete Gelegenheit, diesem Wunsch zu entsprechen. Die NATO konnte dabei auf die Erfahrungen zurückgreifen, die sie nicht nur während der Tagungen im Rahmen ihres dreijährigen vertieften Dialogs, sondern auch durch die Integration der drei jüngsten Mitglieder in das Bündnis gewonnen hatte. Das Ergebnis war der Aktionsplan zur Mitgliedschaft, der beitrittswilligen Partnerstaaten Bewertungs- und Rückmeldungsmechanismen bietet.

Die Mechanismen des MAP

Der MAP umfaßt folgende Elemente:

- Jeder beitrittswillige Staat wird aufgefordert, jährlich ein nationales Programm zu seinen Vorbereitungen auf die mögliche Mitgliedschaft zu unterbreiten, das die politischen und wirtschaftlichen, die verteidigungsrelevanten/militärischen und die rechtlichen Aspekte darlegt sowie Ressourcen- und Sicherheitsfragen behandelt. Dieses Programm soll im Hinblick auf alle für die Mitgliedschaft relevanten Themen die Ziele und Vorgaben festlegen. Es soll auch spezifische Informationen zu den eingeleiteten Maßnahmen und den zuständigen Behörden sowie gegebenenfalls einen Arbeitsplan für bestimmte Aspekte enthalten.

Am 16. März 1999 wurden vor der NATO-Zentrale feierlich die Flaggen der drei neuen Mitglieder gehißt.

(Foto: NATO)

■ Ein gezielter Rückmeldungsmechanismus für die Fortschritte, welche die einzelnen beitrittswilligen Staaten im Hinblick auf ihre Programme vorweisen können, wird als Instrument sowohl der politischen als auch der fachlichen Beratung eingerichtet. Tagungen werden in der Zusammenset-zung „19+1“[(1)] mit dem Nordatlantikrat und auf Antrag mit anderen NATO-Gremien sowie mit einem NATO-Team abgehalten. Das NATO-Team umfaßt Experten für die zu erörternden Sachfragen, die vom Internationalen Stab, vom Internationalen Militärstab und von den Obersten NATO-Kommandos zur Verfügung gestellt werden. Rückmeldungen und die Beratung zu MAP-Fragen werden über Mechanismen, die sich auf die derzeit für die Partnerstaaten verwendeten Mechanismen (z.B. im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden) stützen, sowie über „19+1“-Tagungen und Arbeitstagungen der NATO-Teams ermöglicht. Die Arbeitstagungen werden von besonderem Wert sein, da sie eingehende Expertendiskussionen zum gesamten Spektrum der für die Mitgliedschaft relevanten Fragen erlauben.

■ Jährliche Clearing-Treffen mit den einzelnen beitrittswilligen Staaten in der Zusammensetzung „19+1“ werden dazu beitragen, bilaterale und multilaterale Unterstützungsprogramme im Verteidigungsbereich/im militärischen Bereich genau auf das jeweilige Land zuzuschneiden, um so die größtmögliche Effizienz der Unterstützungsprogramme zu erreichen.

■ Mit den beitrittswilligen Staaten werden Zielvorgaben für diejenigen Bereiche erarbeitet, die für Staaten, die sich um eine Anpassung ihrer Streitkräftestrukturen und -fähigkeiten an die mit einer künftigen Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben bemühen, am ehesten relevant sind. Diese Zielvorgaben werden auf bereits vereinbarten Partnerschaftszielen aufbauen und einer Überprüfung unterliegen, wodurch detaillierte Rückmeldungen ermöglicht werden.

Jedes Frühjahr wird das Bündnis für die einzelnen beitrittswilligen Staaten einen Bericht mit Rückmeldungen zu genau denjenigen Fortschritten erarbeiten, die auf den in ihren nationalen Programmen enthaltenen Gebieten erzielt wurden. Dieses Dokument wird die Grundlage einer jährlich abzuhaltenden Frühjahrstagung des Nordatlantikrats mit dem jeweiligen beitrittswilligen Staat bilden.

Der MAP soll das Programm der Partnerschaft für den Frieden (PfP) nicht ersetzen. Die Teilnahme der beitrittswilligen Staaten an der PfP ist sogar unverändert von entscheidender Bedeutung, da die Partnerschaft ein bewährtes Instrument zur schrittweisen Erreichung der Interoperabilität mit den Bündnisstreitkräften darstellt. Darüber hinaus wurde auf dem Washingtoner Gipfeltreffen ein kohärentes Maßnahmenpaket für den Aufbau einer operationelleren Partnerschaft angenommen, durch das die Fähigkeit der NATO-Mitglieder und aller Partnerstaaten, einschließlich der Beitrittsaspiranten, zur Zusammenarbeit gestärkt werden soll. Der MAP wird diese im PfP-Rahmen angebotenen Aktivitäten ergänzen, indem er dem umfassenderen Spektrum der für eine künftige Mitgliedschaft erforderlichen Vorbereitungen Rechnung trägt.

Der MAP bietet beitrittswilligen Staaten eine Reihe von Möglichkeiten. Es steht ihnen frei, Elemente des MAP nach eigenem Ermessen auszuwählen und zu nutzen. Wie die PfP orientiert sich der MAP am Grundsatz der Selbstdifferenzierung. Beitrittswillige Staaten können ihre Teilnahme mit ihren nationalen Prioritäten und Besonderheiten abstimmen und ihre Durchführungsmaßnahmen und -zeitpläne selbst festlegen.

Der MAP sieht eine Reihe von Aktivitäten vor, mit denen sich die Kandidatur eines beitrittswilligen Staates abstützen läßt. Er ist jedoch kein Katalog von Bedingungen, die ein beitrittswilliger Staat zu erfüllen hat, und die Teilnahme an dem Programm führt auch nicht automatisch zu einem Beschluß des Bündnisses, den betreffenden Staat zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen einzuladen. Beschlüsse zu Beitrittseinladungen werden von den Bündnisstaaten weiterhin von Fall zu Fall und im Konsens sowie unter Berücksichtigung politischer, sicherheitsrelevanter und militärischer Erwägungen zu fassen sein.

Die Tür offenhalten

Die drei neuen NATO-Mitglieder werden nicht die letzten beigetretenen Staaten sein. Die Tür zur NATO wird offenbleiben, und der Aktionsplan zur Mitgliedschaft ist ein klarer Beweis für das Bekenntnis des Bündnisses zur Fortführung des Erweiterungsprozesses. Die Bündnispartner wissen die großen Bemühungen der beitrittswilligen Staaten zu schätzen, und der MAP soll ihnen helfen, künftigen Erfordernissen im Zusammenhang mit einer NATO-Mitgliedschaft in ihrer nationalen Planung und bei ihrer Vorbereitung auf dieses Ziel Rechnung zu tragen. Der MAP bedeutet zwar keine Garantie für eine künftige Mitgliedschaft, aber die Unterstützung und Beratung im Rahmen des MAP dürfte beitrittswilligen Staaten helfen, die schwierigen Entscheidungen zu treffen, die für eine Reform ihrer Streitkräfte und für die Vorbereitung auf eine mögliche künftige NATO-Mitgliedschaft erforderlich sind. Der MAP ist folglich ein weiterer Schritt in Richtung auf ein Europa, in dem jeder Staat den ihm gebührenden Platz einnehmen kann. ◆

(1)
Die 19 Bündnispartner und der jeweilige beitrittswillige Staat.

(2)
Partnerschaftsziele sind Zielvorgaben, die im Rahmen des Planungs- und Überprüfungsprozesses der PfP (PARP) mit den Partnerstaaten erarbeitet werden. Sie beziehen sich auf Streitkräfte und Fähigkeiten, die von Partnerstaaten für von der NATO geführte PfP-Operationen zur Verfügung gestellt werden.

Die NATO-Initiative zur Verteidigungsfähigkeit: Vorbereitung auf künftige Herausforderungen

Frank Boland

Leiter des Referats für Streitkräfteplanung in der NATO-Abteilung für Verteidigungsplanung und Operationen

Im April 1999 haben die Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten auf ihrem Washingtoner Gipfeltreffen die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit eingeleitet, um die NATO auf die Verteidigungs- und Sicherheitsaufgaben des 21. Jahrhunderts vorzubereiten. In der NATO vollzieht sich bereits seit Anfang der 90er Jahre ein grundlegender Wandel, denn das Bündnis hat bedeutende Änderungen der Streitkräfte- und Kommandostruktur vorgenommen und sich neue Aufgaben gestellt, darunter die Entwicklung einer Krisenreaktionsfähigkeit, wie sie in Bosnien und Herzegowina und in letzter Zeit im Kosovo zu beobachten ist. Die NATO hat auch die Fähigkeit entwickelt, von der WEU geführte Operationen zu unterstützen. Es bleibt aber noch zu tun; beispielsweise muß noch eine verläßliche Fähigkeit zur schnellen Dislozierung von Truppen aufgebaut werden, und zudem sind verstärkt moderne Technologien einzusetzen. Auf diese Ziele ist die neue Initiative ausgerichtet.

Eine F-16 Fighting Falcon der 510. Kampffliegerstaffel (Luftwaffenstützpunkt Aviano, Italien) am 6. Mai 1999, als sie im Rahmen der Operation Allied Force während eines Einsatzes zur Gewährung von Deckung aus der Luft im Flug durch ein Tankflugzeug (KC-135 Stratotanker) betankt wird.

(Foto: Reuters)

Die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit entspringt der Erkenntnis, daß eine Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des Bündnisses erforderlich ist, wenn die NATO den Herausforderungen gewachsen sein will, die sich aus dem tiefgreifenden Wandel des Sicherheitsumfelds ergeben. Während des Kalten Krieges konzentrierte sich die Planung der NATO auf die Verteidigung gegen einen großangelegten Angriff auf das Bündnisgebiet. Dieses Szenario erforderte im voraus festzulegende Verteidigungspläne und stellte berechenbare Forderungen an die Fähigkeiten der Bündnispartner. Der große Umfang der nationalen Beiträge und deren Konzentration auf einige wenige geographische Gebiete bedeutete, daß die Mitgliedstaaten selbst für ihre logistische Unterstützung sorgten, auch wenn diese häufig durch den Aufnahmestaat gestärkt wurde. Transportmittel zur Verlegung von Truppen und Ausrüstung konnten auf der Grundlage von Notstandsbefugnissen aus kommerziellen Quellen angefordert werden.

Die Dislozierung von Truppen stützte sich auf Vereinbarungen über die Unterstützung durch den Aufnahmestaat und auf bestehende Infrastruktureinrichtungen, die teilweise aus gemeinsamen Bündnismitteln finanziert wurden. Bei der Planung ging man von einem Szenario aus, dem zufolge ein derartig umfassender Konflikt relativ kurz dauern würde, bis nämlich durch militärische oder politische Mittel eine Lösung erreicht wäre. Folglich war es kaum erforderlich, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß Truppen (z.B. auch durch Rotationsregelungen) über lange Zeiträume hinweg versorgt werden konnten. Das Erfordernis, die Interoperabilität zwischen Bündnisstreitkräften zu gewährleisten, war ebenfalls relativ unbedeutend.

Seither hat sich das Sicherheitsumfeld allerdings grundlegend verändert, was auch im neuen Strategischen Konzept des Bündnisses zum Ausdruck kommt, das auf dem Washingtoner Gipfeltreffen angenommen wurde. Die NATO wird weiterhin Fähigkeiten zur Abwehr eines großangelegten Angriffs auf einen oder mehrere ihrer Mitgliedstaaten aufrechterhalten, auch wenn diese Gefahr auf absehbare Zeit unwahrscheinlich ist und wir wohl von einer relativ langen Vorwarnzeit ausgehen könnten. Eine potentielle Gefährdung der Bündnissicherheit ergibt sich nun mit größerer Wahrscheinlichkeit aus regionalen Konflikten, ethnischen Auseinandersetzungen oder sonstigen Krisen, insbesondere am Rand des Bündnisgebiets oder in etwas größerer Entfernung. Diese Faktoren erfordern die weitere Solidarität der Bündnispartner und die Aufrechterhaltung einer wirksamen militärischen Fähigkeit zur Verringerung von Gefahren auf ein Mindestmaß und zur Verhinderung von Krisen, die das Bündnis selbst bedrohen; erforderlich ist hierbei auch eine stärkere Betonung der dem neuen Umfeld entsprechenden Elemente.

Rasche Dislozierung

Die NATO muß daher auf Operationen außerhalb des Bündnisgebietes oder an dessen Rand vorbereitet sein, wo sie vielleicht ihre militärische Infrastruktur nicht in vollem Umfang nutzen kann. Will das Bündnis Krisen bewältigen und deren Eskalation verhindern, so ist eine nachweisbare Fähigkeit zur schnellen Dislozierung von Truppen für die glaubwürdige und wirksame Androhung einer militärischen Reaktion von wesentlicher Bedeutung. Im Fall militärischer Operationen wäre ebenfalls eine rasche Dislozierung von Truppen erforderlich, um einem Gegner jede Möglichkeit zu nehmen, seine Position zu konsolidieren.

Die Truppenkontingente der einzelnen Bündnispartner (oder der Partnerstaaten und anderer Teilnehmerstaaten im Falle von Krisenreaktionsoperationen) könnten relativ klein und Teil multinationaler Einheiten sein. Dies setzt voraus, daß insbesondere die Interoperabilität von Führungs- und Informationssystemen auf niedrigeren Ebenen als früher gewährleistet sein muß. Zudem ist ein neuer logistischer Ansatz erforderlich.

Je kleiner die einzelnen nationalen Truppenkontingente sind, desto weniger effizient ist eine hauptsächlich mit nationalen Mitteln durchgeführte logistische Unterstützung, und desto effizienter wird die Operation insgesamt, wenn die logistischen Ressourcen auf multinationaler Ebene koordiniert werden. Die Operationen erstrecken sich unter Umständen über lange Zeiträume, und vielleicht sind mehrere Operationen gleichzeitig durchzuführen, so daß ein System der logistischen Unterstützung erforderlich wäre, das die Versorgung über längere Zeit sicherstellen und parallel stattfindende Operationen unterstützen kann. Wahrscheinlich wird es auch erforderlich sein, die jeweiligen Streitkräfte während der Dauer der Operation nach dem Rotationsprinzip auszuwechseln, was Streitkräftestrukturen voraussetzt, die bei Bedarf neue Einheiten bereitstellen können, und Folgen für die weitere Ausbildung der von einer Operation zurückkehrenden Einheiten mit sich bringt.

Moderne Technologien

Die potentiellen künftigen Gegner der NATO werden wahrscheinlich nicht in der Lage sein, Streitkräfte in dem Umfang aufzustellen, auf den die Verteidigungspläne des Bündnisses während des Kalten Krieges ausgerichtet waren. Der sich stetig beschleunigende technische Wandel bedeutet jedoch, daß ein Gegner möglicherweise trotzdem über Waffen verfügt, die den Bündnisstreitkräften beträchtlichen Schaden zufügen könnten. Daher ist es erforderlich, daß die NATO hochentwickelte Verteidigungs- und Abwehrsysteme einsetzt. Zudem muß das Bündnis auch in höherem Maße in der Lage sein, Streitkräfte ganz gezielt zur Erreichung genau definierter Ziele einzusetzen, um so die Gefahr von Nebenschäden und zivilen Opfern auf ein Mindestmaß zu verringern. Und schließlich kommt es darauf an, daß bei künftigen Operationen eine große Zahl von Bündnispartnern moderne Dispositive zur Verfügung stellen kann, so daß nicht einige wenige Bündnispartner unverhältnismäßig hoch belastet werden. Der Einsatz solcher Systeme könnte u.a. zur Folge haben, daß der Umfang der für die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe erforderlichen Streitkräfte geringer wird.

Bei künftigen Operationen, an denen europäische Bündnispartner beteiligt sind und die möglicherweise unter der Leitung der Westeuropäischen Union (WEU) oder der Europäischen Union (EU) durchgeführt werden, sind Aufgabenstellungen hinsichtlich der Organisation multinationaler Operationen zu erwarten, die sich als ebenso anspruchsvoll herausstellen könnten wie die Herausforderungen bei Operationen des Bündnisses. Die Erreichung einer umfassenderen und stärker zweckorientierten Interoperabilität zur Unterstützung multinationaler Operationen und der Erwerb moderner Dispositive durch eine größere Zahl von Bündnispartnern werden daher auch dazu beitragen, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses zu entwickeln.

Ein Kampfflugzeug (F/A-18 Hornet) am 11. April 1999, als es auf dem Flugzeugträger USS Roosevelt auf den Start für einen Einsatz über der Bundesrepublik Jugoslawien vorbereitet wird.

(Foto: Reuters)

Die Verbesserung der Bündnisfähigkeiten

Vor diesem Hintergrund prüfte die durch hochrangige Regierungsvertreter aus den einzelnen Hauptstädten verstärkte NATO-Arbeitsgruppe für die praktische Durchführung Möglichkeiten zur Verbesserung der Bündnisfähigkeiten und konzentrierte sich dabei insbesondere auf die Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Bündnisstreitkräften und, wo dies relevant war, zwischen den Streitkräften der NATO und denen ihrer Partnerstaaten. In einer Reihe von Schwerpunktbereichen zielte die Arbeit darauf ab, die sowohl kurz- als auch langfristig zu treffenden Maßnahmen aufzuzeigen, Fortschritte bei laufenden Projekten zu beschleunigen und geeignete Schritte zum Erwerb weiterer erforderlicher Fähigkeiten einzuleiten. Dabei wählte man Bereiche, in denen Verbesserungen der Fähigkeiten einen bedeutenden Beitrag dazu leisten würden, das Bündnis für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen.

Die Dislozierbarkeit und Mobilität der Bündnisstreitkräfte spielten bei dieser Untersuchung eine wichtige Rolle. Zu den dabei berücksichtigten Faktoren zählten die Verfügbarkeit von Transportmitteln, einschließlich verschiedener Optionen bezüglich der Verwendung ziviler Ressourcen (z.B. gemeinsame Nutzung), und der Umfang der verlegbaren Infrastruktur, der für die Dislozierung einer von der NATO geführten Truppe am Einsatzort erforderlich ist. Die Durchhaltefähigkeit und Logistik von Bündnisstreitkräften wurden ebenfalls erörtert. Eine Verstärkung des multinationalen Charakters der logistischen Unterstützung, beispielsweise durch die Einrichtung eines multinationalen gemeinsamen Logistikzentrums, könnte wahrscheinlich die Effizienz der Operationen steigern. Vielleicht müssen wir in nationalen Streitkräftestrukturen auch eine andere Kombination von Einheiten fördern, um so den Anteil der Unterstützungseinheiten zu erhöhen. Die Untersuchung befaßte sich ferner mit der Überlebensfähigkeit von Bündnisstreitkräften und mit ihrer Fähigkeit, gegnerische Truppen wirksam zu bekämpfen. Zu den in diesem Zusammenhang erörterten Fragen zählten die Notwendigkeit einer größeren Zahl von Aufklärungs- und Überwachungssystemen mit einer höheren Leistungsfähigkeit, die Notwendigkeit eines Gefechtsidentifizierungssystems und präzisionsgelenkter Waffen, die bei Tag und bei Nacht unter allen Witterungsbedingungen eingesetzt werden können, sowie die erforderlichen Fähigkeiten zur Bewältigung der von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln ausgehenden Gefahren. Darüber hinaus wurden Verbesserungen der Führungs- und Informationssysteme mit dem Ziel erörtert, die Möglichkeiten für eine Steigerung der Interoperabilität aufzuzeigen und die Verfügbarkeit einer größeren Zahl verlegbarer Kommunikationsmittel sicherzustellen.

Zu der Arbeit in diesen Bereichen muß noch ergänzend hinzukommen, daß man sich stärker auf die Entwicklung einvernehmlich vereinbarter militärischer Konzepte konzentriert, die auf ein breites Spektrum künftiger Situationen anwendbar sein sollten. Darüber hinaus ist auch Faktoren wie dem Ausbildungsniveau, einer Verstärkung der Standardisierung sowie einer Erhöhung der militärischen Fähigkeiten und der Effizienz multinationaler Einheiten Rechnung zu tragen. In einigen Fällen konnte die Arbeitsgruppe für die praktische Durchführung schon in diesem frühen Stadium aufzeigen, wie sich bestimmte Fähigkeiten verbessern lassen. In anderen Fällen wird man weiter daran arbeiten müssen, verschiedene Optionen zu prüfen und endgültige Empfehlungen zu den erforderlichen Verbesserungen zu formulieren.

Die nächsten Schritte

Um diese Arbeit voranzubringen, setzten die Teilnehmer des Washingtoner Gipfeltreffens die Hochrangige Ad-hoc-Lenkungsgruppe ein, welche die Umsetzung der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit beaufsichtigen und eine bessere Koordinierung und Harmonisierung zwischen den einschlägigen Planungsbereichen der NATO sicherstellen soll. Den Vorsitz der Gruppe wird der stellvertretende NATO-Generalsekretär führen, und sie wird sich aus hochrangigen Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen, damit gewährleistet ist, daß die Initiative rasch mit größtmöglicher politischer Unterstützung vorangebracht werden kann. Die Lenkungsgruppe wird für zwei Jahre eingesetzt, und neben der Konzentration auf die erforderlichen Fähigkeiten der Bündnismitglieder wird sie bemüht sein, auch die Partnerstaaten in einige geeignete Arbeitsbereiche einzubeziehen. Sie wird dabei das Ziel verfolgen, eine dauerhafte Verbesserung der Fähigkeiten und der Interoperabilität zu erreichen, um das Bündnis auf diese Weise besser für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen. ◆

Die NATO im Blickpunkt

Neuer Vorsitzender des Militärausschusses

(Foto: NATO)

Am 6. Mai 1999 übergab der scheidende Vorsitzende des NATO-Militärausschusses, General Klaus Naumann, nach Ablauf seiner dreijährigen Amtszeit in der NATO-Zentrale seinem Nachfolger, Admiral Guido Venturoni (italienische Marine), die Amtsgeschäfte.

Admiral Guido Venturoni wurde 1934 in Teramo geboren und absolvierte 1956 die italienische Marineakademie in Livorno mit dem Dienstgrad Leutnant zur See. 1959 verließ er die amerikanische Marinefliegerschule, an der er sich als Marineflieger und als Pilot für Einsätze auf Flugzeugträgern qualifiziert hatte. In den ersten Jahren seiner Laufbahn in der italienischen Marine durchlief er als Navigations- und Fernmeldeoffizier verschiedene Seeverwendungen bei italienischen Marineverbänden; er flog Seeaufklärungsflugzeuge, wurde Ausbildungsoffizier für U-Boot-Abwehr und qualifizierte sich auch als Hubschrauberpilot.

Von 1969 bis 1971 diente er zunächst auf Malta und dann in Neapel im Stab des Befehlshabers der Alliierten Seestreitkräfte Europa Süd. Er war Kommandant auf drei Korvetten und Chef der 2. Hubschrauberstaffel sowie Kommandant auf einer Fregatte und einem Kreuzer. Später war er Kommandeur des 1. Marineverbands, bevor er ein Jahr (1991-1992) Befehlshaber der Flotte und NATO-Befehlshaber im Abschnitt Mittleres Mittelmeer war.

Danach durchlief er mehrere wichtige Verwendungen in zentralen Dienststellen und Stäben; u.a. war er Kabinettchef beim Oberbefehlshaber der italienischen Streitkräfte, Stabsabteilungsleiter Planung und Operationen sowohl im Führungsstab der italienischen Marine als auch im Generalstab; Leiter der Abteilung Finanzplanung im Führungsstab der italienischen Marine, stellvertretender Leiter des Führungsstabs der italienischen Marine und Inspekteur der italienischen Marine.

Von Januar 1994 bis zu seinem Amtsantritt als Vorsitzender des Militärausschusses war er schließlich Chef des italienischen Generalstabs. In seiner neuen Funktion wird er dafür zuständig sein, den Nordatlantikrat in Fragen der Militärpolitik und -strategie zu beraten.

Auf dem Weg zu einer Partnerschaft für das 21. Jahrhundert

Charles J. Dale
Leiter des Referats für Verteidigung, Partnerschaft und Zusammenarbeit in der NATO-Abteilung für Verteidigungsplanung und Operationen

Der Begriff der Partnerschaft gab auf dem Washingtoner Gipfeltreffen als ein zentrales Thema den Grundton an. Die Staats- und Regierungschefs billigten dort Pläne für eine vertiefte, operationellere Partnerschaft, die zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Aufgaben des Bündnisses im euro-atlantischen Sicherheitsumfeld des nächsten Jahrhunderts bereitstellen wird. Zudem werden durch das in Washington verabschiedete aktualisierte Strategische Konzept Krisenbewältigung und Partnerschaft als grundlegende Sicherheitsaufgaben des Bündnisses festgeschrieben. Die vertiefte Partnerschaft wird auch die Wirksamkeit zweier anderer Gipfelinitiativen erhöhen, nämlich der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit und des Aktionsplans zur Mitgliedschaft. Insgesamt gesehen bedeuten diese Beschlüsse eine weitere Konsolidierung der Rolle der Partnerschaft als eines festen Bestandteils der euro-atlantischen Sicherheitspolitik für das nächste Jahrhundert.

Im April 1999 billigten die Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten auf ihrem Washingtoner Gipfeltreffen eine vertiefte, operationellere Partnerschaft für den Frieden und festigten so erneut die Rolle des Bündnisses im euro-atlantischen Sicherheitsumfeld. Die Partnerschaft hat sich wie die Krisenbewältigung zu einer grundlegenden Sicherheitsaufgabe des Bündnisses entwickelt und folglich nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt. Die Partnerschaft für das 21. Jahrhundert, die sich in Washington herauskristallisierte, wird auch andere Gipfelinitiativen stärken, wie z.B. die Initiative der NATO zur Verteidigungsfähigkeit (Defence Capabilities Initiative – DCI) und den Aktionsplan zur Mitgliedschaft (Membership Action Plan – MAP) für Partnerstaaten, die dem Bündnis beitreten wollen. Die Partnerschaft unterstützt die DCI, indem sie sich mit den Interoperabilitätsfragen befaßt, die mit künftigen multinationalen Krisenreaktionsoperationen verbunden sind, und sie stärkt den MAP, indem sie die Teilnahme an der PfP in verteidigungsrelevanten und militärischen Angelegenheiten stärker auf wesentliche Fragen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ausrichtet. Darüber hinaus wird die PfP wahrscheinlich nach dem Ende der Kosovo-Krise bei der Förderung der Sicherheit und Stabilität des Balkans eine wichtige Rolle spielen.

Führende Politiker der Bündnismitglieder und ihrer Partnerstaaten am 25. April 1999 nach einer Sitzung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats anläßlich des Washingtoner Gipfeltreffens..
(Foto: NATO)

Vertiefung der Partnerschaft

Auf dem Washingtoner Gipfeltreffen wurden einige wichtige Maßnahmen zur Vertiefung der Partnerschaft für den Frieden zum Abschluß geführt, die 1997 auf dem Madrider Gipfeltreffen in die Wege geleitet worden waren und darauf abzielten, die PfP operationeller zu gestalten und den Partnerstaaten in PfP-Fragen bei der Planung und Beschlußfassung eine größere Rolle einzuräumen. Diese Vertiefungsmaßnahmen bilden die Ecksteine der Partnerschaft der Zukunft.

Der neue politisch-militärische Rahmen für von der NATO geführte PfP-Operationen gewährleistet die Einbindung der Partnerstaaten in den politischen Konsultations- und Beschlußfassungsprozeß, in die operationelle Planung und in Kommandoregelungen für PfP-Operationen unter der Leitung der NATO. Der politisch-militärische Rahmen wird das Bündniskonzept der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) ergänzen und unterstützen.

Der erweiterte und angepaßte Planungs- und Überprüfungsprozeß der PfP (Planning and Review Process – PARP) wird dem Streitkräfteplanungsprozeß des Bündnisses nun ähnlicher sein. Durch den PARP werden Partnerschafts-ziele eingeführt, mit denen die von den Partnerstaaten für PfP-Aktivitäten angegebenen Streitkräfte und Fähigkeiten festgelegt werden. Ministerrichtlinien werden dazu beitragen, diesen Streitkräften und Fähigkeiten die richtige Form zu geben.

Schließlich wird sich die PfP auch in Zukunft auf der Grundlage der vertieften verteidigungsrelevanten und militärischen Zusammenarbeit weiterentwickeln, was u.a. eine deutlich stärkere Einbindung der Partnerstaaten in die PfP-Arbeit von NATO-Ausschüssen, die Präsenz von Offizieren der Partnerstaaten in militärischen Strukturen der NATO und eine Steigerung des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades von NATO/PfP-Übungen ermöglicht.

Stärkung operativer Fähigkeiten

Das Washingtoner Gipfeltreffen leitete auch eine neue Phase der fortdauernden Weiterentwicklung der PfP ein. Die NATO-Mitglieder und ihre Partnerstaaten bewiesen ihr Engagement für eine operationellere Rolle der Partnerschaft, indem sie ein kohärentes Maßnahmenpaket zur Stärkung der operativen Fähigkeiten der PfP erarbeiteten.

Unsere Erfahrungen in Bosnien und Herzegowina haben deutlich gemacht, wie wichtig die Zusammenarbeit im PfP-Rahmen ist, wenn man wirksame multinationale Operationen zur Unterstützung des Friedens durchführen will. Durch die gestärkte operationelle Dimension der PfP wird den Lehren aus den IFOR-/SFOR-Operationen in Bosnien und den dabei gewonnenen praktischen Erfahrungen Rechnung getragen, und dadurch sollen auch die spezifischen Probleme hinsichtlich der militärischen Effizienz und der Interoperabilität bewältigt werden, die solche multinationalen Operationen mit sich bringen.

Im Rahmen der PfP wird ein neues Konzept operativer Fähigkeiten (Operational Capabilities Concept – OCC) entwickelt werden, damit man die Fähigkeit der NATO-Streitkräfte und der Streitkräfte der Partnerstaaten zur Zusammenarbeit bei künftigen PfP-Operationen unter der Leitung der NATO verbessern kann. Dieses Konzept wird auch eine flexiblere Zusammenstellung maßgeschneiderter Streitkräftekontingente für die Einleitung und Fortführung künftiger von der NATO geführter PfP-Operationen ermöglichen. Das OCC konzentriert sich auf die für solche Operationen potentiell zur Verfügung stehenden Streit-

SFOR-Soldaten aus dem PfP-Teilnehmerstaat Schweden im März 1999 an einem Kontrollposten bei Tuzla (Bosnien und Herzegowina).

(Foto: Belga)

kräfte und Fähigkeiten. Durch die im OCC-Rahmen auch in Friedenszeiten erweiterten Arbeitsbeziehungen zwischen Hauptquartieren und Stäben der NATO-Mitglieder und ihrer Partnerstaaten sowie zwischen Einheiten der Partnerstaaten und Einheiten der Bündnisstaaten wird die Integration dieser Streitkräfte in eine von der NATO geführte Truppe erleichtert. Ein weiteres zentrales Kennzeichen sind die Bewertungs- und Rückmeldungsmechanismen bezüglich der operativen Fähigkeiten der von den Partnerstaaten angegebenen Streitkräfte.

Die künftige PfP wird auch ein Programm umfassen, durch das die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen so verbessert werden sollen, daß sie den derzeitigen und künftigen Anforderungen der Partnerschaft besser gerecht werden können. Dieses Programm wird auf eine Verbesserung der Interoperabilität und einen Ausbau der Zusammenarbeit und des Dialogs zwischen den Verteidigungs- und Sicherheitssektoren der NATO-Mitglieder und ihrer Partnerstaaten abzielen.

Ausschöpfung des gesamten Potentials der PfP auf dem Gebiet der Krisenbewältigung

Die in Washington gefaßten Beschlüsse bedeuten einen weiteren, wenn auch nicht den letzten Schritt in der Entwicklung der Partnerschaft. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPR), der seinen Reifungsprozeß selbst stetig fortsetzt, bietet der NATO und ihren Partnerstaaten in Verbindung mit der vertieften, operationelleren PfP ein wirkungsvolles Instrumentarium, mit dessen Hilfe sie einen besseren Beitrag zu vertrauensbildenden Maßnahmen wie auch zur Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raumes leisten können. Der EAPR hat sich bereits als wertvolles Forum für politische Konsultationen erwiesen, deren Themen von Bosnien und Herzegowina oder der Kosovo-Krise bis zu humanitären Minenräumaktionen reichen.

Wir haben auch schon die Vorteile unserer praktischen PfP-Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen und im militärischen Bereich feststellen können. Die in den ersten Jahren der Partnerschaft erreichte Interoperabilität war eine frühe Dividende und bildete einen wichtigen Faktor bei der erfolgreichen Integration der Kontingente der Partnerstaaten in die IFOR- und SFOR-Truppen. Sowohl der EAPR als auch die PfP werden sich jedoch auch in Zukunft weiterentwickeln, um den Herausforderungen des sich immer noch dynamisch verändernden Sicherheitsumfelds des euro-atlantischen Raumes gerecht werden zu können. Bisher haben weder der EAPR noch die PfP ihr gesamtes Potential auf dem Gebiet der Verhütung und Bewältigung von Krisen ausschöpfen können.

Dieses Potential optimal zu nutzen zählt zu den künftigen Aufgaben der Partnerschaft. Vor allem die operationelle Dimension der PfP konzentrierte sich weitgehend auf die Interoperabilität und schuf so die Grundlage dafür, daß nun unter Einbeziehung von Partnerstaaten eine von der NATO geführte multinationale Truppe eingesetzt werden kann, wenn sich dies in einer Krise als erforderlich erweist. Die verstärkten Fähigkeiten, die jetzt ins Auge gefaßt worden sind, werden diesen Aspekt in Zukunft sogar noch deutlicher in den Vordergrund treten lassen.

Die PfP hat sich auch als wertvolles und flexibles Instrument der Krisenbewältigung erwiesen. Maßgeschneiderte Hilfs-

Albanische Soldaten im August 1998, als sie während der NATO/PfP-Übung Cooperative Assembly eine Fallschirmübung über dem Truppenübungsgelände Bize (Albanien) beobachten.

(Foto: NATO)

(Von links nach rechts:) Der amerikanische Präsident Bill Clinton und der rumänische Präsident Emil Constantinescu reichen einander vor den Augen des Präsidenten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,[1] Kiro Gligorov, und des slowenischen Ministerpräsidenten Janez Drnovsek die Hand. Während des Washingtoner Gipfeltreffens im April 1999 kamen die Bündnispartner mit den führenden Vertretern der südöstlichen Nachbarstaaten Serbiens zusammen, um eine Reihe regionaler Sicherheitsinitiativen in die Wege zu leiten.

(Foto: NATO)

programme für Albanien, die nach der innenpolitischen Krise von 1997 eingeleitet wurden, haben den Wiederaufbau der albanischen Streitkräfte gefördert und dazu beigetragen, andere Folgen jener Krise zu bewältigen, insbesondere die Probleme aufgrund der Zerstörung und Plünderung von Waffenlagern. Die NATO/PfP-Koordinierungszelle in Tirana ist ein sichtbarer Beweis für das Interesse des Bündnisses an dieser Region und sein Engagement für sie.

Heute sind die auf Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zugeschnittenen Programme feste Bestandteile der Gesamtstrategie des Bündnisses zur Bewältigung der Kosovo-Krise. PfP-Übungen haben wertvolle operationelle Erfahrungen in dieser Region ermöglicht, und die praktische Unterstützung im Rahmen der PfP hat beiden Staaten geholfen, ihre Grenzpatrouillen zu verbessern und ihre Streitkräfte zu modernisieren.

Stärkung anderer Gipfelinitiativen

Anläßlich des Washingtoner Gipfeltreffens kamen die Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten mit Vertretern der südosteuropäischen Staaten zusammen und schlugen im Rahmen der Bemühungen der NATO um die Erhöhung der Sicherheit und der Stabilität der Region die Einrichtung eines Konsultationsforums zu Sicherheitsfragen vor. PfP-Instrumente und -Mechanismen könnten dazu beitragen, diesen Vorschlag in die Tat umzusetzen, möglicherweise durch gezielte Programme der Sicherheitszusammenarbeit für die Staaten dieser Region, wodurch sich wiederum beweisen ließe, daß die PfP in der Lage ist, nach dem Ende einer Krise Maßnahmen zur Konsolidierung des Friedens zu unterstützen.

Die der PfP eigene Flexiblität wird auch durch ihre Rolle bei der Unterstützung der verteidigungsrelevanten und militärischen Aspekte des Aktionsplans zur Mitgliedschaft deutlich, der für Staaten bestimmt ist, die dem Bündnis beitreten wollen. Laut diesem Aktionsplan können beitrittswillige Staaten maßgeschneiderte Individuelle Partnerschaftsprogramme (IPP) beantragen, mit deren Hilfe ihre Zusammenarbeit im Rahmen der PfP gezielt auf wesentliche Fragen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ausgerichtet werden kann. Das Herzstück dieser maßgeschneiderten IPP bildet ein Kooperationsprogramm, das für die beitrittswilligen Staaten von zentraler Bedeutung ist. Dieser Ansatz wird eine verstärkte Spezialisierung sowie eine Verbesserung der Bewertungs- und Rückmeldungsmechanismen der PfP-Programme fördern und so die Erreichung der Streitkräfteziel-Vorgaben unterstützen, die im Hinblick auf die Beitrittsaspiranten im allgemeinen Rahmen des erweiterten und angepaßten PARP erarbeitet worden sind. Eine derartige Zusammenarbeit mit Beitrittskandidaten, deren Kernbereiche durch das Arbeitsprogramm der PfP bestimmt werden, könnte die Zusammenarbeit für alle Partnerstaaten erweitern und somit die Partnerschaft insgesamt stärken.

Eine „strategische" Partnerschaft für das 21. Jahrhundert

Das Bündnis hat seine Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten stets als dynamischen Prozeß betrachtet, der sich in dem Maße schrittweise weiterentwickeln würde, wie die NATO und ihre Partnerstaaten einander näherkämen. Die ersten fünf Jahre der aktiven PfP-Zusammenarbeit zwischen Bündnismitgliedern und Partnerstaaten sind so erfolgreich gewesen, daß die ursprünglichen Erwartungen bei weitem übertroffen wurden. Doch die Partnerschaft weist noch immer ein enorm großes ungenutztes Potential auf. Die Bündnismitglieder und ihre Partnerstaaten arbeiten derzeit gemeinsam an Mechanismen für künftige „Zusammenschlüsse der Fähigen" und zwar nicht nur im Hinblick auf gemeinsame Operationen, sondern auch für die Verhütung von Konflikten und für Wiederaufbaumaßnahmen nach einem Konflikt. Die angestrebte Partnerschaft wird auch auf eine stärker ausgeprägte politische Dimension hinarbeiten, die ihre schon besser etablierte Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich und in militärischen Fragen ergänzen soll. Dies wird das Wesen der „strategischen" Partnerschaft für das 21. Jahrhundert ausmachen. ◆

(1) Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

Die Gipfelinitiative zu den Massenvernichtungswaffen (MVW): Begründung und Ziele

Crispin Hain-Cole
Leiter des Referats für Abrüstung, Rüstungskontrolle und kooperative Sicherheit in der NATO-Abteilung für Politische Angelegenheiten

Zu den Innovationen, die im April 1999 von den Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten auf ihrem Washingtoner Gipfeltreffen verabschiedet worden sind, zählt eine Initiative, durch die sichergestellt werden soll, daß das Bündnis der Herausforderung, mit der es durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) konfrontiert ist, wirksam entgegentreten kann. Diese Initiative, ein fester Bestandteil des fortlaufenden Anpassungsprozesses des Bündnisses, wird politische und militärische Aspekte der Bündnisarbeit im MVW-Bereich miteinander verbinden und andere internationale Bemühungen auf diesem Gebiet ergänzen. Im Mittelpunkt der Initiative steht die Gründung eines Zentrums für Massenvernichtungswaffen, mit dessen Hilfe die bündnisweite Koordinierung auf dem Gebiet der MVW-Verbreitung (Proliferation) erleichtert werden soll.

Im revidierten Strategischen Konzept der NATO wird darauf hingewiesen, daß die Sicherheit des Bündnisses trotz positiver Entwicklungen bezüglich des strategischen Umfelds unverändert durch ein breites Spektrum militärischer und nichtmilitärischer Gefahren bedroht ist, die aus vielen Richtungen kommen und sich häufig nur schwer vorhersehen und einschätzen lassen. In diesem Zusammenhang ist z.B. die Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen (ABC)-Waffen und ihren Trägermitteln ein Anlaß zu ernster Besorgnis. Trotz der erfreulichen Fortschritte bei der Stärkung internationaler Nichtverbreitungsregelungen sind im Hinblick auf die Proliferation immer noch einige schwierige Aufgaben zu bewältigen.

Obwohl man sich bemüht, die Proliferation mit diplomatischen Mitteln zu verhindern, bedeutet die MVW-Verbreitung nach wie vor eine direkte militärische Bedrohung des Bündnisses. Manche Staaten, darunter auch Staaten am Rand des NATO-Gebiets und in daran angrenzenden Regionen, sind bestrebt, ABC-Waffen und deren Trägermittel zu verkaufen bzw. zu erwerben. Güter und Technologien, die man zur Herstellung solcher Waffensysteme verwenden kann, werden immer allgemeiner zugänglich, während die Aufdeckung und Verhinderung des illegalen Handels mit diesen Materialien und technischen Kenntnissen unverändert schwierig ist. Es hat sich auch gezeigt, daß nichtstaatliche Akteure in der Lage sind, einige dieser Waffen herzustellen und einzusetzen.

Politische Beschlüsse

Im Dezember 1998 brachten die Außen- und Verteidigungsminister der NATO-Staaten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit NATO-Streitkräfte in der Lage sind, das gesamte Spektrum ihrer möglichen Aufträge trotz eines angedrohten oder tatsächlichen Einsatzes chemischer oder biologischer Waffen erfolgreich zu bewältigen.

Auf der Grundlage der erfolgreichen Arbeit der NATO-Gremien für Proliferationsfragen, die im Anschluß an das NATO-Gipfeltreffen von 1994 eingerichtet worden waren,[1] erklärten sich die Minister dazu bereit, die Bemühungen der NATO im Kampf gegen die zunehmende Proliferationsgefahr zu intensivieren.

Folglich wurde der Nordatlantikrat beauftragt, rechtzeitig zum Washingtoner Gipfeltreffen Vorschläge für eine Initiative zu erarbeiten, mit der sichergestellt werden sollte, daß das Bündnis über die politischen und militärischen Fähigkeiten verfügt, um den Gefahren aufgrund der Verbreitung von ABC-Waffen und ihren Trägermitteln mit geeigneten Mitteln wirksam entgegentreten zu können.

(1) Es handelt sich um die Hochrangige Politisch-Militärische Arbeitsgruppe für Proliferation (SGP) und die Hochrangige Verteidigungspolitische Arbeitsgruppe für Proliferation (DGP) unter der Aufsicht des Gemeinsamen Ausschusses für Proliferation (JCP).

Ein polnischer Soldat mit Spezialausbildung während der Vorbereitung Polens auf die Entsendung eines Truppenkontingents für die C-Waffen-Abwehr im Rahmen eines von den Vereinten Nationen geleiteten Einsatzes während der Golfkrise.

(Foto: Reuters)

Die Initiative

Die MVW-Initiative ist vor dem Hintergrund des bisherigen NATO-Kurses in Proliferationsfragen zu betrachten. Durch sie soll das Verständnis der Bündnispartner für die Proliferationsproblematik erhöht, den MVW-Gefahren gebührende Aufmerksamkeit gewidmet und die Arbeit der verschiedenen mit Proliferationsfragen befaßten NATO-Gremien koordiniert werden. Die Initiative wird daher

- eine aktivere, strukturierte Debatte in der NATO sicherstellen und zu einem gestärkten gemeinsamen Verständnis der Bündnispartner über Fragen der Massenvernichtungswaffen und der Reaktion hierauf führen;
- die Qualität und Quantität im Austausch von Informationen und Erkenntnissen unter den Bündnispartnern über Fragen der Weiterverbreitung verbessern;
- die Entwicklung einer Strategie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Bündnispartner unterstützen, um das Bewußtsein für die Proliferationsthematik und die Anstrengungen der Bündnispartner zur Förderung der Nichtverbreitung zu steigern;
- bestehende Programme der Bündnispartner erweitern, durch welche die militärische Bereitschaft erhöht wird, in einem Umfeld von Massenvernichtungswaffen zu operieren und hieraus resultierenden Bedrohungen zu begegnen;
- den Prozeß des Informationsaustausches über nationale Programme von Bündnispartnern zur bilateralen Vernichtung von Massenvernichtungswaffen und der Unterstützung hierbei stärken;
- die Möglichkeiten für Bündnispartner erweitern, sich gegenseitig beim Schutz ihrer Zivilbevölkerung gegen die Risiken durch Massenvernichtungswaffen zu unterstützen.

Die Initiative zu den Massenvernichtungswaffen wird politische und militärische Aspekte der Bündnisarbeit zu MVW-Fragen miteinander verbinden und bestehende internationale Regelungen und Rüstungskontrollbemühungen im Proliferationsbereich ergänzen, aber nicht ersetzen.

Das Zentrum für Massenvernichtungswaffen

Im Internationalen Stab der NATO in Brüssel wird zur Verbesserung der Koordinierung aller NATO-Aktivitäten im MVW-Bereich ein Zentrum für Massenvernichtungswaffen eingerichtet. Es wird die politischen Konsultationen zu Fragen der Nichtverbreitung sowie die im Verteidigungsbereich zu unternehmenden Bemühungen mit dem Ziel, die Bündnisstreitkräfte besser auf diese Gefahren vorzubereiten, stärken und zudem einen Beitrag zu nationalen Bemühungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes leisten. Das Zentrum wird

- das System bilateraler Unterstützungsprogramme zur Zerstörung und Handhabung von MVW aufrechterhalten, das eine Datenbank bildet, durch die der Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten über nationale Beiträge zum Abzug und zur Zerlegung von MVW in der ehemaligen Sowjetunion erweitert werden soll;
- als Sammelstelle für Informationen über Zivilschutzprogramme der Bündnisstaaten im Zusammenhang mit MVW-Gefahren dienen,
- die mit Fragen der MVW-Verbreitung befaßten Bündnisgremien (s. Fußnote 1) und über sie den Nordatlantikrat unterstützen;
- für die breite Öffentlichkeit Broschüren, Übersichten und andere Informationsunterlagen zu MVW-Fragen erarbeiten.

Über die Bündnisgrenzen hinausgehende Maßnahmen

Die Initiative zu den Massenvernichtungswaffen wird zuerst unter den 19 NATO-Mitgliedstaaten umgesetzt, aber im weiteren Verlauf des Programms soll der Teilnehmerkreis, wo dies angebracht ist, um die Partnerstaaten und die Teilnehmerstaaten des Mittelmeerdialogs erweitert werden.

Unter der Ägide des Ständigen Gemeinsamen NATO-Rußland-Rates, der NATO-Ukraine-Kommission, des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats und der Kooperationsgruppe Mittelmeer hat das Bündnis bereits mit verschiedenen Partnerstaaten Tagungen zu Proliferationsfragen veranstaltet oder Pläne dafür erstellt.

Die im Rahmen der Initiative zu den Massenvernichtungswaffen von der NATO gegen die Proliferation getroffenen Maßnahmen sind ein fester Bestandteil der fortlaufenden Anpassung des Bündnisses an das neue Sicherheitsumfeld. ◆

Die NATO im Blickpunkt

Neuer Ständiger Vertreter Portugals

Botschafter Fernando Andresen-Guimarães (58) ist als Nachfolger von António Martins da Cruz zum neuen Ständigen Vertreter Portugals im Nordatlantikrat ernannt worden.

Nachdem Fernando Andresen-Guimarães sein Wirtschaftsstudium an der Universität Lissabon abgeschlossen hatte, trat er 1967 in den Auswärtigen Dienst seines Landes ein und war Anfang der 70er Jahre an der Botschaft Portugals in Malawi und im Vereinigten Königreich tätig. 1977 wurde er an der NATO-Verteidigungsakademie in Rom zum Rechnungsprüfer ernannt, und im darauffolgenden Jahr wurde er als Botschaftsrat zur Ständigen Vertretung Portugals bei den Vereinten Nationen nach New York entsandt.

Ab 1982 war er als Generalkonsul in Luanda tätig, bis er 1986 zum Botschafter in Bagdad und 1988 zum Botschafter in Algier ernannt wurde. Nachdem er 1991 nach Lissabon zurückgekehrt war, leitete er ein Jahr die Abteilung für Entwicklungshilfe im portugiesischen Außenministerium, bevor er zum Vorsitzenden der ressortübergreifenden Kommission für Macau und zum Leiter der gemeinsamen portugiesisch-chinesischen Liaisongruppe ernannt wurde.

Im März 1995 ging Fernando Andresen-Guimarães als Botschafter seines Landes erneut in die Vereinigten Staaten und war in Washington, bis er am 14. Mai 1999 sein neues Amt in der Brüsseler NATO-Zentrale antrat.

(2)
See previous footnote.

Handwerker bei den abschließenden Arbeiten am Logo des Washingtoner Gipfels, das am Ronald Reagan International Trade Center angebracht wurde, dem Ort der Feierlichkeiten anläßlich des 50jährigen Bestehens der NATO.

(Foto: Belga)

ERKLÄRUNG VON WASHINGTON

Unterzeichnet und veröffentlicht von den am Treffen des Nordatlantikrates am 23. und 24. April 1999 in Washington D.C. teilnehmenden Staats- und Regierungschefs

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses, erklären für ein neues Jahrhundert unsere gegenseitige Verpflichtung zur Verteidigung unserer Völker, unserer Hoheitsgebiete und unserer Freiheit auf der Grundlage von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Die Welt hat sich während des letzten halben Jahrhunderts dramatisch gewandelt, aber unsere gemeinsamen Werte und Sicherheitsinteressen bleiben unverändert.

2. Bei diesem Jubiläumsgipfeltreffen bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, gestützt auf die Praxis der vertrauensvollen Zusammenarbeit, die wir über fünfzig Jahre entwickelt haben, diese Ziele auch weiterhin zu fördern. Die kollektive Verteidigung bleibt die Kernaufgabe der NATO. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Förderung von Frieden, Stabilität und Freiheit.

3. Wir würdigen die Männer und Frauen, die unserem Bündnis gedient und die Sache der Freiheit vorangebracht haben. Ihnen zu Ehren und um eine bessere Zukunft zu gestalten, werden wir einen Beitrag dazu leisten, eine stärkere und breiter angelegte Gemeinschaft euro-atlantischer Demokratien aufzubauen, eine Gemeinschaft, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten wahrt, in der die Grenzen für Menschen, Gedanken und Handelsaustausch immer offener werden und Krieg undenkbar wird.

4. Wir bekräftigen unseren im Nordatlantikvertrag zum Ausdruck gekommenen Glauben an die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinigten Nationen und wiederholen unseren Wunsch, mit allen Völkern in Frieden zu leben und jede internationale Streitigkeit mit friedlichen Mitteln beizulegen.

5. Wir müssen in Zukunft mit neuen Herausforderungen ebenso wirksam umgehen, wie wir dies in der Vergangenheit getan haben. Wir legen den Kurs der NATO für das 21. Jahrhundert fest: für ein Bündnis, das der kollektiven Verteidigung verpflichtet und fähig zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Risiken für unsere Sicherheit ist, das gestärkt wird durch neue Mitglieder und für weitere offen bleibt und in sich gegenseitig verstärkender Weise mit anderen Institutionen, Partnern und Ländern des Mittelmeerdialogs zusammenarbeitet, um die euro-atlantische Sicherheit und Stabilität zu stärken.

6. Die NATO verkörpert die lebenswichtige Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika. Wir begrüßen, daß der Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten ein weiterer Impuls verliehen wurde, um die europäischen Verbündeten in die Lage zu versetzen, wirksamer zusammenzuarbeiten und so die transatlantische Partnerschaft zu stärken.

7. Wir sind unverändert entschlossen, denjenigen entschieden entgegenzutreten, die Menschenrechte verletzen, Krieg führen und Gebiet erobern. Wir werden sowohl die politische Solidarität als auch die Streitkräfte aufrechterhalten, die erforderlich sind, um unsere Völker zu schützen und den sicherheitspolitischen Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts zu begegnen. Wir verpflichten uns, unsere Verteidigungsfähigkeiten zu verbessern, um das ganze Spektrum der Bündnisaufgaben des 21. Jahrhunderts erfüllen zu können. Wir werden auch weiterhin durch Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitungsmaßnahmen Vertrauen bilden und Sicherheit schaffen. Wir verurteilen erneut den Terrorismus und bekräftigen unsere Entschlossenheit, uns vor dieser Geißel zu schützen.

8. Unser Bündnis bleibt offen für alle europäischen Demokratien, ungeachtet ihrer geographischen Lage, die willens und fähig sind, die Pflichten der Mitgliedschaft zu übernehmen, und deren Aufnahme die Sicherheit und Stabilität in Europa insgesamt erhöhen würde. Die NATO ist ein tragender Pfeiler einer größeren Gemeinschaft gemeinsamer Werte und gemeinsamer Verantwortung. Indem sie zusammenarbeiten, entwickeln Verbündete und Partner, einschließlich Rußlands und der Ukraine, ihre Zusammenarbeit weiter und überwinden die durch den Kalten Krieg erzwungenen Spaltungen, um dazu beizutragen, das eine und freie Europa zu schaffen, in dem Sicherheit und Wohlstand allen gemeinsam und unteilbar sind.

9. Auch fünfzig Jahre nach Gründung der NATO bleiben die Geschicke Nordamerikas und Europas voneinander untrennbar. Wenn wir gemeinsam handeln, schützen wir unsere Freiheit und Sicherheit und erhöhen die Stabilität wirksamer, als dies jeder von uns alleine vermöchte. Für die Gegenwart und für das beginnende Jahrhundert erklären wir dauerhaften Frieden, Sicherheit und Freiheit für alle Menschen in Europa und Nordamerika zu den grundlegenden Zielen dieses Bündnisses.

NATO-GIPFELERKLÄRUNG ZUM KOSOVO

Unterzeichnet und veröffentlicht von den am Treffen des Nordatlantikrates am 23. und 24. April 1999 in Washington D.C. teilnehmenden Staats- und Regierungschefs

1. Die Krise im Kosovo stellt eine grundlegende Herausforderung der Werte dar, für die die NATO seit ihrer Gründung eintritt: Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Sie ist Höhepunkt einer gezielten Politik der Unterdrückung, der ethnischen Säuberung und der Gewalt durch das Regime in Belgrad unter der Herrschaft von Präsident Milosevic. Wir werden nicht hinnehmen, daß diese Terrorkampagne erfolgreich ist. Die NATO ist entschlossen, sich durchzusetzen.

2. Die Militäraktion der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien fördert die politischen Ziele der internationalen Gemeinschaft, die in jüngsten Erklärungen durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen und die Europäische Union bekräftigt wurden: ein friedliches, multiethnisches und demokratisches Kosovo, in dem alle Menschen in Sicherheit leben und die weltweit geltenden Menschenrechte und Freiheiten gleichermaßen genießen können.

3. Unsere Militäraktionen richten sich nicht gegen die Serben, sondern gegen die Politik des Regimes in Belgrad, das wiederholt alle Anstrengungen zunichte gemacht hat, um diese Krise friedlich beizulegen. Präsident Milosevic muß:

- eine verifizierbare Beendigung aller Militäraktionen und das sofortige Ende von Gewalt und Unterdrückung im Kosovo sicherstellen;
- seine militärischen, polizeilichen und paramilitärischen Kräfte aus dem Kosovo abziehen;
- der Stationierung einer internationalen Militärpräsenz im Kosovo zustimmen;
- der vorbehaltlosen und sicheren Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen sowie dem ungehinderten Zugang humanitärer Hilfsorganisationen zu diesen Menschen zustimmen; und
- die glaubhafte Garantie für seine Bereitschaft bieten, auf eine politische Rahmenvereinbarung auf der Grundlage der Vereinbarungen von Rambouillet hinzuarbeiten.

4. Zu diesen Bedingungen kann es keinen Kompromiß geben. Solange Belgrad den legitimen Forderungen der internationalen Gemeinschaft nicht nachkommt und weiter unermeßliches Leid verursacht, werden die Luftschläge der Allianz gegen die jugoslawische Kriegsmaschinerie fortgeführt. Wir machen Präsident Milosevic und die Führung in Belgrad für die Sicherheit aller Bewohner des Kosovo verantwortlich. Wir werden unser Versprechen gegenüber den Menschen im Kosovo erfüllen, daß sie nach Hause zurückkehren und in Frieden und Sicherheit leben können.

5. Wir intensivieren zur Zeit die Militäraktionen der NATO, um den Druck auf Belgrad zu erhöhen. Die Regierungen von Bündnispartnern stellen zur Zeit zusätzliche Maßnahmen bereit, um den Druck auf das Belgrader Regime weiter zu steigern. Hierzu gehört die intensivierte Umsetzung von Wirtschaftssanktionen sowie ein Embargo auf Erdölprodukte, eine Maßnahme, zu der wir die führende Rolle der EU begrüßen. Wir haben unsere Verteidigungsminister angewiesen, Mittel und Wege zu untersuchen, damit die NATO zum Stop der Lieferung von Kriegsgerät beitragen kann, auch durch maritime Operationen, unter Berücksichtigung der möglichen Konsequenzen für Montenegro.

6. Die NATO ist bereit, ihre Luftschläge einzustellen, sobald Belgrad die vorgenannten Bedingungen unwiderruflich akzeptiert und nachweislich damit begonnen hat, seine Kräfte aus dem Kosovo nach Maßgabe eines genauen und zügigen Zeitplans abzuziehen. Dies könnte nach Vorliegen einer Resolution des VN-Sicherheitsrats erfolgen, die wir anstreben und die den Abzug serbischer Kräfte sowie die Entmilitarisierung des Kosovo zur Auflage macht und die Dislozierung einer internationalen Truppe vorsieht, um die zügige Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen sowie die Einrichtung einer internationalen Übergangsverwaltung für das Kosovo zu gewährleisten, unter der seine Bewohner weitgehende Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien genießen können. Die NATO bleibt bereit, den Kern einer solchen internationalen Truppe zu stellen. Sie würde multinational zusammengesetzt sein, mit Beiträgen aus Nicht-NATO-Staaten.

7. Rußland trägt eine besondere Verantwortung in den Vereinten Nationen und spielt eine wichtige Rolle in der Suche nach einer Lösung des Kosovo-Konflikts. Solch eine Lösung muß auf den vorgenannten Bedingungen der Internationalen Gemeinschaft basieren. Die bisherigen Angebote von Präsident Milosovic werden dem nicht gerecht. Wir wollen konstruktiv mit Rußland im Geiste der Grundakte zusammenarbeiten.

8. Der von langer Hand geplante, zügellose und anhaltende Angriff durch jugoslawische Streitkräfte, Polizei und paramilitärische Kräfte auf Bewohner des Kosovo und die Unterdrückung anderer Minderheiten in der Bundesrepublik Jugoslawien verschlimmern die ohnehin schon massive humanitäre Katastrophe. Dies droht die angrenzende Region zu destabilisieren.

9. Die NATO, ihre Mitglieder und ihre Partner haben auf den humanitären Notfall reagiert und intensivieren ihre Einsätze für die Flüchtlinge und zur humanitären Hilfeleistung in engem Zusammenwirken mit UNHCR, bei der auf diesem Gebiet die Hauptverantwortung liegt, und mit anderen relevanten Organisationen. Wir werden unsere Hilfeleistung so lange wie erforderlich fortführen. Die NATO-Streitkräfte leisten einen bedeutenden Beitrag zu dieser Aufgabe.

10. Wir sprechen den Männern und Frauen der NATO-Streitkräfte unsere Anerkennung aus, durch deren Mut und Pflichtbewußtsein der Erfolg unserer militärischen und humanitären Einsätze sichergestellt wird.

11. Greueltaten gegen die Menschen im Kosovo durch die Streitkräfte, Polizei und paramilitärischen Kräfte der Bundesrepublik Jugoslawien stellen ein flagrante Verletzung des internationalen Rechts dar. Unsere Regierungen werden mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zusammenarbeiten, um die Ermittlung gegen jede Person, auch auf höchster Ebene, zu unterstützen, die für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich ist. Die NATO wird ICTY in ihren Anstrengungen unterstützen, um die sachdienlichen Informationen sicherzustellen. Es kann keinen dauerhaften Frieden ohne Gerechtigkeit geben.

12. Wir würdigen und begrüßen die mutige Unterstützung, die Staaten in der Region für unsere Anstrengungen im Kosovo leisten. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien[1] und Albanien haben eine besonders wichtige Rolle gespielt, nicht zuletzt durch die Aufnahme vieler Hunderttausend Flüchtlinge aus dem Kosovo. Die Staaten in der Region tragen gewaltige wirtschaftliche und soziale Lasten aufgrund des gegenwärtigen Konflikts.

13. Wir werden nicht hinnehmen, daß das Belgrader Regime die Sicherheit seiner Nachbarn bedroht. Wir werden auf jede Herausforderung dieser Art durch Belgrad gegenüber seinen Nachbarn aufgrund der Präsenz von NATO-Streitkräften oder ihrer Aktivitäten auf ihrem Hoheitsgebiet während dieser Krise reagieren.

14. Wir bekräftigen unser Eintreten für die territoriale Integrität und Souveränität aller Länder der Region.

15. Wir erneuern unsere tatkräftige Unterstützung der demokratisch gewählten Regierung Montenegros. Jeder Schachzug durch Belgrad, die Regierung von Präsident Djukanovic zu untergraben, wird ernsthafte Konsequenzen haben. Kräfte der Bundesrepublik Jugoslawien haben die entmilitarisierte Zone von Prevlaka unverzüglich zu verlassen.

16. Das Ziel eines freien, gedeihlichen, offenen und wirtschaftlich integrierten Südosteuropas kann erst uneingeschränkt sichergestellt werden, wenn die Bundesrepublik Jugoslawien den Weg zur Demokratie einschlägt. Daher sagen wir unsere Unterstützung für die Zielsetzung einer demokratischen Bundesrepublik Jugoslawien zu, die die Rechte aller Minderheiten schützt, auch in der Wojwodina und im Sandjak, und wir wollen auf einen solchen Wandel durch und über den gegenwärtigen Konflikt hinaus hinarbeiten.

17. Wir wollen die Stabilität in Südosteuropa zu einem vorrangigen Ziel auf unserer transatlantischen Agenda machen. Unsere Regierungen werden ihre Zusammenarbeit über die NATO, die OSZE und für diejenigen von uns, die ihr angehören, über die Europäische Union, beschleunigen, um die Nationen Südosteuropas dabei zu unterstützen, eine bessere Zukunft für ihre Region zu gestalten – eine Zukunft auf der Grundlage von Demokratie, Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Integration und Sicherheitszusammenarbeit.

(1) Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

KOMMUNIQUÉ DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS

Unterzeichnet und veröffentlicht von den am Treffen des Nordatlantikrates am 23. und 24. April 1999 in Washington D.C. teilnehmenden Staats- und Regierungschefs

EINE ALLIANZ FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der Nordatlantischen Allianz, sind in Washington zusammengekommen, um den 50. Jahrestag der NATO feierlich zu begehen und unsere Vision der Allianz des 21. Jahrhunderts darzulegen. Die Nordatlantische Allianz, auf den Prinzipien der Demokratie, der Freiheit der Person und der Rechtsstaatlichkeit gegründet, bleibt auch in Zukunft Fundament für unsere kollektive Verteidigung; sie verkörpert die transatlantische Bindung, die Nordamerika und Europa zu einer einzigartigen Verteidigungs- und Sicherheitspartnerschaft zusammenschweißt.

2. Die Gründung der Nordatlantischen Allianz erfolgte vor fünfzig Jahren in einer Zeit der Unruhe und Ungewißheit. Sie hat über fünf Jahrzehnte den Herausforderungen standgehalten und es den Bürgern der Bündnisländer ermöglicht, eine beispiellose Ära in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu genießen. Hier in Washington haben wir die bisherigen Leistungen gewürdigt und zur Begegnung der Herausforderungen der Zukunft einer neuen Allianz Form und Gestalt gegeben. Diese neue Allianz wird größer, leistungsstärker und flexibler sein, sich zur kollektiven Verteidigung bekennen und die Fähigkeit besitzen, neue Aufgaben zu übernehmen, auch durch Beiträge zur wirksamen Konfliktverhütung und durch aktive Krisenbewältigung, einschließlich Krisenreaktionseinsätze. Die Allianz wird mit anderen Nationen und Organisationen zusammenarbeiten, um Sicherheit, Wohlergehen und Demokratie in der gesamten euro-atlantischen Region zu fördern. Die heutige Anwesenheit von drei neuen Bündnispartnern – der Tschechischen Republik, Ungarns und Polens – ist sichtbares Zeichen dafür, daß wir die Teilung Europas überwunden haben.

3. Die Allianz ergreift die Gelegenheit dieses 50. Jahrestags, um den Männern und Frauen der Streitkräfte aller Bündnispartner ihren tiefempfundenen Dank für ihr Engagement. ihre Opfer, ihre Entschlossenheit und ihre Loyalität im Dienste der Freiheit auszusprechen. Die Allianz würdigt die entscheidenden Beiträge, die diese Soldaten im aktiven Dienst und als Reservisten leisten und durch die seit fünfzig Jahren unsere Freiheit gesichert und unsere transatlantische Sicherheit gewährleistet wird. Unsere Nationen und unser Bündnis stehen in ihrer Schuld und sprechen ihnen unseren tiefen Dank aus.

4. Die NATO des 21. Jahrhunderts nimmt heute ihren Anfang – eine NATO mit ihren bisherigen Stärken sowie neuen Aufgaben, neuen Mitgliedern und neuen Partnerschaften. Dazu haben wir:

– ein aktualisiertes Strategisches Konzept gebilligt;
– unser Bekenntnis zum Erweiterungsprozeß der Allianz bekräftigt und einen Aktionsplan zur Mitgliedschaft für beitrittswillige Länder gebilligt;
– die Arbeit an Schlüsselelementen der Entscheidungen von Berlin zum Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb der Allianz zum Abschluß gebracht und beschlossen, ihre Effektivität weiter zu steigern;

– die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit auf den Weg gebracht;
– unsere Beziehungen zu Partnern durch eine vertiefte und operationelle Partnerschaft für den Frieden intensiviert und unsere Konsultationen und Zusammenarbeit im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat verstärkt;
– den Mittelmeerdialog erweitert; und
– beschlossen, die Anstrengungen der Allianz gegen Massenvernichtungswaffen und ihre Trägermittel zu erhöhen.

5. Als Teil der Anpassung der Allianz an die neuen Sicherheitsherausforderungen haben wir unser Strategisches Konzept aktualisiert, um es voll in Einklang mit dem neuen Sicherheitsumfeld des Bündnisses zu bringen. Das aktualisierte Konzept bekräftigt unsere Verpflichtung zu kollektiver Verteidigung und zur transatlantischen Bindung; es trägt den Herausforderungen Rechnung, denen sich die Allianz heute gegenübersieht; es repräsentiert eine Allianz, die bereit ist und über das volle Spektrum an Fähigkeiten verfügt, um Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums zu festigen; es bekräftigt unser Bekenntnis zum Aufbau der ESVI innerhalb der Allianz; es stellt die vertiefte Rolle der Partnerschaft und des Dialogs heraus; es unterstreicht die Notwendigkeit zur Entwicklung des vollen Potentials an Verteidigungsfähigkeiten zur Abdeckung des Spektrums der Allianzaufgaben; hierzu gehören auch besser dislozierbare Streitkräfte mit höherer Durchhalte- und Überlebensfähigkeit sowie größerer Wirksamkeit im Einsatz; das aktualisierte Strategische Konzept gibt den Militärbehörden der NATO die entsprechenden Leitlinien an die Hand.

6. Um sein wesentliches Ziel zu erreichen, nimmt das Bündnis als eine Allianz von Nationen, die dem Washingtoner Vertrag und der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet ist, die folgenden grundlegenden Sicherheitsaufgaben wahr:

Sicherheit: Es bietet eines der unverzichtbaren Fundamente für ein stabiles euro-atlantisches Sicherheitsumfeld, gegründet auf dem Wachsen demokratischer Einrichtungen und auf dem Bekenntnis zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, in dem kein Staat in der Lage ist, einen anderen Staat durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt einzuschüchtern oder einem Zwang auszusetzen.

Konsultation: Es dient gemäß Artikel 4 des Washingtoner Vertrags als ein wesentliches transatlantisches Forum für Konsultationen unter den Verbündeten über alle Fragen, die ihre vitalen Interessen einschließlich möglicher Entwicklungen berühren, die Risiken für die Sicherheit der Bündnismitglieder mit sich bringen, und als Forum für sachgerechte Koordinierung ihrer Bemühungen in Bereichen, die sie gemeinsam angehen.

Abschreckung und Verteidigung: Es schreckt von jeder Aggressionsdrohung und wehrt jeden Angriff gegen einen NATO-Mitgliedstaat ab, wie es in den Artikeln 5 und 6 des Washingtoner Vertrags vorgesehen ist.

Und es stärkt Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums durch:

– *Krisenbewältigung:* Es steht bereit, von Fall zu Fall und im Konsens, im Einklang mit Artikel 7 des Washingtoner Vertrags zu wirksamer Konfliktverhütung beizutragen und sich bei der Krisenbewältigung aktiv einzusetzen, einschließlich durch Krisenreaktionseinsätze.
– *Partnerschaft:* Es fördert eine breit angelegte Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog mit anderen Staaten im euroatlantischen Raum mit dem Ziel, Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und die Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln mit dem Bündnis zu erhöhen.

Wir begrüßen aufs herzlichste die Teilnahme der drei neuen Bündnispartner – der Tschechischen Republik, Ungarns und Polens – an ihrem ersten Gipfeltreffen der Allianz. Mit ihrem Beitritt zum Nordatlantikvertrag wird ein neues Kapitel in der Geschichte der Atlantischen Allianz aufgeschlagen.

Wir bekräftigen heute unser Bekenntnis zur Offenheit der Allianz nach Artikel 10 des Nordatlantikvertrags und in Übereinstimmung mit Absatz 8 der Madrider Gipfelerklärung. Wir versichern, daß die NATO auch in Zukunft neue Mitglieder willkommen heißen wird, die in der Lage sind, die Prinzipien des Vertrags zu fördern und zu Frieden und Sicherheit im euro-atlantischen Raum beizutragen. Dies ist Teil eines evolutionären Prozesses, der politischen und sicherheitspolitischen Entwicklungen in ganz Europa Rechnung trägt. Unser Bekenntnis zur Erweiterung ist Teil einer breiteren Strategie der Projizierung von Stabilität und Zusammenarbeit mit unseren Partnern zum Aufbau eines einen und freien Europas. Der laufende Erweiterungsprozeß stärkt die Allianz und festigt die Sicherheit und Stabilität der euro-atlantischen Region. Die drei neuen Bündnispartner werden nicht die letzten sein.

Auf dem Gipfeltreffen in Madrid haben wir die Fortschritte festgestellt, die eine Reihe die Mitgliedschaft in der Allianz anstrebender Ländern erzielt haben, um den Verantwortlichkeiten und Pflichten einer möglichen Mitgliedschaft gerecht zu werden.

Heute würdigen und begrüßen wir die fortwährenden Anstrengungen und Fortschritte sowohl in Rumänien als auch Slowenien. Wir würdigen und begrüßen ebenfalls fortwährende Anstrengungen und Fortschritte in Estland, Lettland und Litauen. Seit dem Gipfeltreffen in Madrid stellen wir positive Entwicklungen in Bulgarien fest, die wir begrüßen. Wir stellen ebenfalls neuere positive Entwicklungen in der Slowakischen Republik fest, die wir begrüßen. Wir sind dankbar für die Zusammenarbeit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien[1] mit der NATO in der gegenwärtigen Krise und begrüßen ihre Reformfortschritte. Wir begrüßen die Zusammenarbeit Albaniens mit der Allianz in der gegenwärtigen Krise und ermutigen es zu seinen Reformanstrengungen.

Wir begrüßen die Anstrengungen und Fortschritte, die beitrittswillige Länder seit unserem letzten Treffen erzielt haben, um politische, militärische und wirtschaftliche Reformen voranzubringen. Wir würdigen die erzielten Resultate und erwarten weitere Fortschritte dieser Länder zur Festigung ihrer demokratischen Institutionen sowie Umstrukturierung ihrer Wirtschaft und Streitkräfte. Wir tragen den Anstrengungen dieser beitrittswilligen Länder und einer Reihe anderer Partnerstaaten, die Beziehungen mit ihren Nachbarn zu verbessern und zu Sicherheit und Stabilität der euro-atlantischen Region beizutragen, Rechnung. Wir wollen unsere Zusammenarbeit mit beitrittswilligen Ländern weiter vertiefen und sie politisch und militärisch stärker in die Arbeit der Allianz einbeziehen.

Die Allianz erwartet, daß es in den kommenden Jahren weitere Einladungen an Staaten aussprechen wird, die willens und fähig sind, die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Mitgliedschaft zu übernehmen, insofern die NATO feststellt, daß die Aufnahme dieser Staaten den allgemeinen politischen und strategischen Interessen des Bündnisses dienen und die europäische Sicherheit und Stabilität insgesamt verbessern würde. Um diesem Engagement Substanz zu verleihen, wird die NATO eine aktive Beziehung zu denjenigen Nationen weiterpflegen, die ein Interesse an der NATO-Mitgliedschaft bekundet haben sowie zu denjenigen, die eine Mitgliedschaft möglicherweise in der Zukunft wünschen. Die Nationen, die ein Interesse an einem NATO-Beitritt bekundet haben, werden weiterhin aktiv für eine zukünftige Mitgliedschaft in Erwägung gezogen. Kein demokratisches Land in Europa, dessen Beitritt die Ziele des Vertrags erfüllen würde, wird hiervon ausgeschlossen, ungeachtet seiner geographischen Lage und jeweils unter Berücksichtigung seiner eigenen Kriterien. Alle Staaten haben das unveräußerliche Recht, die Mittel und Wege selbst zu wählen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Um darüber hinaus Sicherheit und Stabilität in ganz Europa zu festigen, sollten weitere Schritte im laufenden Erweiterungsprozeß der Allianz den Sicherheitsinteressen aller Bündnispartner in ausgewogener Weise Rechnung tragen.

Wir begrüßen die Beitrittswünsche der neun Länder, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt an der Mitgliedschaft in der Allianz interessiert sind. Wir sind daher bereit, ihnen Rat, Hilfe und praktische Unterstützung zuteil werden zu lassen. Dazu haben wir heute einen Aktionsplan zur Mitgliedschaft gebilligt, der folgende Elemente enthält:

– die Präsentation individueller nationaler Jahresprogramme durch beitrittswillige Länder über ihre Vorbereitungen auf eine mögliche zukünftige Mitgliedschaft, unter Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher, verteidigungspolitischer Fragen sowie ressourcenbezogener, sicherheitspolitischer und rechtlicher Aspekte;
– einen gezielten und offenen Rückkopplungsmechanismus über Fortschritte beitrittswilliger Länder mit ihren Programmen, einschließlich politischer und technischer Anleitung, sowie jährliche Treffen im Format 19 + 1 auf Ratsebene zur Bewertung der Fortschritte;
– eine Koordinierungsstelle zur Feinabstimmung der Unterstützung durch die NATO und durch Mitgliedstaaten für beitrittswillige Länder auf verteidigungspolitischem und militärischem Gebiet;
– einen Verteidigungsplanungsansatz für beitrittswillige Länder einschließlich der Erarbeitung und Überprüfung vereinbarter Planungsziele.

Wir erteilen den NATO-Außenministern die Weisung, den Erweiterungs-prozeß, einschließlich der Umsetzung des Aktionsplans zur Mitgliedschaft, ständig zu überprüfen und uns hierüber zu berichten. Wir werden den Prozeß auf unserem nächsten Gipfeltreffen überprüfen, der spätestens im Jahre 2002 stattfinden wird.

8. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Wahrung der transatlantischen Bindung einschließlich unserer Bereitschaft, gemeinsame Sicherheitsziele wann immer möglich durch die Allianz zu verfolgen. Wir freuen uns über die Fortschritte zur Umsetzung der Entscheidungen von Berlin und erneuern unser starkes Engagement zur weiteren Verfolgung des Prozesses der Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz auf der Grundlage unserer Brüsseler Erklärung aus dem Jahre 1994 und der in Berlin 1996 vereinbarten Grundsätze. Wir stellen mit Zufriedenheit fest, daß die Kernelemente der Berliner Entscheidungen zur Zeit bereitgestellt werden. Hierzu gehören flexible Optionen für die Auswahl eines

(1) Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

europäischen NATO-Befehlshabers und von NATO-Hauptquartieren für WEU-geführte Operationen sowie die besondere Aufgabenbeschreibung für den Stellvertretenden Obersten Alliierten Befehls-haber Europa (DSACEUR) und ein angepaßtes CJTF-Konzept. Enge Verbindungen sind zwischen den zwei Organisationen hergestellt worden, auch in der Planung, für Übungen (insbesondere für eine gemeinsame Krisenmanagementübung im Jahre 2000) und zur Konsultation. Ferner wurde ein Rahmen für die Freigabe und den Rückruf von Kräften und Fähigkeiten der Allianz geschaffen.

9. Wir begrüßen den neuen Impuls zur Stärkung einer gemeinsamen europäischen Politik in Sicherheit und Verteidigung durch den Vertrag von Amsterdam und die seitdem eingeleiteten Überlegungen in der WEU und – nach der Erklärung von St. Malo – in der EU, einschließlich der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Wien. Dies ist ein Prozeß, der Auswirkungen auf alle Bündnispartner hat. Wir bekräftigen, daß eine stärkere europäische Rolle mit zur Vitalität unserer Allianz im 21. Jahrhundert beitragen wird, als Fundament für die kollektive Verteidigung ihrer Mitglieder. In diesem Zusammenhang:

a) anerkennen wir die Entschlossenheit der Europäischen Union, die Fähigkeit für autonomes Handeln zu schaffen, so daß sie Entscheidungen treffen und militärische Aktionen billigen kann, an denen die Allianz nicht als Ganzes beteiligt ist.
b) Im weiteren Verlauf dieses Prozesses sollten NATO und EU die Entwicklung wirksamer gegenseitiger Konsultation, Kooperation und Transparenz sicherstellen, aufbauend auf den zwischen NATO und der WEU bestehenden Mechanismen.
c) Wir begrüßen die Entschlossenheit der Mitglieder der Europäischen Union und anderer europäischer Bündnispartner, die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um ihre Verteidigungsfähigkeiten zu stärken, besonders für neue Aufgaben, unter Vermeidung von unnötiger Doppelarbeit.
d) Wir messen äußerste Wichtigkeit der Sicherstellung der weitestmöglichen Einbeziehung der nicht zur EU gehörenden europäischen Bündnispartner in EU-geführte Krisenreaktionseinsätze bei, auf der Grundlage vorhandener Konsultationsabsprachen innerhalb der WEU. Wir nehmen auch das Interesse Kanadas an der Beteiligung an solchen Einsätzen unter geeigneten Modalitäten zur Kenntnis.
e) Wir sind entschlossen, die in Berlin im Jahre 1996 getroffenen Entscheidungen, einschließlich des Konzepts zur Nutzung trennbarer, jedoch nicht getrennter NATO-Kräfte und -Fähigkeiten für WEU-geführte Operationen, weiterzuentwickeln.

10. Auf der Grundlage der vorgenannten Prinzipien und aufbauend auf den Berliner Entscheidungen sind wir daher bereit, die erforderlichen Vorkehrungen zu definieren und anzunehmen, um der EU den Rückgriff auf die kollektiven Kräfte und Fähigkeiten der Allianz zu erleichtern, und zwar für Operationen, an denen sich die Allianz als Ganzes militärisch nicht beteiligt. Der Ständige NATO-Rat wird diese Vorkehrungen billigen, die den Erfordernissen von NATO-Einsätzen und der Kohärenz der NATO-Kommandostruktur Rechnung tragen werden; sie sollten folgende Punkte umfassen:

a) den gesicherten EU-Rückgriff auf Planungskapazitäten der NATO, durch die zur militärischen Planung für EUgeführte Einsätze beigetragen werden kann;
b) die Annahme der Verfügbarkeit für die EU von vorher identifizierten NATO-Fähigkeiten und gemeinsamen Mitteln zur Nutzung in EU-geführten Operationen;
c) die Identifizierung einer Reihe von Optionen für ein europäisches Kommando für EU-geführte Operationen, die Weiterentwicklung der Rolle des DSACEUR, damit er seine europäischen Verantwortlichkeiten uneingeschränkt und effektiv wahrnehmen kann;
d) die weitere Anpassung des Verteidigungsplanungs-systems der NATO, um die Verfügbarkeit von Kräften für EU-geführte Operationen umfassender einzubeziehen. Der Rat wird dem nächsten Ministertreffen Empfehlungen zur Beratung vorlegen.

Wir erteilen dem Ständigen NATO-Rat den Auftrag, diese Maßnahmen laufend weiterzubehandeln, unter Berücksichtigung der Entwicklung relevanter Vorkehrungen in der EU.

11. Wir haben eine Initiative auf den Weg gebracht, um die Verteidigungsfähigkeiten der Allianz zu verbessern und die Effektivität zukünftiger multinationaler Operationen über das ganze Spektrum der Allianzaufgaben im gegenwärtigen und absehbaren Sicherheitsumfeld, mit besonderem Schwerpunkt die Verbesserung der Interoperabilität zwischen Kräften des Bündnisses (und wo angezeigt, auch zwischen Kräften der Allianz und Partnern), sicherzustellen. Verteidigungsfähigkeiten werden durch Verbesserungen der Dislozierbarkeit und Mobilität von Streitkräften der Allianz, ihrer Durchhaltefähigkeit sowie ihrer Logistik, ihrer Überlebensfähigkeit und ihrer Einsatzwirksamkeit sowie ihrer Führungs- und Informationssysteme gesteigert. In diesem Zusammenhang billigen wir die Entscheidung des Ständigen NATO-Rats, die Umsetzung des Konzepts für ein multinationales gemeinsames Logistikzentrum bis Ende 1999 in Angriff zu nehmen und die Architektur des Führungs- und Fernmeldesystems (C3-System) bis zum Jahre 2002 zu entwickeln, als Grundlage für einen integrierten Verbund von C3-Systemen der Allianz, durch den die Interoperabilität mit nationalen Systemen ermöglicht wird. Wir haben eine Hochrangige Ad-hoc-Lenkungsgruppe eingesetzt, um die Umsetzung der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit federführend zu bearbeiten und der Notwendigkeit der Abstimmung und Harmonisierung zwischen relevanten Planungsdisziplinen, einschließlich der Streitkräfteplanung betroffener Bündnispartner, Rechnung zu tragen, um so dauerhafte Verbesserungen der Fähigkeiten und der Interoperabilität zu erzielen. Verbesserungen der Interoperabilität und entscheidender Fähigkeiten sollten auch den europäischen Pfeiler der NATO stärken.

12. Wir bekräftigen unser Eintreten für die Friedensvereinbarung aus dem Jahre 1995, die in Dayton ausgehandelt und in Paris unterzeichnet worden ist und Bosnien und Herzegowina als einheitlichen, demokratischen und multiethnischen Staat geschaffen hat; wir bekräftigen ferner unser Eintreten für die vollständige Umsetzung der Friedensvereinbarung. Wir erneuern unsere Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Parteien, die die Friedensvereinbarung unterstützen und sie umsetzen wollen.

13. Das Madrider Treffen des Friedensimplementierungsrates (PIC) im Dezember 1998 hat bestätigt, daß die nächsten zwei Jahre zur Festigung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina von vitaler Bedeutung sein würden und hat erkannt, daß die Präsenz von SFOR weiterhin von essentieller Bedeutung ist, sowohl um den Frieden zu wahren als auch das sichere Umfeld und die Unterstützung für die zivile Umsetzung zu schaffen. Die Rückkehr von Flüchtlingen in Gebiete, in denen sie eine Minderheit sind, bleibt für politische Stabilität und Aussöhnung von vitaler Bedeutung. Wir werden Anstrengungen unterstützen, um diesen Prozeß voranzubringen.

14. SFOR wird weiter eng und wirksam mit dem Hohen Vertreter, dessen Rolle wir unterstützen, dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, der OSZE und anderen wichtigen internationalen Organisationen, der internationalen Polizeitruppe der VN und anderen Stellen zusammenarbeiten, die die zivilen Aspekte der Friedensvereinbarung umsetzen. Wir danken den Männern und Frauen aus der NATO und Partnerländern, die bei SFOR ihren Dienst versehen, für ihren entscheidenden Beitrag und ihre Mitwirkung, um Bosnien und Herzegowina den Frieden zu bringen.

15. Die Präsenz von SFOR kann jedoch nicht ad infinitum fortgeführt werden. SFOR wird durch effizienzsteigernde Maßnahmen zur Zeit gestrafft. Wir nehmen zur Kenntnis, daß der Ständige NATO-Rat gegenwärtig Optionen zur zukünftigen Stärke und Struktur von SFOR prüft.

16. Die andauernde Krise in und um Kosovo droht, die Region über die Bundesrepublik Jugoslawien hinaus weiter zu destabilisieren. Die Möglichkeit wachsender Instabilität unterstreicht die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes zur Stabilisierung der Krisenregion Südosteuropa. Wir erkennen und unterstreichen, wie äußerst wichtig es ist, Südosteuropa zu einer Region frei von Gewalt und Instabilität zu machen. Eine neue Ebene des internationalen Engagements ist daher erforderlich, um Sicherheit, Wohlergehen und demokratische zivile Gesellschaften aufzubauen, die zu gegebener Zeit voll in die größere europäische Familie einbezogen werden.

17. Die NATO ist entschlossen, ihre Rolle in diesem Prozeß uneingeschränkt wahrzunehmen, indem sie zum Aufbau sicherer und kooperativerer Beziehungen zu und unter den Ländern der Region beiträgt. Aufgrund der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Diversität und Komplexität der Probleme in jedem Land der Region, müssen internationale Anstrengungen zur Entwicklung und Stabilisierung der Region umfassend, schlüssig und gut aufeinander abgestimmt sein. Dazu müssen die NATO, die WEU, die EU und die OSZE sowie die Vereinten Nationen eng zusammenarbeiten. Den internationalen Finanzinstitutionen kommt ebenfalls eine entscheidende Rolle zu. Die Anstrengungen der Allianz zur Festigung der regionalen Sicherheit und Stabilität in Südosteuropa und zur Hilfe bei der Lösung humanitärer Probleme sowie die Anstrengungen anderer internationaler Organisationen und der Länder der Region selbst müssen sich gegenseitig verstärken.

18. Wir werden morgen mit Kollegen aus Ländern Südosteuropas zusammentreffen. Wir wollen auf diesem Treffen aufbauen, um die Konsultationen der NATO mit den Ländern der Region weiterzuführen. In diesem Sinne werden wir ihnen ein Konsultationsforum für Sicherheitsfragen anbieten, das alle NATO-Staaten und Länder der Region auf entsprechender Ebene zusammenführt.

19. Wir erteilen dem Ständigen NATO-Rat die Weisung, auf dem bestehenden EAPR- bzw. PfP-Rahmen aufzubauen, um diesen Vorschlag unter anderem in den folgenden Bereichen mit Substanz zu füllen:

– Konsultationen im Format 19 + 1, wo angezeigt;
– Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen des EAPR-Kooperationsmechanismus, unter Berücksichtigung anderer regionaler Initiativen;
– ein gezieltes NATO-Programm zur Sicherheitskooperation für die Länder in der Region, wo angezeigt;
– regional ausgerichtete PfP-Aktivitäten und -Übungen;
– die bessere Ausrichtung und Koordinierung der bilateralen Unterstützung der Region durch Bündnispartner und Partner.

20. Die Anstrengungen der Allianz zur Festigung der reglonalen Sicherheit in Südosteuropa ergänzen die Anstrengungen anderer internationaler Organisationen sowie die der Länder der Region selbst. Wir begrüßen die bevorstehende Konferenz der Europäischen Union zu einem Stabilitätspakt für Südosteuropa am 27. Mai 1999 und den Kooperationsprozeß Südosteuropa sowie andere regionale Anstrengungen. Die Schlüssigkeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Initiativen wird von großer Wichtigkeit sein.

21. Die Sicherheit auf dem Balkan ist wesentliche Voraussetzung für dauerhafte Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum. Unser Ziel ist die Einbeziehung der Länder der Region in die euro-atlantische Gemeinschaft. Wir wollen, daß alle Länder und Völker Südosteuropas Frieden und Sicherheit genießen und normale Beziehungen zueinander herstellen, auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, der Freiheit der Person und der Rechtsstaatlichkeit.

22. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu Konsultation, Partnerschaft und praktischer Zusammenarbeit mittels des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPR) und der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Wir verpflichten uns heute zum Aufbau einer vertieften und operationelleren Beziehung mit Partnern für das 21. Jahrhundert, durch die Stabilität, gegenseitiges Vertrauen und Sicherheit im gesamten euro-atlantischen Raum gestärkt werden. EAPR und PfP haben die politisch-militärischen Beziehungen über den gesamten Kontinent gewandelt und sind zu Instrumenten der ersten Wahl geworden, wenn die Allianz und ihre Partner sich gegenseitig konsultieren und gemeinsam im Streben nach Frieden und Sicherheit zusammenwirken. Wir freuen uns auf die Konsultationen mit unseren Partnern auf dem morgigen EAPR-Gipfeltreffen.

23. Der im Jahre 1997 gegründete EAPR trägt substantiell zu stärkerer politischer Konsultation und praktischer Zusammenarbeit zwischen der Allianz und ihren Partnern bei und zu Lösungen in Sicherheitsfragen. Wir begrüßen diese erweiterte Dimension politischer Konsultationen, durch die Transparenz und Vertrauen unter allen Mitgliedern des EAPR gefestigt worden sind. Die Allianz und ihre Partner haben sich regelmäßig über regionale Sicherheitsfragen konsultiert, so auch über Bosnien und Herzogowina sowie Kosovo. Wir haben auch neue Gebiete der Zusammenarbeit erschlossen, zum Beispiel die Friedenserhaltung, das humanitäre Minenräumen, die Kontrolle über den Transfer von Handfeuerwaffen sowie die Abstimmung von Katastrophenhilfe und humanitärer Unterstützung.

24. Wir begrüßen die erfolgreichen fünf Jahre der PfP durch die Allianz und ihre Partner sowie die vollständige Umsetzung der vertieften PfP seit 1997. Durch die vertiefte PfP wurde sichergestellt, daß die Zusammenarbeit zwischen der NATO und ihren Partnern konkret zur euro-atlantischen Stabilität und Sicherheit beiträgt. Die Beteiligung von 15 PfP-Partnern an IFOR/SFOR zeigt die greifbaren Vorzüge des PfP-Schwerpunkts der Interoperabilität und bietet wertvolle Erfahrungen für zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Allianz und ihren Partnern. Die Präsenz von Partneroffizieren in internationalen Verwendungen in militärischen Hauptquartieren der NATO ermöglicht es Partnern, sich an der Planung für NATO-PfP-Übungen und NATO-geführte PfP-Operationen zu beteiligen. Die vertiefte Partnerschaft für den Frieden hat es der NATO ferner ermöglicht, Maßnahmen zu ergreifen, um Albanien und der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien bei ihren speziellen Sicherheitsproblemen zu helfen.

25. Wir begrüßen und würdigen besonders die Initiativen, die darauf abzielen, die Partnerschaft operationeller auszurichten und sicherzustellen, daß Partner stärker in die entsprechende Entscheidungsfindung und Planung einbezogen werden, wie von uns in unserer Madrider Erklärung vorgegeben. Durch diese Schritte wird sichergestellt, daß die Partnerschaft ihre Zielvorgaben noch besser in Angriff nehmen kann und ein solides Fundament für ihre weitere Entwicklung vorhanden ist, als das Kernelement eines kooperativen Sicherheitsnetzwerkes zwischen der NATO und ihren Partnern für das 21. Jahrhundert. Zur Förderung dieses Ziels haben wir heute das folgende umfassende Maßnahmenpaket gebilligt. Wir haben:

– einen politisch-militärischen Rahmen für NATO-geführte PfP-Operationen gebilligt, durch den die Rolle von Partnern an der politischen Leitung und Aufsicht sowie an Planung und Führungsvorkehrungen für solche Operationen erweitert wird;
– den erweiterten und angepaßten Planungs- und Überprüfungsprozeß angenommen, durch den die Interoperabilität der für PfP-Aktivitäten gemeldeten Partnerstreitkräfte weiter erhöht wird und gezieltere und gesteigerte Partnerbeiträge in Form von wertvollen Kräften und Fähigkeiten für zukünftige NATO-geführte PfP-Operationen möglich werden;
– den Rahmen für ein Konzept operativer Fähigkeiten für NATO-geführte PfP-Operationen angenommen, durch das eine vertiefte militärische Zusammenarbeit zwischen der Allianz und Partnern ermöglicht wird, mit dem Ziel, die Voraussetzung für Partnerkräfte und -fähigkeiten zu verbessern, um mit der Allianz in NATO-geführten PfP-Operationen zusammenzuwirken; wir haben dem Ständigen NATO-Rat die Weisung erteilt, die Entwicklung dieses Konzepts weiterzubetreiben;
– das Rahmenprogramm für vertiefte PfP-Aus- und Fortbildung angenommen, um PfP-Aktivitäten auf NATO- und nationaler Ebene zu optimieren und aufeinander abzustimmen, um so laufenden und künftigen Anforderungen an eine vertiefte und operationellere PfP gerecht zu werden. Das Rahmenprogramm umfaßt die Rolle der drei neuen PfP-Instrumente – eines PfP-Konsortiums von Verteidigungsakademien und Instituten für Sicherheitsstudien, eines PfPÜbungssimulationsnetzwerkos und von PfP-Ausbildungszentren. Wir haben dem Ständigen NATO-Rat die Weisung erteilt, ein Erweiterungsprogramm für PfP-Aus- und Fortbildung zu entwickeln.

26. Wir bleiben unserer Partnerschaft mit Rußland nach der Grundakte zwischen der NATO und Rußland fest verpflichtet. Die NATO und Rußland teilen ein gemeinsames Ziel, nämlich die Festigung von Sicherheit und Stabilität im euroatlantischen Raum. Während der gesamten Krise im Kosovo sind die NATO und Rußland gleichermaßen für die gemeinsamen Ziele der internationalen Gemeinschaft eingetreten: Ende der Gewalt, Abwehr einer humanitären Katastrophe und Schaffung von Voraussetzungen für eine politische Lösung. Diese Ziele bleiben weiterhin gültig. Konsultation und Dialog sind in Krisenzeiten von noch größerer Wichtigkeit. Die NATO und ihre Mitgliedsstaaten sind entschlossen, auf den Gemeinsamkeiten mit Rußland für eine internationale Reaktion auf die Krise im Kosovo aufzubauen, und bleiben bereit, die Konsultationen und die Zusammenarbeit mit Rußland im Rahmen der Grundakte wieder aufzunehmen.

27. Enge Beziehungen zwischen der NATO und Rußland sind von großer Wichtigkeit fur Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum. Seit Abschluß der Grundakte im Mai 1997 ist ein bedeutender und ermutigender Fortschritt zur Intensivierung der Konsultation und Kooperation mit Rußland erzielt worden. Der Ständige Gemeinsame NATO-Rußland-Rat hat sich zu einem wichtigen Forum entwickelt, um Konsultationen zu führen, Transparenz und Vertrauensbildung zu fördern und die Zusammenarbeit zu pflegen. Die Beteiligung Rußlands an der Umsetzung der Friedensvereinbarung für Bosnien und Herzegowina war ein bedeutender Schritt zu einer neuen Kooperationsbeziehung. Wir haben einen umfassenden Dialog in Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, einschließlich der Anpassung des KSE-Vertrages, in der Friedenserhaltung und der Frage der Nuklearwaffen entwickelt. Strategie, Verteidigungspolitik, Verteidigungsdoktrinen, Haushaltsbelange und Infrastrukturentwicklungsprogramme sowie die Nichtverbreitung sind weitere Themenbeispiele für diese wachsende Zusammenarbeit.

28. Wir messen einer starken, dauerhaften und ausgeprägten Partnerschaft zwischen der NATO und Ukraine große Bedeutung bei. Der Ukraine kommt eine wichtige Rolle bei der Festigung von Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum zu, insbesondere in Mittel- und Osteuropa. Wir freuen uns über die Fortschritte seit der Unterzeichnung der NATO-Ukraine-Charta in Madrid und werden unsere ausgeprägte Partnerschaft weiter stärken. Wir unterstützen auch in Zukunft Souveränität und Unabhängigkeit, territoriale Integrität, demokratische Entwicklung, wirtschaftlichen Wohlstand der Ukraine und ihren Status als Nichtkernwaffenstaat, als Schlüsselfaktoren für Stabilität und Sicherheit in Europa. Wir ermutigen die Ukraine, ihren demokratischen und wirtschaftlichen Wandel fortzuführen, einschließlich ihrer Verteidigungsreform, und erneuern die Unterstützung der NATO für Anstrengungen der Ukraine, die diesem Ziele dienen. Die Fortschritte, die in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für Verteidigungsreform erzielt worden sind, finden unsere Anerkennung. Wir begrüßen die Einrichtung eines NATO-Verbindungsbüros in Kiew, um die Rolle der Ukraine als ein besonderer Partner weiter zu festigen. Wir freuen uns auch auf das heutige erste Gipfeltreffen der NATO-Ukraine-Kommission.

29. Der Mittelmeerdialog ist fester Bestandteil des kooperativen Sicherheitsansatzes der Allianz, da die Sicherheit in ganz Europa eng mit der Sicherheit und Stabilität im Mittelmeer verknüpft ist. Wir freuen uns über die Entwicklung unseres Mittelmeerdialogs. Der Dialog ist seinem Wesen nach progressiv, und wir begrüßen den Fortschritt zur Entwicklung noch breiterer und tieferer Kooperation und Dialogführung mit den Ländern in der Mittelmeerregion. Wir billigen den Ausbau der politischen und praktischen Zusammenarbeit im Rahmen des Mittelmeerdialogs, wie vom Ständigen NATO-Rat vereinbart, und erteilen diesem die Weisung, die baldige Umsetzung voranzubringen. Wir fordern Bündnispartner und die Partner am Mittelmeerdialog auf, Veranstaltungen wie die Konferenz von Rom im Jahre 1997 sowie die Konferenz in Valencia im Jahre

1999 auszurichten, als positive Schritte zur Stärkung des gegenseitigen regionalen Verständnisses. Wir erwarten weitere Möglichkeiten zur Festigung der Zusammenarbeit auf Gebieten, auf denen die NATO besonders wertvolle Beiträge leisten kann, speziell auf militärischem Gebiet, und in Bereichen, an denen die Dialogländer Interesse bekundet haben. Der Dialog und andere internationale Anstrengungen, so auch der Barcelona-Prozeß der Europäischen Union, ergänzen und verstärken sich gegenseitig und tragen somit zu Transparenz und Vertrauensbildung in der Region bei.

30. Die Weiterverbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) und ihrer Trägersysteme kann eine unmittelbare militärische Bedrohung für die Bevölkerung, das Territorium und die Streitkräfte von Bündnispartnern darstellen und bleibt daher für die Allianz Grund zu ernster Sorge. Es ist Hauptziel des Bündnisses und seiner Mitglieder, Proliferation zu verhindern oder, falls sie geschieht, durch diplomatische Mittel rückgängig zu machen. Wir bekräftigen unsere volle Unterstützung der internationalen Nichtverbreitungsregime und ihrer Stärkung. Wir erkennen an, daß hier Fortschritte erzielt worden sind. Um auf die Risiken zu reagieren, die durch die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme für die Sicherheit des Bündnisses entstehen, haben wir eine Initiative auf den Weg gebracht, die auf der Arbeit aufbaut, die seit dem Brüsseler Gipfeltreffen geleistet worden ist, um die politischen und militärischen Anstrengungen des Bündnisses auf diesem Gebiet insgesamt zu verbessern.

31. Die Initiative zu den Massenvernichtungswaffen wird: eine aktivere, strukturierte Debatte in der NATO sicherstellen und zu einem gestärkten gemeinsamen Verständnis der Bündnispartner über Fragen der Massenvernichtungswaffen und nach der Reaktion hierauf führen; die Qualität und Quantität im Austausch von Informationen und Erkenntnissen unter den Bündnispartnern über Fragen der Weiterverbreitung verbessern; die Entwicklung einer Strategie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Bündnispartner unterstützen, um das Bewußtsein für die Proliferationsthematik und die Anstrengungen der Bündnispartner zur Förderung der Nichtverbreitung zu steigern; bestehende Programme der Bündnispartner erweitern, durch die die militärische Bereitschaft erhöht wird, in einem Umfeld von Massenvernichtungswaffen zu operieren und hieraus resultierenden Bedrohungen zu begegnen; den Prozeß des Informationsaustausches über nationale Programme von Bündnispartnern zur bilateralen Vernichtung von Massenvernichtungswaffen und der Unterstützung hierbei zu stärken; die Möglichkeiten für Bündnispartner erweitern, sich gegenseitig beim Schutz ihrer Zivilbevölkerung gegen die Risiken durch Massenvernichtungswaffen zu unterstützen; und ein Zentrum für Massenvernichtungswaffen im Internationalen Stab bei der NATO einzurichten, um diese Anstrengungen zu fördern. Die Initiative gegen Massenvernichtungswaffen wird politische und militärische Aspekte der Bündnisarbeit zur Reaktion auf Proliferation miteinander verbinden.

32. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung werden weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung der Sicherheitsziele der Allianz spielen. Die NATO engagiert sich seit langem auf diesem Gebiet. Sowohl die konventionellen als auch die nuklearen Kräfte der Bündnispartner sind seit Ende des Kalten Krieges im gewandelten Sicherheitsumfeld in bedeutendem Maße reduziert worden. Alle Bündnispartner sind Vertragsstaaten der zentralen Verträge für Abrüstung und die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, des Übereinkommens über das Verbot biologischer und Toxinwaffen sowie des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen und treten für die vollständige Umsetzung dieser Verträge ein. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis, das Sicherheit und Stabilität mit Streitkräften auf möglichst niedrigem Niveau, im Einklang mit den Erfordernissen des gesamten Aufgabenspektrums des Bündnisses, zu stärken sucht. Als Teil ihres breit angelegten Ansatzes zur Sicherheit unterstützt die NATO aktiv die Rüstungskontrolle und Abrüstung, sowohl auf konventionellem als auch auf nuklearem Gebiet, und führt ihren Ansatz gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme fort. Im Lichte der strategischen Entwicklungen insgesamt und der abnehmenden Bedeutung nuklearer Waffen wird die Allianz Optionen für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Verifikation, Nichtverbreitung sowie die Rüstungskontrolle und Abrüstung prüfen. Der Ständige NATO-Rat wird den Ministern im Dezember einen Prozeß zur Prüfung solcher Optionen vorschlagen. Die zuständigen NATO-Gremien würden diese Aufgabe übernehmen. Wir unterstützen vertiefte Konsultationen mit Rußland auf diesen und anderen Gebieten im Ständigen Gemeinsamen NATORußland-Rat sowie mit der Ukraine in der NATO-Ukraine-Kommission und mit anderen Partnern im EAPR.

33. Der KSE-Vertrag ist ein Eckpfeiler der Sicherheit Europas. Wir bekräftigen unser Engagement zur erfolgreichen Anpassung des Vertrags, der das neue Sicherheitsumfeld widerspiegelt und den Weg zu größerer konventioneller Sicherheit und Stabilität in Europa ebnet. Im Laufe der bisherigen Verhandlungen haben Mitglieder der Allianz bereits ihre Absicht erklärt, Reduzierungen von Anteilsanrechten oder Beständen vorzunehmen, und wir fordern andere mit Nachdruck auf, ähnlich substantielle Reduzierungen dieser Art vorzunehmen. In diesem Zusammenhang stellen wir erfreut fest, daß die KSE-Vertragsstaaten in Wien im März 1999 Einigung über noch offene Schlüsselfragen erzielt haben, so daß die Textarbeit unverzüglich fortgeführt werden kann. Die Bündnispartner werden äußerste Anstrengungen unternehmen, damit ein angepaßter Vertrag zum OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul im November 1999 zur Unterzeichnung vorliegt. Bis zum Abschluß des Anpassungsprozesses bleibt die weitere vollständige Implementierung des bestehenden Vertragswerks und seiner dazugehörigen Dokumente von äußerster Wichtigkeit.

34. Wir fordern Rußland auf, den START-II-Vertrag unverzüglich zu ratifizieren. Damit würde der Weg für bedeutende Reduzierungen der Kernwaffenbestände geebnet und Verhandlungen über einen START-III-Vertrag möglich, mit dem Ziel zusätzlicher weitreichender Reduzierungen. Wir treten weiterhin für das baldige Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ein und fordern alle Länder auf, dem Vertrag beizutreten und ihn schnellstmöglich zu implementieren. Wir unterstützen den baldigen Beginn von Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper.

35. Wir sind entschlossen, ein rechtsverbindliches Protokoll einschließlich wirksamer Verifikationsmaßnahmen voranzubringen, um die Vertragseinhaltung zu verbessern und Transparenz zu fördern und so die Implementierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer und Toxinwaffen zu stärken. Wir unterstreichen noch einmal die Wichtigkeit der weltweiten Geltung und wirksamen Implementierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen. Wir unterstützen die Anstrengungen zur Minenbeseitigung in Bosnien, die Entwicklung praktischer Initiativen unter der Ägide des EAPR und – für Signaturstaaten – Aktivitäten zur Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Übereinkommen von Ottawa.

36. Wir appellieren an Weißrußland, Rußland und die Ukraine, den Vertrag über den Offenen Himmel unverzüglich zu ratifizieren.

37. Auf der Grundlage der gegenseitigen Stärkung wollen wir die Kontakte und die Zusammenarbeit unseres Bündnisses mit anderen internationalen Organisationen, denen eine Rolle bei der Konsolidierung der Demokratie und Wahrung des Friedens im euro-atlantischen Raum zukommt, intensivieren.

38. Wie im Washingtoner Vertrag ausgeführt, erkennen wir die in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit an. Die Allianz und die Vereinten Nationen haben wirksam bei der Umsetzung der Friedensvereinbarung in Bosnien und Herzegowina zusammengearbeitet. Wir wollen weitere Kontakte entwickeln und Informationen mit den Vereinten Nationen austauschen, im Rahmen der Zusammenarbeit in der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung sowie in Krisenreaktionseinsätzen einschließlich Friedenserhaltung und bei humanitärer Hilfeleistung. In der Krise im Kosovo nutzt die Allianz ihre zivilen und militärischen Fähigkeiten, um mit UNHCR, der führenden Stelle für Flüchtlingshilfe, und mit anderen relevanten internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um humanitäre Unterstützung zu leisten und den Flüchtlingen zu helfen. Die Allianz wird von Fall zu Fall künftige Zusammenarbeit dieser Art ins Auge fassen.

39. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Allianz und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist angesichts der Unterstützung, die wir für die von der OSZE geführte Kosovo-Verifikationsmission geleistet haben, erheblich angewachsen. Wir hoffen, diese wichtigen Brücken zwischen unseren zwei Organisationen nutzen zu können, um im Rahmen der Konfliktverhütung, der Friedenserhaltung, der Krisenbewältigung und der Konflikt-nachsorge zusammenzuarbeiten, im Geiste des Gemeinsamen Konzepts der OSZE für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen sich gegenseitig verstärkenden Institutionen. Wir werden die Anstrengungen der OSZE zur Entwicklung eines Charta-Dokuments über Europäische Sicherheit weiter unterstützen, das auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul im November 1999 verabschiedet werden kann.

40. Die Allianz und die Europäische Union haben gemeinsame strategische Interessen. Unsere jeweiligen Anstrengungen zum Auflbau des Friedens im ehemaligen Jugoslawien ergänzen sich gegenseitig. Beide Organisationen leisten entscheidende Beiträge zu Frieden und Stabilität auf dem europäischen Kontinent. Die Zusammenarbeit zwischen den zwei Organisationen in gemeinsamen Themenbereichen, die von Fall zu Fal1 festgelegt werden, könnte weiterentwickelt werden, wenn sie die Effektivität von Maßnahmen durch die NATO und die EU steigert.

41. Die Allianz hat ein umfassendes Programm zur Anpassung ihrer Strukturen auf den Weg gebracht, um das Bündnis besser darauf vorzubereiten, den

Herausforderungen der Zukunft zu begegnen; hierzu gehört die weitere Anpassung der NATO-Kommandostrukturen. Daher begrüßen die Bündnispartner die Entscheidung zur Aktivierung der Umsetzungsphase für die neue Kommandostruktur der Allianz. Dies wird die Fähigkeit der NATO sicherstellen, das gesamte Spektrum ihrer Aufgaben wirksamer und flexibler durchzuführen; ferner die Fähigkeit, eine erweiterte Allianz und unsere operativere Beziehung mit Partnern zu unterstützen, und, als Teil der Entwicklung der ESVI innerhalb der NATO, europäische Führungsvorkehrungen bereitzustellen, die dazu geeignet sind, WEU-geführte Operationen vorzubereiten, zu unterstützen, zu führen und durchzuführen. Nach erfolgreichen Testmanövern haben wir die vollständige Umsetzung des CJTF-Konzepts in Angriff genommen und erhalten damit ein wichtiges neues Instrument zur Krisenbewältigung im nächsten Jahrhundert. Die Bündnispartner begrüßen ferner die vollständige Integration Spaniens in die Militärstruktur der NATO ab Januar des Jahres als einen weiteren bedeutenden Meilenstein für die Allianz.

42. Der Terrorismus stellt eine ernsthafte Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität dar, und kann eine Gefahr für die territoriale Integrität von Staaten darstellen. Wir verurteilen aufs neue den Terrorismus und bekräftigen unsere Entschlossenheit, ihn in Übereinstimmung mit unseren internationalen Verpflichtungen und nationalen Gesetzen zu bekämpfen. Die terroristische Bedrohung gegen dislozierte NATO-Streitkräfte und NATO-Einrichtungen erfordert die Überlegung über und Entwicklung von angemessenen Maßnahmen zu ihrem weiteren Schutz, unter voller Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Gastgebernation.

43. Die Staats- und Regierungschefs der NATO sind der Ansicht, daß ein Schlüssel zum zukünftigen Erfolg der Nordatlantischen Allianz in der wirksamen Produktion und Verfügbarkeit moderner Waffen und Technologien zur Festigung der Sicherheit aller ihrer Mitglieder liegt. Wir sind ferner der Ansicht, daß starke Verteidigungsindustrien auf beiden Seiten des Atlantiks von ausschlaggebender Bedeutung für die Wirksamkeit der NATO-Streitkräfte sind. Dazu begrüßen wir die weitere Zusammenarbeit der Rüstungsindustrien über den Atlantik, um dazu beizutragen, Interoperabilität, Skalenvorteile, Wettbewerb und Innovation sicherzustellen. Wir wollen sicherstellen, daß die Rüstungsaktivitäten der NATO den sich weiterentwickelnden militärischen Anforderungen gerecht werden.

44. Wir begrüßen die Anwesenheit in Washington des Präsidenten und anderer Vertreter der Nordatlantischen Versammlung. Die Nordatlantische Versammlung spielt eine bedeutende Rolle, da sie die Anstrengungen der NATO ergänzt, Stabilität auf ganz Europa zu übertragen. Wir messen daher der Erweiterung unserer Beziehungen zur Nordatlantischen Versammlung in gemeinsamen Interessensbereichen große Bedeutung bei. Wir würdigen auch den Beitrag, den die Vereinigung Atlantischer Gesellschaften zur Förderung eines besseren Verständnisses der Allianz und ihrer Ziele in unserer Öffentlichkeit leistet.

***

45. Wir sprechen der Regierung der Vereinigten Staaten für ihre großzügige Gastfreundschaft anläßlich des 50. Jahrestags des Nordatlantikvertrags unseren tiefen Dank aus.

DAS STRATEGISCHE KONZEPT DES BÜNDNISSES

Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs in Washington am 23. und 24. April 1999

EINLEITUNG

1. Auf ihrem Gipfeltreffen im April 1999 in Washington billigten die Staats- und Regierungschefs der NATO das neue Strategische Konzept des Bündnisses.

2. Die NATO hat während der vierzig Jahre des Kalten Krieges die Freiheit ihrer Mitgliedstaaten erfolgreich gesichert und einen Krieg in Europa verhindert. Durch die Verbindung von Verteidigungsbereitschaft mit Dialog spielte sie eine unverzichtbare Rolle bei der friedlichen Überwindung des Ost-West-Gegensatzes. Die dramatischen Veränderungen in der euro-atlantischen strategischen Landschaft nach dem Ende des Kalten Krieges spiegelten sich im Strategischen Konzept des Bündnisses von 1991 wider. Seither haben sich jedoch weitere tiefgreifende politische und sicherheitspolitische Entwicklungen vollzogen.

3. Die Gefahren des Kalten Krieges sind vielversprechenderen, aber auch herausfordernden Perspektiven, neuen Chancen und Risiken gewichen. Ein neues, stärker integriertes Europa ist im Entstehen begriffen, und es bildet sich eine euro-atlantische Sicherheitsstruktur heraus, in der die NATO eine zentrale Rolle spielt. Das Bündnis steht im Mittelpunkt der Bemühungen um die Etablierung neuer Muster der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Verständigung überall in der euro-atlantischen Region und bekennt sich zu wesentlichen neuen Aktivitäten im Interesse breiter angelegter Stabilität. Wie tief dieses Bekenntnis reicht, zeigen die Bemühungen des Bündnisses, dem durch Konflikte auf dem Balkan verursachten unsäglichen menschlichen Leid ein Ende zu setzen. In den Jahren seit dem Ende des Kalten Krieges haben sich auch wichtige Entwicklungen in der Rüstungskontrolle vollzogen, ein Prozeß, zu dem sich die NATO uneingeschränkt bekennt. Die Rolle des Bündnisses in diesen positiven Entwicklungen wird untermauert durch die umfassende Anpassung seines sicherheitspolitischen Ansatzes sowie seiner Verfahren und Strukturen. In den letzten zehn Jahren sind jedoch auch komplexe neue Risiken für euro-atlantischen Frieden und Stabilität aufgetreten, einschließlich Unterdrückung, ethnischer Konflikte, wirtschaftlicher Not, des Zusammenbruchs politischer Ordnungen sowie der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

4. Dem Bündnis kommt eine unverzichtbare Rolle bei der Konsolidierung und Wahrung der positiven Veränderungen der jüngeren Vergangenheit sowie bei der Bewältigung gegenwärtiger und künftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen zu. Seine Agenda ist daher anspruchsvoll. Es muß gemeinsame Sicherheitsinteressen in einem von weiteren, oft nicht vorhersagbaren Veränderungen geprägten Umfeld wahren. Es muß die kollektive Verteidigung aufrechterhalten und das transatlantische Band stärken sowie ein Gleichgewicht gewährleisten, das es den europäischen Verbündeten erlaubt, größere Verantwortung zu übernehmen. Es muß seine Beziehungen zu seinen Partnern vertiefen und sich auf den Beitritt neuer Mitglieder vorbereiten. Vor allem aber muß es den politischen Willen und die militärischen Mittel aufrechterhalten, die für das Gesamtspektrum seiner Aufgaben erforderlich sind.

5. Dieses neue Strategische Konzept wird das Bündnis bei der Verfolgung dieser Agenda leiten. Es bringt Zweck und Wesen des Bündnisses, die unverändert bleiben, sowie dessen grundlegende Sicherheitsaufgaben zum Ausdruck, zeigt die zentralen Merkmale des neuen Sicherheitsumfelds auf, konkretisiert die Elemente des breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatzes des Bündnisses und gibt Richtlinien für die weitere Anpassung seiner Streitkräfte vor.

Teil I – Zweck und Aufgaben des Bündnisses

6. Der wesentliche und fortdauernde Zweck der NATO, der im Vertrag von Washington niedergelegt ist, besteht darin, die Freiheit und Sicherheit aller ihrer Mitglieder mit politischen und militärischen Mitteln zu gewährleisten. Auf der Grundlage der gemeinsamen Werte Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit strebt das Bündnis seit seiner Gründung eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa an. Dies wird es auch weiterhin tun. Die Verwirklichung dieses Ziels kann durch Krisen und Konflikte, die die Sicherheit des euro-atlantischen Raums berühren, gefährdet werden. Das Bündnis gewährleistet daher nicht nur die Verteidigung seiner Mitglieder, sondern trägt auch zu Frieden und Stabilität in dieser Region bei.

7. Das Bündnis verkörpert die transatlantische Bindung, die die Sicherheit Nordamerikas und die Sicherheit Europas auf Dauer verknüpft. Es ist der konkrete Ausdruck wirksamen kollektiven Bemühens seiner Mitglieder um Förderung ihrer gemeinsamen Interessen.

8. Grundlegendes Leitprinzip, nach dem das Bündnis arbeitet, sind gemeinsames Eintreten und allseitige Zusammenarbeit unter souveränen Staaten zur Festigung der Unteilbarkeit der Sicherheit aller seiner Mitglieder. Solidarität und Zusam-menhalt im Bündnis durch die tägliche Zusammenarbeit im politischen wie im militärischen Bereich bieten die Gewähr, daß kein einziger Verbündeter darauf angewiesen ist, sich bei der Bewältigung elementarer sicherheitspolitischer Herausforderungen allein auf seine eigenen nationalen Anstrengungen zu verlassen. Ohne den Mitgliedstaaten ihr Recht und ihre Pflicht abzusprechen, ihre souveräne Verantwortung im Verteidigungsbereich wahrzunehmen, ermöglicht ihnen das Bündnis durch

kollektives Bemühen, ihre entscheidenden nationalen sicherheitspolitischen Ziele zu verwirklichen.

9. Daraus erwächst, ungeachtet jeweils unterschiedlicher Gegebenheiten und nationaler militärischer Fähigkeiten, ein Gefühl gleicher Sicherheit der Bündnismitglieder. Dieses Gefühl trägt zur Stabilität im euro-atlantischen Raum bei. Das Bündnis strebt diese Vorteile nicht alleine für seine Mitglieder an, sondern es bekennt sich zur Schaffung von Bedingungen, die einem Ausbau von Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog mit anderen, die seine breiten politischen Ziele teilen, förderlich sind.

10. Um sein wesentliches Ziel zu erreichen, nimmt das Bündnis als eine Allianz von Nationen, die dem Washingtoner Vertrag und der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet ist, die folgenden grundlegenden Sicherheitsaufgaben wahr:

Sicherheit: Es bietet eines der unverzichtbaren Fundamente für ein stabiles euro-atlantisches Sicherheitsumfeld, gegründet auf dem Wachsen demokratischer Einrichtungen und auf dem Bekenntnis zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, in dem kein Staat in der Lage ist, einen anderen Staat durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt einzuschüchtern oder einem Zwang auszusetzen.

Konsultation: Es dient gemäß Artikel 4 des Washingtoner Vertrags als ein wesentliches transatlantisches Forum für Konsul-tationen unter den Verbündeten über alle Fragen, die ihre vitalen Interessen einschließlich möglicher Entwicklungen berühren, die Risiken für die Sicherheit der Bündnismitglieder mit sich bringen, und als Forum für sachgerechte Koordinierung ihrer Bemühungen in Bereichen, die sie gemeinsam angehen.

Abschreckung und Verteidigung: Es schreckt von jeder Aggressionsdrohung und wehrt jeden Angriff gegen einen NATO-Mitgliedstaat ab, wie es in den Artikeln 5 und 6 des Washingtoner Vertrags vorgesehen ist.

Und es stärkt Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums durch:

– Krisenbewältigung: Es steht bereit, von Fall zu Fall und im Konsens, im Einklang mit Artikel 7 des Washingtoner Vertrags zu wirksamer Konfliktverhütung beizutragen und sich bei der Krisenbewältigung aktiv einzusetzen, einschließlich durch Krisenreaktionseinsätze.
– Partnerschaft: Es fördert eine breit angelegte Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog mit anderen Staaten im euroatlantischen Raum mit dem Ziel, Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und die Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln mit dem Bündnis zu erhöhen.

11. Das Bündnis wird bei der Erfüllung seines Ziels und seiner grundlegenden Sicherheitsaufgaben auch weiterhin die legitimen Sicherheitsinteressen anderer Staaten achten und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen anstreben. Das Bündnis wird friedliche und freundschaftliche internationale Beziehungen fördern und demokratische Institutionen unterstützen. Das Bündnis betrachtet sich nicht als Gegner irgendeines anderen Staates.

Teil II – Strategische Perspektiven

Das sich entwickelnde strategische Umfeld

12. Das Bündnis wirkt in einem Umfeld, das stetem Wandel unterworfen ist. Die Entwicklungen der letzten Jahre waren im allgemeinen positiv, aber Unsicherheiten und Risiken, die sich zu akuten Krisen entwickeln können, bleiben bestehen. Innerhalb dieses sich entwickelnden Kontextes hat die NATO wesentlichen Anteil an der Stärkung der euro-atlantischen Sicherheit seit Ende des Kalten Krieges. Ihre wachsende politische Rolle, ihre verstärkte politische und militärische Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog mit anderen Staaten, einschließlich Rußlands, der Ukraine und der Staaten des Mittelmeerdialogs, die fortdauernde Offenheit für den Beitritt neuer Mitglieder, ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, ihr auf dem Balkan gezeigtes Eintreten für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich durch friedensunterstützende Operationen: All dies spiegelt die Entschlossenheit des Bündnisses wider, sein Sicherheitsumfeld zu gestalten sowie Frieden und Stabilität des euro-atlantischen Raums zu erhöhen.

13. Parallel dazu hat sich die NATO erfolgreich angepaßt, um ihre Fähigkeit zu verbessern, zu euro-atlantischem Frieden und Stabilität beizutragen. Zu den inneren Reformen gehören eine neue Kommandostruktur einschließlich des Konzepts der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF), die Schaffung von Vorkehrungen, die die rasche Dislozierung von Streitkräften für das gesamte Spektrum von Bündnisaufgaben erlauben, sowie der Aufbau der Europäischen Sicherheits -und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb des Bündnisses.

14. Die Vereinten Nationen (VN), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union (EU) und die Westeuropäische Union (WEU) leisten ausgeprägte Beiträge zur euro-atlantischen Sicherheit und Stabilität. Sich gegenseitig verstärkende Organisationen sind zu einem zentralen Merkmal des Sicherheitsumfelds geworden.

15. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt die primäre Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und leistet in dieser Eigenschaft einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum.

16. Die OSZE als regionale Abmachung ist diejenige Sicherheitsorganisation in Europa, die die meisten Staaten umfaßt und auch Kanada und die Vereinigten Staaten einschließt; sie spielt eine wesentliche Rolle bei der Förderung von Frieden und Stabilität, der Erhöhung der kooperativen Sicherheit und der Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Europa. Die OSZE ist besonders aktiv auf den Gebieten vorbeugende Diplomatie, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Wiederaufbau nach Konflikten. Die NATO und die OSZE haben eine enge praktische Zusammenarbeit entwickelt, insbesondere im Hinblick auf die internationalen Bemühungen, dem ehemaligen Jugoslawien Frieden zu bringen.

17. Die Europäische Union hat wichtige Beschlüsse gefaßt und ihren Bemühungen um die Stärkung ihrer sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension einen weiteren Impuls verliehen. Dieser Prozeß wird Auswirkungen auf das gesamte Bündnis haben, und alle europäischen Verbündeten sollten, aufbauend auf von der NATO und der WEU entwickelten Vorkehrungen, in ihn einbezogen werden. Die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) umfaßt die fortschreitende Gestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik. Eine solche Politik, wie sie im Vertrag von Amsterdam gefordert wird, wäre mit der gemeinsamen Sicherheits- und Vereidigungspolitik im Rahmen des Washingtoner Vertrags vereinbar. Wichtige in diesem Zusammenhang unternommene Schritte umfassen die Einbeziehung der Petersberg-Aufgaben der WEU in den Vertrag über die Europäische Union und die Herstellung engerer institutioneller Beziehungen zur WEU.

18. Wie in der Gipfelerklärung von 1994 zum Ausdruck gekommen und 1996 in Berlin bekräftigt, unterstützt das Bündnis uneingeschränkt die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses, indem sie ihre Mittel und Fähigkeiten für WEU-geführte Operationen zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck haben das Bündnis und die WEU enge Beziehungen hergestellt und Schlüsselelemente der ESVI in Kraft gesetzt, wie in Berlin vereinbart. Zur Verbesserung von Frieden und Stabilität in Europa und darüber hinaus stärken die europäischen Verbündeten ihre Handlungsfähigkeit, auch durch eine Verstärkung ihrer militärischen Fähigkeiten. Der Zuwachs an Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten der europäischen Verbündeten hinsichtlich Sicherheit und Verteidigung verbessert das Sicherheitsumfeld des Bündnisses.

19. Stabilität, Transparenz, Berechenbarkeit, ein niedrigeres Rüstungsniveau sowie Verifikation, wie durch Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsübereinkommen erreicht werden können, unterstützen die politischen und militärischen Anstrengungen der NATO zur Verwirklichung ihrer strategischen Ziele. Die Verbündeten haben an den wichtigen Erfolgen in diesem Bereich großen Anteil. Dazu gehören die aus dem KSE-Vertrag resultierende verbesserte Stabilität, die tiefen Einschnitte bei Kernwaffen, wie sie in den START-Verträgen vorgesehen sind, die Unterzeichnung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, die unbegrenzte und unkonditionierte Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der Beitritt von Belarus, Kasachstan und der Ukraine zu diesem Vertrag als Nichtkernwaffenstaaten sowie das Inkrafttreten des Chemiewaffenübereinkommens. Das Übereinkommen von Ottawa über die Ächtung von Antipersonenminen sowie ähnliche Übereinkünfte leisten einen wichtigen Beitrag zur Linderung menschlichen Leids. Die Aussichten für weitere Fortschritte der Rüstungskontrolle bei konventionellen sowie atomaren, chemischen und biologischen (ABC) Waffen sind günstig.

Sicherheitspolitische Herausforderungen und Risiken

20. Ungeachtet positiver Entwicklungen im strategischen Umfeld sowie der Tatsache, daß ein großangelegter konventioneller Angriff gegen das Bündnis höchst unwahrscheinlich ist, besteht die Möglichkeit, daß sich eine solche Bedrohung längerfristig entwickelt. Die Sicherheit des Bündnisses bleibt einem breiten Spektrum militärischer und nichtmilitärischer Risiken unterworfen, die aus vielen Richtungen kommen und oft schwer vorherzusagen sind. Zu diesen Risiken gehören Ungewißheit und Instabilität im und um den euro-atlantischen Raum sowie die mögliche Entstehung regionaler Krisen an der Peripherie des Bündnisses, die sich rasch entwickeln könnten. Einige Länder im und um den euro-atlantischen Raum sehen sich ernsten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten gegenüber. Ethnische und religiöse Rivalitäten, Gebietsstreitigkeiten, unzureichende oder fehlgeschlagene Reformbemühungen, die Verletzung von Menschenrechten und die Auflösung von Staaten können zu lokaler und selbst regionaler Instabilität führen. Die daraus resultierenden Spannungen könnten zu Krisen führen, die die euro-atlantische Stabilität berühren, sowie zu menschlichem Leid und bewaffneten Konflikten. Solche Konflikte könnten, indem sie auf benachbarte Staaten einschließlich NATO-Staaten übergreifen oder in anderer Weise, auch die Sicherheit des Bündnisses oder anderer Staaten berühren.

21. Das Vorhandensein starker Nuklearstreitkräfte außerhalb des Bündnisses stellt ebenfalls einen bedeutsamen Faktor dar, dem das Bündnis Rechnung tragen muß, wenn Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum aufrechterhalten werden sollen.

22. Die Verbreitung von ABC-Waffen und ihrer Trägermittel gibt weiter Anlaß zu großer Sorge. Trotz willkommener Fortschritte bei der Stärkung internationaler Nichtverbreitungsregime bleiben große Herausforderungen in bezug auf die Verbreitung bestehen. Das Bündnis weiß, daß es zur Weiterverbreitung solcher Waffen trotz der Bemühungen, sie zu verhindern, kommen kann und daß dies eine direkte militärische Bedrohung der Bevölkerung, Hoheitsgebiete und Streitkräfte des Bündnisses darstellen kann. Einige Staaten, darunter solche an der Peripherie des Bündnisses und in anderen Regionen, verkaufen oder verschaffen sich ABC-Waffen und Trägermittel bzw. versuchen sie sich zu verschaffen. Güter und Technologien, die zur Herstellung dieser Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel genutzt werden könnten, werden gängiger, während die Aufdeckung und Verhinderung des illegalen Handels mit diesen Materialien und dem dazugehörigen Know-how weiterhin schwierig ist. Nichtstaatliche Akteure haben sich als fähig erwiesen, einige dieser Waffen herzustellen und einzusetzen.

23. Die weltweite Verbreitung von Technologien, die zur Herstellung von Waffen genutzt werden können, kann zur größeren Verfügbarkeit von hochentwickelten militärischen Fähigkeiten führen und es Gegnern erlauben, sich hochwirksame luft-, land- und seegestützte Offensiv- und Defensivsysteme, Marschflugkörper und andere fortgeschrittene Waffensysteme zu verschaffen. Darüber hinaus könnten staatliche und nichtstaatliche Gegner versuchen, die zunehmende Abstützung des Bündnisses auf Informationssysteme durch Informationsoperationen zur Untauglichmachung solcher Systeme auszunutzen. Sie könnten versuchen, Strategien dieser Art einzusetzen, um die Überlegenheit der NATO bei traditionellen Waffen auszugleichen.

24. Im Fall eines bewaffneten Angriffs auf das Gebiet der Bündnispartner, aus welcher Richtung auch immer, finden Artikel 5 und 6 des Vertrags von Washington Anwendung. Die Sicherheit des Bündnisses muß jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen. Die unkontrollierte Bewegung einer großen Zahl von Menschen, insbesondere als Folge bewaffneter Konflikte, kann ebenfalls Probleme für die Sicherheit und Stabilität des Bündnisses aufwerfen. Im Bündnis gibt es Mechanismen für Konsultationen nach Artikel 4 des Washingtoner Vertrags sowie gegebenenfalls zur Koordinierung der Maßnahmen der Bündnispartner einschließlich ihrer Reaktionen auf derartige Risiken.

Teil III – Der Sicherheitsansatz im 21. Jahrhundert

25. Das Bündnis ist einem breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatz verpflichtet, der die Bedeutung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Faktoren neben der unverzichtbaren Verteidigungsdimension anerkennt. Dieser breite Ansatz bildet für das Bündnis die Grundlage für die wirksame Erfüllung seiner grundlegenden Sicherheitsaufgaben sowie für die Verstärkung seiner Bemühungen um die Entwicklung einer wirksamen Zusammenarbeit mit anderen europäischen und euro-atlantischen Organisationen sowie den Vereinten Nationen. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine europäische Sicherheitsarchitektur aufzubauen, in deren Rahmen der Beitrag des Bündnisses zu Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums und der Beitrag dieser anderen internationalen Organisationen einander ergänzen und gegenseitig verstärken, sowohl bei der Vertiefung der Beziehungen zwischen den euro-atlantischen Staaten als auch bei der Bewältigung von Krisen. Die NATO bleibt das wesentliche Forum für Konsultationen unter den Verbündeten und für die Vereinbarung von politischen Maßnahmen, die sich auf die Sicherheits- und Verteidigungsverpflichtungen ihrer Mitgliedsstaaten nach dem Washingtoner Vertrag auswirken.

26. Das Bündnis strebt nach Bewahrung des Friedens und Stärkung der euro-atlantischen Sicherheit und Stabilität durch die Erhaltung der transatlantischen Bindung, durch die Aufrechterhaltung wirksamer militärischer Fähigkeiten, die für die Abschreckung und Verteidigung und die Erfüllung des ganzen Spektrums seiner Aufgaben ausreichend sind, durch die Herausbildung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses, durch eine umfassende Fähigkeit, Krisen erfolgreich zu bewältigen, durch seine fortdauernde Offenheit für neue Mitglieder und die Fortsetzung von Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog mit anderen Staaten als Teil seines kooperativen Ansatzes in der euro-atlantischen Sicherheit, einschließlich im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Die Transatlantische Bindung

27. Die NATO bekennt sich zu einer starken und dynamischen Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika zur Unterstützung der Werte und Interessen, die sie miteinander teilen. Die Sicherheit Europas und diejenige Nordamerikas sind unteilbar. Daher ist das Bekenntnis zur unverzichtbaren transatlantischen Bindung und zur kollektiven Verteidigung der Mitglieder des Bündnisses von grundlegender Bedeutung für seine Glaubwürdigkeit und für die Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums.

Die Aufrechterhaltung der militärischen Fähigkeiten des Bündnisses

28. Die Aufrechterhaltung einer angemessenen militärischen Fähigkeit und die eindeutige Bereitschaft, gemeinsam zur kollektiven Verteidigung zu handeln, haben für die sicherheitspolitischen Ziele der Allianz weiterhin zentrale Bedeutung. Eine derartige Fähigkeit ist zusammen mit politischer Solidarität unverändert eine Schlüsselvoraussetzung für die Fähigkeit des Bündnisses, jeglichen Versuch von Zwang oder Einschüchterung zu verhindern und zu gewährleisten, daß ein militärischer Angriff gegen das Bündnis niemals als eine auch nur im geringsten erfolgversprechende Option in Betracht gezogen werden kann.

29. Militärische Fähigkeiten, die für das gesamte Spektrum vorhersehbarer Umstände wirksam sind, stellen auch die Grundlage für die Fähigkeit des Bündnisses dar, durch nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung beizutragen. Diese Einsätze können höchste Anforderungen stellen und in hohem Maße von den gleichen politischen und militärischen Qualitäten wie Zusammenhalt, multinationale Ausbildung und umfassende vorherige Planung abhängen, die auch in einer unter Artikel 5 fallenden Lage von ausschlaggebender Bedeutung wären. Daher werden sie, auch wenn sie besondere Anforderungen stellen können, mit Hilfe eines gemeinsamen Instrumentariums an Strukturen und Verfahren des Bündnisses gehandhabt werden.

Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität

30. Das Bündnis, das die Grundlage der kollektiven Verteidigung seiner Mitglieder bildet und durch welches gemeinsame sicherheitspolitische Ziele verfolgt werden, wo immer dies möglich ist, bekennt sich unverändert zu einer ausgewogenen und dynamischen transatlantischen Partnerschaft. Die europäischen Verbündeten haben Beschlüsse gefaßt, die sie in die Lage versetzen sollen, im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich mehr Verantwortung zu übernehmen, um Frieden und Stabilität des euro-atlantischen Raums und damit die Sicherheit aller Verbündeten zu verbessern. Auf der Grundlage der vom Bündnis in Berlin 1996 und danach gefaßten Beschlüsse wird die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO fortgesetzt. Dieser Prozeß wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der NATO, der WEU und, falls und soweit angebracht, der Europäischen Union erfordern. Sie wird es allen europäischen Verbündeten ermöglichen, einen kohärenteren und wirksameren Beitrag zu den Aufgaben und Aktivitäten des Bündnisses als Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortlichkeiten zu leisten, sie wird die transatlantische Partnerschaft verstärken und den europäischen Verbündeten dabei helfen, erforderlichenfalls eigenständig zu handeln durch die Bereitschaft des Bündnisses, von Fall zu Fall und im Konsens seine Mittel und Fähigkeiten für Operationen, in denen das Bündnis nicht militärisch engagiert ist, unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung entweder der WEU oder wie anderweitig vereinbart zur Verfügung zu stellen, und zwar unter Berücksichtigung der vollen Beteiligung aller europäischen Verbündeten, falls diese dies wünschen.

Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

31. Im Zuge ihrer Politik der Friedenserhaltung, der Kriegsverhütung und der Stärkung von Sicherheit und Stabilität und – wie in den grundlegenden Sicherheitsaufgaben dargelegt – wird die NATO in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen darum bemüht sein, Konflikte zu verhüten oder, sollte eine Krise auftreten, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu deren wirksamer Bewältigung beitragen, einschließlich durch die Möglichkeit der Durchführung von nicht unter Artikel 5 fallenden Krisenreaktionseinsätzen. Die Bereitschaft des Bündnisses, solche Einsätze durchzuführen, unterstützt das übergeordnete Ziel der Stärkung und Erweiterung von Stabilität und beinhaltet oft die Beteiligung der Partner der NATO. Die NATO erinnert an ihr 1994 in Brüssel gemachtes Angebot, von Fall zu Fall in Übereinstimmung mit ihren eigenen Verfahren friedenswahrende und andere Operationen unter der Autorität des VN-Sicherheitsrats oder der Verantwortung der OSZE zu unterstützen, unter anderem auch durch die Bereitstellung von Ressourcen und Fachwissen der Allianz. In diesem Zusammenhang erinnert das Bündnis an seine späteren Beschlüsse in bezug auf Krisenreaktionseinsätze auf dem Balkan. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit von Bündnissolidarität und -zusammenhalt bleibt die Beteiligung an einer solchen Operation oder einem solchen Einsatz den Beschlüssen der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen Verfassungen vorbehalten.

32. Die NATO wird von Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog sowie von ihren Beziehungen zu anderen Organisationen vollen Gebrauch machen, um zur Verhinderung von Kri-sen und, sollten diese dennoch entstehen, zu ihrer Entschärfung in einem frühen Zeitpunkt beizutragen. Ein kohärenter Ansatz zur Krisenbewältigung wird, wie bei jeder Gewaltanwendung durch das Bündnis, die Auswahl und Koordinierung geeigneter Reaktionen durch die politischen Stellen des Bündnisses aus einem Spektrum sowohl politischer als auch militärischer Maßnahmen und deren genaue politische Kontrolle in jedem Stadium erforderlich machen.

Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog

33. Durch sein aktives Streben nach Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog stellt das Bündnis eine positive Kraft bei der Förderung von Sicherheit und Stabilität überall im euro-atlantischen Raum dar. Durch das Zugehen auf andere und durch Offenheit bemüht sich das Bündnis, den Frieden zu erhalten, Demokratie zu unterstützen und zu fördern, zu Wohlstand und Fortschritt beizutragen und eine echte Partnerschaft mit und unter allen demokratischen euro-atlantischen Staaten zu pflegen. Dies zielt auf eine Erhöhung der Sicherheit für alle ab, schließt niemanden aus und trägt dazu bei, Spaltungen und Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, die zu Instabilität und Konflikten führen könnten.

34. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPR) bleibt der übergeordnete Rahmen für alle Aspekte der Zusammenarbeit der NATO mit ihren Partnern. Er bietet eine erweiterte politische Dimension sowohl für Konsultation als auch für Zusammenarbeit. EAPR-Konsultationen schaffen mehr Transparenz und Vertrauen zwischen ihren Mitgliedern in Sicherheitsfragen, tragen zu Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bei und entwickeln praktische kooperative Aktivitäten, auch auf dem Gebiet der Zivilschutzplanung und bei Wissen-schafts- und Umweltfragen.

35. Die Partnerschaft für den Frieden (PfP) ist der Hauptmechanismus für den Aufbau praktischer Sicherheitsbeziehungen zwischen der Allianz und ihren Partnern sowie für die Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Partnern und der NATO. Durch detaillierte Programme, die die Fähigkeiten und Interessen der individuellen Partner widerspiegeln, arbeiten die Verbündeten und die Partner auf Transparenz in der nationalen Verteidigungsplanung und in den nationalen Verteidigungshaushalten, auf die demokratische Kontrolle der Streitkräfte, auf die Vorbereitung auf zivile Katastrophen und andere Notlagen und die Herausbildung der Fähigkeit zum Zusammenwirken hin, auch bei NATO-geführten PfP-Operationen. Das Bündnis bekennt sich zur Stärkung der Rolle der Partner in den Entscheidungs- und Planungsprozessen der PfP und bei der stärkeren Operationalisierung der PfP. Die NATO hat sich verpflichtet, mit jedem aktiven Teilnehmer an der Partnerschaft Konsultationen zu führen, falls dieser Partner eine direkte Bedrohung seiner territorialen Unversehrtheit, politischen Unabhängigkeit oder Sicherheit sieht.

36. Rußland spielt eine einzigartige Rolle in der euro-atlantischen Sicherheit. Im Rahmen der NATO-Rußland-Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit haben sich die NATO und Rußland verpflichtet, ihre Beziehungen auf der Grundlage gemeinsamen Interesses, der Gegenseitigkeit und der Transparenz auszubauen, um einen dauerhaften und alle einschließenden Frieden im euroatlantischen Raum zu erreichen, gestützt auf die Prinzipien der Demokratie und der kooperativen Sicherheit. Die NATO und Rußland haben vereinbart, ihr gemeinsames Bekenntnis zum Auflbau eines stabilen, friedlichen und ungeteilten Europas mit Leben zu erfüllen. Eine starke, stabile und dauerhafte Partnerschaft zwischen der NATO und Rußland ist von wesentlicher Bedeutung für die Schaffung anhaltender Stabilität im euro-atlantischen Raum.

37. Die Ukraine nimmt einen besonderen Platz im euroatlantischen Sicherheitsumfeld ein und ist bei der Förderung von Stabilität und gemeinsamen demokratischen Werten ein wichtiger und wertvoller Partner. Die NATO bekennt sich zur weiteren Stärkung ihrer ausgeprägten Partnerschaft mit der Ukraine auf der Grundlage der Charta zwischen der NATO und der Ukraine, darunter durch politische Konsultationen über Fragen, die beide betreffen, und ein breites Spektrum von Maßnahmen der praktischen Zusammenarbeit. Das Bündnis unterstützt auch weiterhin die Souveränität und Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit, demokratische Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität sowie den Status dieses Landes als Nichtkernwaffenstaat als Schlüsselfaktoren der Stabilität und Sicherheit in Mittel- und Osteuropa und in Europa insgesamt.

38. Die Mittelmeerregion ist ein Raum von besonderem Interesse für das Bündnis. Die Sicherheit in Europa ist mit der Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum eng verknüpft. Der Mittelmeerdialog-Prozeß der NATO ist integraler Bestandteil des kooperativen Sicherheitsansatzes der NATO. Er schafft einen Rahmen für Vertrauensbildung, fördert Transparenz und Zusammenarbeit in der Region, stärkt und wird seinerseits gestärkt durch andere internationale Bemühungen. Das Bündnis bekennt sich zur stetigen Weiterentwicklung der politischen, zivilen und militärischen Aspekte des Dialogs mit dem Ziel, eine engere Zusammenarbeit und aktivere Einbeziehung der Staaten zu erreichen, die Partner in diesem Dialog sind.

Erweiterung

39. Das Bündnis bleibt nach Artikel 10 des Washingtoner Vertrags für neue Mitglieder offen. Es erwartet, daß es in den kommenden Jahren weitere Einladungen an Staaten aussprechen wird, die willens und fähig sind, die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Mitgliedschaft zu übernehmen, insofern die NATO feststellt, daß die Aufnahme dieser Staaten den allgemeinen politischen und strategischen Interessen des Bündnisses dienen, seine Wirksamkeit und seinen Zusammenhalt stärken und die europäische Sicherheit und Stabilität insgesamt verbessern würde. Zu diesem Zweck hat die NATO im Rahmen ihrer allgemeinen Beziehungen zu den beitrittswilligen Staaten ein Aktivitätenprogramm entwickelt, das diesen Ländern bei ihren Vorbereitungen auf eine mögliche künftige Mitgliedschaft helfen soll. Kein europäischer demokratischer Staat, dessen Aufnahme die Ziele des Vertrags erfüllen würde, wird von dieser Erwägung ausgeschlossen.

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung

40. Die auf die Unterstützung der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung gerichtete Politik des Bündnisses wird auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der sicherheitspolitischen Ziele der Allianz spielen. Die Bündnispartner streben nach der Verbesserung von Sicherheit und Stabilität auf dem geringstmöglichen Streitkräfteniveau, das mit der Fähigkeit des Bündnisses zur Gewährleistung der kollektiven Verteidigung und zur Erfüllung der ganzen Bandbreite seiner Aufgaben vereinbar ist. Das Bündnis wird auch weiterhin sicherstellen, daß – als wichtiger Teil seines breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatzes – Verteidigung mit den Zielen der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im Einklang bleibt. Das Bündnis wird auch weiterhin aktiv zur Fortentwicklung von Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsübereinkommen sowie zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen beitragen. Die Bündnispartner nehmen ihre besondere Rolle bei der Förderung eines breiter angelegten, umfassenderen und besser verifizierbaren internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozesses ernst. Das Bündnis wird seine politischen Bemühungen um die Verringerung von Gefahren, die sich aus der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel ergeben, verstärken. Das wichtigste nichtverbreitungspolitische Ziel des Bündnisses und seiner Mitglieder besteht darin, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, oder, sollte sie dennoch stattfinden, durch diplomatische Mittel rückgängig zu machen. Das Bündnis mißt der fortdauernden Geltung und der vollständigen Umsetzung des KSE-Vertrags durch alle Vertragsstaaten als wesentliches Element der Gewährleistung der Stabilität des euro-atlantischen Raums große Bedeutung bei.

Teil IV – Streitkräfterichtlinien

Grundsätze der Bündnisstrategie

41. Das Bündnis wird die zur Verwirklichung der ganzen Bandbreite von NATO-Aufgaben erforderlichen militärischen Fähigkeiten aufrechterhalten. Die Grundsätze der Solidarität und strategischen Einheit innerhalb des Bündnisses bleiben von überragender Bedeutung für alle Bündnisaufgaben. Die Streitkräfte der Allianz müssen die militärische Wirksamkeit und Handlungsfähigkeit des Bündnisses wahren. Die Sicherheit aller Bündnispartner ist unteilbar: Ein Angriff gegen einen ist ein Angriff gegen alle. In bezug auf die kollektive Verteidigung nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrags müssen die verbundenen Streitkräfte der Allianz in der Lage sein, jede potentielle Aggression abzuschrecken, den Vormarsch eines Angreifers möglichst weit vorne aufzuhalten, sollte ein Angriff dennoch vorgetragen werden, und die politische Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit ihrer Mitgliedstaaten sicherzustellen. Sie müssen auch bereit sein, einen Beitrag zur Konfliktverhütung zu leisten und nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze durchzuführen. Die Streitkräfte des Bündnisses erfüllen eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Zusammenarbeit und der Verständigung mit den Partnern der NATO und anderen Staaten, insbesondere bei der Unterstützung der Partner, in deren Vorbereitung auf eine mögliche Beteiligung an NATO-geführten PfP-Operationen. Sie tragen so zur Erhaltung des Friedens, zur Wahrung der gemeinsamen Sicherheitsinteressen der Bündnismitglieder und zur Erhaltung der Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums bei. Durch die Abschreckung des Einsatzes von ABC-Waffen tragen sie zu den Bemühungen des Bündnisses um die Verhinderung der Verbreitung dieser Waffen und ihrer Trägermittel bei.

42. Die Verwirklichung der Bündnisziele steht und fällt mit einer fairen Teilung der Aufgaben, Risiken und Verantwortlichkeiten wie auch der Vorteile gemeinsamer Verteidigung. Die Präsenz konventioneller und nuklearer Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Europa bleibt lebenswichtig für die Sicherheit Europas, die untrennbar mit der Sicherheit Nordamerikas verbunden ist. Die nordamerikanischen Verbündeten leisten einen Beitrag zur Allianz durch Streitkräfte, die für Bündniseinsätze zur Verfügung stehen, durch ihren Beitrag zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit insgesamt und durch die Bereitstellung einzigartiger Ausbil-

dungseinrichtungen auf dem nordamerikanischen Kontinent. Die europäischen Verbündeten leisten ebenfalls weitreichende und substantielle Beiträge. Während der Prozeß der Entwicklung der ESVI innerhalb des Bündnisses voranschreitet, werden die europäischen Mitglieder der Allianz ihren Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung sowie zum Weltfrieden und zur internationalen Stabilität auch durch multinationale Verbände weiter verbessern.

43. Das Prinzip der kollektiven Bündnisverteidigung drückt sich in praktischen Vorkehrungen aus, die es den Bündnispartnern gestatten, die wesentlichen politischen, militärischen und materiellen Vorteile kollektiver Verteidigung zu nutzen und die Renationalisierung der Verteidigungspolitiken zu verhindern, ohne dabei die Bündnispartner ihrer Souveränität zu berauben. Diese Vorkehrungen ermöglichen es den NATO-Streitkräften ferner, nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze durchzuführen, und stellen eine Voraussetzung für eine kohärente Reaktion des Bündnisses auf alle möglichen Eventualfälle dar. Sie stützen sich auf Konsultationsverfahren, eine integrierte militärische Struktur sowie auf Kooperationsvereinbarungen. Zu ihren Hauptmerkmalen gehören gemeinsame Streitkräfteplanung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsame Einsatzplanung, multinationale Verbände, Vorkehrungen für Hauptquartiere und Führung, ein integriertes Luftverteidigungssystem, Ausgewogenheit der Rollen und Verantwortlichkeiten unter den Verbündeten, die Stationierung und Verlegung von Streitkräften außerhalb des eigenen Hoheitsgebiets, soweit erforderlich, Vorkehrungen auch planerischer Art für die Krisenbewältigung und Verstärkungen, einheitliche Standards und Verfahren für Material, Ausbildung und Logistik, gemeinsame und verbundene Einsatzgrundsätze und Übungen, soweit angebracht, sowie Zusammenarbeit bei Infrastruktur, Rüstung und Logistik. Die Einbeziehung der Partner der NATO in solche Vorkehrungen oder die Ausarbeitung ähnlicher Vorkehrungen für die Partner in geeigneten Bereichen ist ebenfalls von wesentlicher Bedeutung für die Verbesserung der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Anstrengungen in euro-atlantischen Sicherheitsfragen.

44. Multinationale Finanzierung, auch durch den Militärhaushalt und das Sicherheitsinvestitionsprogramm der NATO, wird weiterhin eine wichtige Rolle bei der Anschaffung und Beibehaltung der erforderlichen Mittel und Fähigkeiten spielen. Die Ressourcenbewirtschaftung sollte sich am jeweiligen Entwicklungsstand der militärischen Erfordernisse des Bündnisses orientieren.

45. Das Bündnis unterstützt die Weiterentwicklung der ESVI innerhalb der Allianz, indem es unter anderem bereit ist, Mittel und Fähigkeiten für Operationen unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung entweder der WEU oder wie anderweitig vereinbart zur Verfügung zu stellen.

46. Um den Frieden zu wahren und einen Krieg und auch jegliche Form von Zwang zu verhindern, wird das Bündnis für die vorhersehbare Zukunft eine geeignete Zusammensetzung nuklearer und konventioneller Streitkräfte beibehalten, die in Europa stationiert sind und auf dem gebotenen Stand gehalten werden, wo dies erforderlich ist, wenngleich auf dem geringstmöglichen ausreichenden Niveau. Angesichts der Vielfalt der Risiken, denen sich das Bündnis gegenübersehen könnte, muß es die Streitkräfte beibehalten, die zur Gewährleistung einer glaubwürdigen Abschreckung erforderlich sind und ein breites Spektrum konventioneller Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Aber die konventionellen Streitkräfte des Bündnisses allein können eine glaubwürdige Abschreckung nicht gewährleisten. Einzig Nuklearwaffen machen die Risiken jeglicher Aggression unkalkulierbar und unannehmbar. Sie sind daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Wahrung des Friedens.

Das Streitkräftedispositiv des Bündnisses

Die Aufgaben der Streitkräfte des Bündnisses

47. Die Hauptaufgabe der Streitkräfte des Bündnisses ist es, den Frieden zu wahren und die territoriale Unversehrtheit, politische Unabhängigkeit und Sicherheit der Mitgliedstaaten zu garantieren. Daher müssen die Streitkräfte der Bündnispartner in der Lage sein, wirksam abzuschrecken und zu verteidigen, die territoriale Unversehrtheit der Staaten des Bündnisses zu wahren oder wiederherzustellen und – im Fall eines Konflikts – einen Krieg schnell zu beenden, indem sie den Agressor dazu veranlassen, seine Entscheidung zu überdenken, seinen Angriff einzustellen und sich zurückzuziehen. Die NATO-Streitkräfte müssen auch weiterhin fähig sein, die kollektive Verteidigung zu gewährleisten und gleichzeitig wirksame Krisenreaktionseinsätze, die nicht unter Artikel 5 fallen, durchzuführen.

48. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums ist von zentraler Bedeutung. Ein wichtiges Ziel des Bündnisses und seiner Streitkräfte ist es, Risiken dadurch auf Distanz zu halten, daß potentiellen Krisen in einem frühen Stadium begegnet wird. Im Fall von Krisen, die die euro-atlantische Stabilität gefährden und die Sicherheit von Bündnismitgliedern berühren könnten, können die Streitkräfte des Bündnisses aufgerufen sein, Krisenreaktionseinsätze durchzuführen. Sie können ferner aufgerufen sein, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beizutragen, indem sie Operationen zur Unterstützung anderer internationaler Organisationen durchführen, die politische Maßnahmen innerhalb eines breiten sicherheitspolitischen Ansatzes ergänzen und verstärken.

49. Indem sie ihren Beitrag zur Bewältigung von Krisen durch militärische Einsätze leisten, werden sich die Streitkräfte des Bündnisses mit einem komplexen und vielfältigen Spektrum von Akteuren, Risiken, Situationen und Anforderungen auseinanderzusetzen haben, darunter auch humanitäre Notfälle. Einige Krisenreaktionseinsätze, die nicht unter Artikel 5 fallen, können ebenso hohe Anforderungen stellen wie einige kollektive Verteidigungsaufgaben. Gut ausgebildete und ausgerüstete Streitkräfte mit einem angemessenen Bereitschaftsgrad und in ausreichender Stärke, um der gesamten Bandbreite von Krisenfällen begegnen zu können, sowie geeignete Unterstützungsstrukturen, Planungsinstrumente und Führungsfähigkeiten sind wesentliche Voraussetzungen für effiziente militärische Beiträge. Das Bündnis sollte auch bereit sein, auf der Grundlage trennbarer, aber nicht getrennter Fähigkeiten Operationen unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der WEU oder wie anderweitig vereinbart zu unterstützen. Die potentielle Teilnahme von Partnern und anderen Nicht-NATO-Staaten an NATO-geführten Operationen sowie mögliche Operationen mit Rußland wären weitere wertvolle Elemente eines Beitrags der NATO zur Bewältigung von Krisen, die die euro-atlantische Sicherheit berühren.

50. Die Streitkräfte des Bündnisses tragen auch zur Förderung von Stabilität überall im euro-atlantischen Raum bei, indem sie sich an Kontakten zwischen Militärs und an anderen kooperativen Aktivitäten und Übungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden sowie an denjenigen Aktivitäten beteiligen, die zur Vertiefung der Beziehungen der NATO zu Rußland, der Ukraine und den Staaten des Mittelmeerdialogs organisiert werden. Sie tragen zur Stabilität und Verständigung bei, indem sie an vertrauensbildenden Aktivitäten einschließlich solchen, die die Transparenz erhöhen und die Kommunikation verbessern, sowie an der Verifikation von Rüstungskontrollübereinkünften und an humanitären Minenräummaßnahmen teilnehmen. Schlüsselbereiche der Konsultation und Kooperation könnten unter anderem sein: Ausbildung und Übungen, Interoperabilität, Beziehungen zwischen zivilem und militärischem Bereich, Entwicklung von Konzepten und Einsatzgrundsätzen, Verteidigungsplanung, Krisenbewältigung, Fragen der Nichtverbreitung, Rüstungszusammenarbeit sowie Teilnahme an Einsatzplanungen und Operationen.

Richtlinien für das Streitkräftedispositiv des Bündnisses

51. Um die grundlegenden Sicherheitsaufgaben des Bündnisses und die Prinzipien seiner Strategie umsetzen zu können, müssen die Streitkräfte der Allianz auch weiterhin so angepaßt werden, daß sie die Anforderungen des gesamten Spektrums der Bündnisaufgaben wirksam erfüllen und auf künftige Herausforderungen reagieren können. Das Dispositiv der Bündnisstreitkräfte wird, aufbauend auf den Stärken der unterschiedlichen nationalen Verteidigungsstrukturen, den nachfolgend dargelegten Richtlinien entsprechen.

52. Umfang, Bereitschaftsgrad, Verfügbarkeit und Dislozierung der Streitkräfte des Bündnisses werden sein Bekenntnis zur kollektiven Verteidigung und zur Durchführung von Krisenreaktionseinsätzen widerspiegeln. Dies kann manchmal kurzfristig, weit vom Heimatstandort und auch jenseits des Bündnisgebiets erfolgen. Die Merkmale der Bündnisstreitkräfte werden auch die Bestimmungen einschlägiger Rüstungskontrollübereinkünfte widerspiegeln. Die Bündnisstreitkräfte müssen über eine Stärke und über Kapazitäten verfügen, die geeignet sind, um Angriffe gegen jeden Verbündeten abzuschrecken und abzuwehren. Sie müssen interoperabel sein und über geeignete Einsatzgrundsätze und Technologien verfügen. Sie müssen auf dem erforderlichen Grad der Bereitschaft und Verlegefähigkeit gehalten werden und in einem breiten Spektrum komplexer gemeinsamer und verbundener Operationen, die auch die Partner und andere Nicht-NATO-Staaten einbeziehen können, militärisch erfolgreich sein können.

53. Dies bedeutet insbesondere:

a) Der Gesamtumfang der Streitkräfte des Bündnisses wird auf dem niedrigsten Niveau gehalten, das mit den Erfordernissen der kollektiven Verteidigung und anderer Bündnisaufgaben vereinbar ist; sie werden auf einem angemessenen und abgestuften Bereitschaftsgrad gehalten.

b) Die geographische Verteilung der Streitkräfte im Frieden wird eine ausreichende militärische Präsenz überall im Bündnisgebiet gewährleisten, einschließlich der Stationierung und Dislozierung von Streitkräften außerhalb ihrer eigenen Hoheitsgebiete und Gewässer sowie der Vornedislozierung von Streitkräften, wann und wo dies erforderlich ist. Regionale und insbesondere geostrategische Überlegungen innerhalb des Bündnisses werden dabei in Rechnung gestellt werden müssen, da Instabilitäten an der Peripherie der NATO zu Krisen oder Konflikten führen könnten, die eine militärische Reaktion des Bündnisses, möglicherweise mit kurzen Vorwarnzeiten, erforderlich machen.

c) Die Kommandostruktur der NATO wird in der Lage sein, das ganze Spektrum von militärischen Einsätzen des Bündnisses zu führen, auch durch den

Einsatz verlegefähiger, verbundener und gemeinsamer Hauptquartiere, insbesondere CJTF-Hauptquartiere, zur Führung multinationaler und teilstreitkraftübergreifender Truppen. Sie wird ferner in der Lage sein, Operationen unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der WEU oder wie anderweitig vereinbart zu unterstützen und so zur Herausbildung der ESVI innerhalb des Bündnisses beizutragen, sowie nicht unter Artikel 5 fallende, NATO-geführte Krisenreaktionseinsatze durchzuführen, an denen die Partner und andere Länder teilnehmen können.

d) Insgesamt wird das Bündnis sowohl kurz- als auch langfristig und für das gesamte Spektrum seiner Aufgaben wesentliche operative Fähigkeiten benötigen, wie z. B. die Wirksamkeit im Einsatz, Verlegefähigkeit und Mobilität, Überlebensfähigkeit von Streitkräften und Infrastruktur, Durchhaltefähigkeit unter Einbeziehung von Logistik und Streitkräfterotation. Um das ganze Potential dieser Fähigkeiten für multinationale Operationen nutzbar zu machen, sind Interoperabilität einschließlich menschlicher Faktoren, der Einsatz geeigneter Hochtechnologie, die Aufrechterhaltung der Informationsüberlegenheit bei militärischen Operationen sowie hochqualifiziertes Personal mit einem breiten Spektrum an Fähigkeiten erforderlich. Ausreichende Kapazitäten in den Bereichen Führung und Kommunikation, Aufklärung, und Nachrichtengewinnung und Über-wachung werden als notwendige Streitkräftemultiplikatoren dienen.

e) Ein begrenzter, aber militärisch bedeutsamer Teil der Land-, Luft- und Seestreitkräfte wird jederzeit in der Lage sein, so rasch wie nötig auf ein breites Spektrum von Eventualfällen, darunter auch einen kurzfristigen Angriff auf einen Bündnispartner, zu reagieren. Streitkräfteelemente in größerer Zahl werden in geeigneten Bereitschaftsgraden zur Verfügung stehen, um längere Operationen durchzuhalten, entweder innerhalb oder außerhalb des Bündnisgebiets, auch durch die Rotation dislozierter Streitkräfte. Zusammengefaßt müssen diese Streitkräfte auch hinsichtlich Qualität, Quantität und Bereitschaftsgrad ausreichend sein, um zur Abschreckung und Verteidigung gegen begrenzte Angriffe auf das Bündnis beizutragen.

f) Das Bündnis muß in der Lage sein, größere Streitkräfte aufwachsen zu lassen, durch Verstärkung, Mobilmachung von Reserven oder, soweit erforderlich, Aufbau zusätzlicher Truppenverbände, sowohl als Reaktion auf etwaige grundlegende Veränderungen des Sicherheitsumfelds als auch für begrenzte Erfordernisse. Diese Fähigkeit muß im Verhältnis zu potentiellen Bedrohungen der Bündnissicherheit einschließlich möglicher langfristiger Entwicklungen stehen. Sie muß die Möglichkeit substantieller Verbesserungen des Bereitschaftsgrads und der Fähigkeiten von Streitkräften an der Peripherie des Bündnisses in Betracht ziehen. Fähigkeiten zur rechtzeitigen Verstärkung und Anschlußversorgung sowohl innerhalb Europas und Nordamerikas als auch aus Europa und Nordamerika bleiben von ausschlaggebender Bedeutung, woraus sich die Notwendigkeit eines hohen Grades von Verlegefähigkeit, Mobilität und Flexibilität ergibt.

g) Geeignete Streitkräftestrukturen und Verfahren, darunter solche, die es ermöglichen würden, Streitkräfte schnel1 und selektiv aufwachsen zu lassen, zu verlegen und solche Maßnahmen rückgängig zu machen, sind erforderlich, um angemessene, flexible und rechtzeitige Reaktionen mit dem Ziel zu ermöglichen, Spannungen abzubauen und zu entschärfen. Dies muß im Frieden regelmäßig geübt werden.

h) Das Verteidigungsdispositiv des Bündnisses muß in der Lage sein, die mit der Verbreitung von ABC-Waffen und ihren Trägermitteln einhergehenden Risiken, die auch eine mögliche Bedrohung der Bevölkerung, des Hoheitsgebiets und der Streitkräfte der Verbündeten darstellen, angemessen und wirksam zu begegnen. Eine ausgewogene Mischung von Streitkräften, Reaktionsfähigkeiten und gestärkten Verteidigungsvorkehrungen ist erforderlich.

i) Die Streitkräfte und Infrastruktur des Bündnisses müssen vor terroristischen Angriffen geschützt werden.

Merkmale konventioneller Streitkräfte

54. Es ist unabdingbar, daß die Streitkräfte der Bündnispartner die glaubwürdige Fähigkeit besitzen, das ganze Spektrum von Bündnisaufgaben zu erfüllen. Dieses Erfordernis hat Auswirkungen auf Streitkräftestrukturen, Streitkräfte- uns Ausrüstungsumfänge, Bereitschaftsgrad, Verfügbarkeit- und Durchhaltefähigkeit, Ausbildung und Übungen, Dislozierungs- und Einsatzoptionen sowie auf die Aufwuchs- und Mobilmachungsfähigkeiten. Ziel sollte es sein, eine optimale Balance zu erreichen zwischen Streitkräften mit hohem Bereitschaftsgrad, die in der Lage sind, schnell und erforderlichenfalls auch sofort Maßnahmen der kollektiven Verteidigung oder nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze zu beginnen und Streitkräften mit unterschiedlichem Bereitschaftsgrad, die das Gros der für die Verteidigung erforderlichen Streitkräfte, für die Rotation von Streitkräften zur nachhaltigen Durchführung von Krisenreaktionseinsätze oder für die weitere Verstärkung einer bestimmten Region bilden, und einer längerfristigen Aufwuchs- und Verstärkungsfähigkeit für den schlimmsten – wenn auch sehr unwahrscheinlichen – Fall groß angelegter Operationen zur kollektiven Verteidigung. Ein substantieller Teil der Bündnisstreitkräfte wird in der Lage sein, mehr als eine dieser Aufgaben zu erfüllen.

55. Die Streitkräfte des Bündnisses werden so strukturiert sein, daß sie den multinationalen und gemeinsamen Charakter von Bündnisaufgaben widerspiegeln. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Kontrolle, der Schutz und die Verteidigung von Territorium, die Gewährleistung der ungehinderten Nutzung der Verbindungslinien zur See, zu Land und in der Luft, die Kontrolle der Meere und der Schutz der Dislozierung des seegestützten Abschreckungspotentials des Bündnisses, die Durchführung unabhängiger und verbundener Luftoperationen, die Gewährleistung eines sicheren Luftraums und einer wirksamen erweiterten Luftverteidigung, Überwachung, Nachrichtengewinnung, Aufklärung und elektronische Kampfführung, strategische Lufttransportkapazitäten sowie die Bereitstellung wirksamer und flexibler Führungseinrichtungen einschließlich verlegefähiger teilstreitkraftübergreifender und multinationaler Hauptquartiere.

56. Das Verteidigungsdispositiv des Bündnisses gegen die Risiken und potentiellen Gefahren der Verbreitung von ABC-Waffen und ihrer Trägermittel muß weiter verbessert werden, auch durch Arbeiten an einer Flugkörperabwehr. Soweit NATO-Streitkräfte aufgerufen sind, jenseits der Grenzen der NATO zu operieren, müssen die Fähigkeiten für den Umgang mit Proliferationsgefahren flexibel, mobil, rasch verlege- und durchhaltefähig sein. Einsatzgrundsätze, Planungsverfahren, Richtlinien für Ausbildung und Übungen müssen das Bündnis auch darauf vorbereiten, vom Einsatz von ABC-Waffen abzuschrecken und sich gegen ihn zu verteidigen. Ziel ist es, die Schwachstellen der NATO-Streitkräfte im Einsatz weiter zu reduzieren und gleichzeitig ihre Flexibilität und Wirksamkeit trotz der Präsenz von ABC-Waffen, der von ihnen ausgehenden Bedrohung oder ihres Einsatzes, aufrechtzuerhalten.

57. Die Bündnisstrategie beinhaltet keine Fähigkeit zur chemischen oder biologischen Kriegsführung. Die Verbündeten treten für den Beitritt aller Staaten zu den einschlägigen Abrüstungsregimen ein. Aber selbst wenn weitere Fortschritte in Richtung auf die Achtung chemischer und biologischer Waffen erreicht werden können, werden defensive Vorsichtsmaßnahmen von wesentlicher Bedeutung bleiben.

58. Angesichts des verringerten Streitkräfteniveaus insgesamt und begrenzter Mittel wird die Fähigkeit, eng miteinander zusammenzuarbeiten, für die Verwirklichung der Bündnisaufgaben von vitaler Bedeutung bleiben. Die kollektiven Verteidigungsvorkehrungen des Bündnisses, innerhalb derer für die betroffenen Mitglieder die integrierte Militärstruktur die Schlüsselrolle spielt, sind in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung. Die verschiedenen Stränge der NATO-Verteidigungsplanung müssen auf allen Ebenen wirksam koordiniert werden, um die Bereitschaft der Streitkräfte und unterstützenden Strukturen zur Durchführung des ganzen Spektrums ihrer Aufgaben zu gewährleisten. Ein Informationsaustausch unter den Verbündeten über ihre Streitkräftepläne trägt zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der für die Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Kapazitäten bei. Konsultationen im Fall wichtiger Veränderungen in nationalen Streitkräfteplänen sind ebenfalls weiterhin von zentraler Bedeutung. Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Einsatzkonzepte ist für die Reaktion auf sich entwickelnde sicherheitspolitische Herausforderungen wesentlich. Die detaillierten praktischen Vorkehrungen, die als Teil der ESVI innerhalb des Bündnisses entwickelt worden sind, tragen zu enger Zusammenarbeit zwischen den Bündnispartnern bei, ohne daß Mittel und Fähigkeiten unnötig dupliziert werden.

59. Um auf mögliche Eventualfälle flexibel reagieren zu können und die wirksame Durchführung von Bündniseinsätzen zu ermöglichen, benötigt das Bündnis ausreichende logistische Fähigkeiten einschließlich Transportkapazitäten, medizinische Unterstützung und Vorräte, um alle Arten von Streitkräften wirksam dislozieren und einsatzfähig halten zu können. Die Standardisierung wird die Zusammenarbeit und Kostenwirksamkeit bei der Bereitstellung von logistischer Unterstützung für Bündnisstreitkräfte fördern. Die Einleitung und anhaltende Durchführung von Operationen außerhalb des Bündnisgebiets, wo möglicherweise nur geringe oder überhaupt keine Unterstützung durch einen Gaststaat erfolgt, wird besondere logistische Herausforderungen mit sich bringen. Die Fähigkeit, den Umfang an hinreichend ausgerüsteten und ausgebildeten Streitkräften rechtzeitig und in einem Maß zu vergrößern, das es erlaubt, das ganze Spektrum der Bündnisaufgaben zu erfüllen, wird ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Verteidigung leisten. Dies schließt die Fähigkeit ein, in jeder gefährdeten Region zu verstärken und eine multinationale Präsenz herzustellen, wann und wo immer sie erforderlich ist. Streitkräfte verschiedener Art und in verschiedenen Bereitschaftsgraden werden im Rahmen sowohl der innereuropäischen als auch der transatlantischen Verstärkung flexibel verlegt werden können. Dies erfordert die Kontrolle der Verbindungslinien sowie angemessene Vorkehrungen in den Bereichen Unterstützung und Übungen.

60. Das Zusammenspiel zwischen Bündnisstreitkräften und dem zivilen Umfeld (sowohl auf Regierungs- als auch Nichtregierungsebene), in welchem diese operieren, ist für den Erfolg von Operationen von entscheidender Bedeutung. Die Zusammenarbeit zwischen zivilem und militärischem Bereich beruht auf Gegensei-

tigkeit: Militärische Mittel werden zunehmend zur Unterstützung ziviler Behörden angefordert; gleichzeitig ist die zivile Unterstützung militärischer Operationen wichtig für Logistik, Kommunikation, medizinische Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen den militärischen und zivilen Stellen des Bündnisses wird daher von ausschlaggebender Bedeutung bleiben.

61. Die Fähigkeit des Bündnisses, das ganze Spektrum seiner Aufgaben zu erfüllen, wird zunehmend von multinationalen Streitkräften in Ergänzung nationaler Kontingente für die betroffenen Verbündeten abhängen. Solche Streitkräfte, die für das gesamte Spektrum von Bündnisaufgaben einsetzbar sind, stellen die Entschlossenheit des Bündnisses unter Beweis, eine glaubwürdige kollektive Verteidigung aufrechtzuerhalten, stärken den Zusammenhalt des Bündnisses, festigen die transatlantische Partnerschaft und verstärken die ESVI innerhalb des Bündnisses. Multinationale Streitkräfte, insbesondere diejenigen, die rasch für die kollektive Verteidigung oder für nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze disloziert werden können, stärken die Solidarität. Sie können außerdem eine Möglichkeit sein, Verbände aufzustellen, die leistungsfähiger sind als die im rein nationalen Rahmen verfügbaren, und so zu einer effizienteren Nutzung der knappen Verteidigungsressourcen beitragen. Dies könnte einen hoch integrierten, multinationalen Ansatz zur Bewältigung spezifischer Aufgaben und Funktionen einschließen, einen Ansatz, der der Umsetzung des CJTF-Konzepts zugrunde liegt. Für friedensunterstützende Operationen werden wirksame multinationale Verbände und andere Vorkehrungen, die die Partner einbeziehen, wertvoll sein. Um das durch multinationale Verbände geschaffene Potential voll auszuschöpfen, ist es von höchster Bedeutung, die Interoperabilität zu verbessern, unter anderem durch ausreichende Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen.

Merkmale nuklearer Streitkräfte

62. Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner ist politischer Art: Wahrung des Friedens und Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg. Nukleare Streitkräfte werden weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, indem sie dafür sorgen, daß ein Angreifer im Ungewissen darüber bleibt, wie die Bündnispartner auf einen militärischen Angriff reagieren würden. Sie machen deutlich, daß ein Angriff jeglicher Art keine vernünftige Option ist. Die strategischen Nuklearstreitkräfte des Bündnisses, vor allem diejenigen der Vereinigten Staaten, bieten die oberste Garantie für die Sicherheit der Verbündeten; die unabhängigen Nuklearstreitkräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs, die eine eigenständige Abschreckungsfunktion haben, tragen zur Abschreckung und Sicherheit der Verbündeten insgesamt bei.

63. Ein glaubwürdiges nukleares Streitkräftedispositiv des Bündnisses und die Demonstration von Bündnissolidarität und gemeinsamem Bekenntnis zur Kriegsverhinderung erfordern auch in Zukunft breite Teilhabe in die kollektive Verteidigungsplanung involvierter europäischer Bündnispartner an nuklearen Aufgaben, der Stationierung von Nuklearstreitkräften auf ihrem Hoheitsgebiet im Frieden und an Führungs-, Überwachungs- und Konsultationsvorkehrungen. In Europa stationierte und der NATO unterstellte Nuklearstreitkräfte stellen ein wesentliches politisches und militärisches Bindeglied zwischen den europäischen und den nordamerikanischen Mitgliedstaaten des Bündnisses dar. Das Bündnis wird daher angemessene nukleare Streitkräfte in Europa beibehalten. Diese Streitkräfte müssen die erforderlichen Merkmale und angemessene Flexibilität und Überlebensfähigkeit besitzen, damit sie als glaubwürdiges und effektives Element der Strategie der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung verstanden werden. Sie werden auf dem Mindestniveau gehalten werden, das zur Wahrung von Frieden und Stabilität ausreicht.

64. Die betroffenen Bündnispartner sind der Auffassung daß sich angesichts der radikal veränderten Sicherheitslage, wozu auch ein verringertes Niveau konventioneller Streitkräfte in Europa und eine Verlängerung der Reaktionszeiten gehört, die Fähigkeit der NATO, eine Krise mit diplomatischen und anderen Mitteln zu entschärfen oder, sollte dies notwendig werden, sich auf erfolgreiche konventionelle Verteidigung einzurichten, wesentlich verbessert hat. Umstände, unter denen ein Einsatz von Nuklearwaffen von ihnen in Betracht zu ziehen wäre, rücken daher in äußerste Ferne. Seit 1991 haben die Verbündeten daher eine Reihe von Schritten unternommen, die das Sicherheitsumfeld nach dem Kalten Krieg widerspiegeln. Dazu gehören eine dramatische Verringerung der substrategischen Streitkräfte der NATO nach Typ und Zahl einschließlich der Beseitigung aller nuklearen Artillerie und bodengestützten nuklearen Kurzstreckenflugkörper, eine wesentliche Lockerung der Kriterien für den Bereitschaftsgrad von Streitkräften mit nuklearen Aufgaben sowie die Beendigung der ständigen nuklearen Eventualfallpläne im Frieden. Die Nuklearstreitkräfte der NATO zielen nicht länger auf irgendein Land. Dennoch wird die NATO angemessene, in Europa stationierte substrategische Nuklearstreitkräfte auf dem niedrigsten, mit der jeweils herrschenden Sicherheitslage zu vereinbarenden Niveau beibehalten, die ein wesentliches Bindeglied zu den strategischen Nuklearstreitkräften darstellen werden und so die transatlantische Bindung stärken. Sie bestehen aus nuklear und konventionell bestückbaren Luftfahrzeugen und einer kleinen Zahl von Trident-Gefechtsköpfen des Vereinigten Königreichs. Substrategische Nuklearwaffen werden unter normalen Umständen jedoch nicht auf Überwasserfahrzeugen und Angriffsunterseebooten disloziert.

Teil V – Zusammenfassung

65. An der Schwelle zum sechsten Jahrzehnt seines Bestehens muß das Nordatlantische Bündnis bereit sein, die Herausforderungen und Chancen eines neuen Jahrhunderts anzunehmen. Das Strategische Konzept bekräftigt den fortdauernden Zweck des Bündnisses und legt seine grundlegenden Sicherheitsaufgaben dar. Es versetzt eine verwandelte NATO in die Lage, einen Beitrag zu dem sich entwickelnden Sicherheitsumfeld zu leisten und Sicherheit und Stabilität mit dem Gewicht ihres gemeinsamen Bekenntnisses zur Demokratie und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu unterstützen. Das Strategische Konzept wird die Sicherheits- und Verteidigungspolitik des Bündnisses, seine Einsatzkonzepte, seine konventionellen und nuklearen Streitkräftedispositive und seine kollektiven Verteidigungsvorkehrungen leiten und im Lichte des sich entwickelnden Sicherheitsumfelds ständig überprüft werden. In einer ungewissen Welt bleibt das Erfordernis wirksamer Verteidigung bestehen, aber indem das Bündnis dieses Bekenntnis bekräftigt, wird es auch weiterhin umfassenden Gebrauch von jeder Gelegenheit machen, zum Aufbau eines ungeteilten Kontinents beizutragen, indem es die Vision des einen und freien Europas befördert.

AKTIONSPLAN ZUR MITGLIEDSCHAFT

1. Nach Artikel 10 des Nordatlantikvertrags bleibt die Tür zur NATO-Mitgliedschaft offen. Der Aktionsplan zur Mitgliedschaft (Membership Action Plan - MAP) baut auf dem vertieften individuellen Dialog zu Fragen der Mitgliedschaft auf und soll das entschlossene Engagement für eine Fortführung der Erweiterung durch die Einrichtung eines Aktivitätsprogramms stärken, mit dem Beitrittsaspiranten bei ihren Vorbereitungen auf eine mögliche künftige Mitgliedschaft unterstützt werden. Es ist festzuhalten, daß Beschlüsse, die von Beitrittsaspiranten auf der Grundlage einer vorangegangenen Beratung gefaßt werden, unverändert nationale Beschlüsse bleiben, für deren Annahme und Durchführung ausschließlich der betreffende Staat verantwortlich ist.

2. Das Programm bietet Beitrittsaspiranten eine Liste von Aktivitäten, unter denen sie diejenigen auswählen, die ihrer Ansicht nach für ihre Vorbereitungen am hilfreichsten sind. Die aktive Teilnahme an PfP- und EAPR-Mechanismen ist für Beitrittsaspiranten, die ihre politische und militärische Einbeziehung in die Arbeit des Bündnisses weiter vertiefen wollen, nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

3. Jeder Beschluß, einen Beitrittsaspiranten zur Einleitung von Beitrittsgesprächen mit dem Bündnis einzuladen, wird von den Bündnispartnern im Einklang mit Nummer 8 der Erklärung des Madrider Gipfeltreffens und entsprechend der Erklärung des Washingtoner Gipfeltreffens von Fall zu Fall gefaßt. Die Teilnahme am Aktionsplan zur Mitgliedschaft, die auf der Grundlage der Selbstdifferenzierung erfolgt, bedeutet weder eine zeitliche Festlegung in bezug auf einen derartigen Beschluß noch eine Garantie für eine spätere Mitgliedschaft. Das Programm ist nicht als Liste von Mitgliedschaftskriterien zu verstehen.

Durchführung

4. Der Aktionsplan zur Mitgliedschaft, ein praktischer Ausdruck der Politik der „offenen Tür", ist in fünf Kapitel unterteilt. Diese Kapitel lauten folgendermaßen:

I. Politische und wirtschaftliche Fragen
II. Verteidigungsrelevante/militärische Fragen
III. Ressourcen
IV. Sicherheitsfragen
V. Rechtliche Fragen

In jedem Kapitel zeigt der MAP Themen auf, die erörtert werden können (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), und nennt Mechanismen, mit deren Hilfe die Vorbereitung auf eine mögliche spätere Mitgliedschaft am besten gefördert werden kann.

Die Liste der aufgezeigten Diskussionsthemen legt keine Mitgliedschaftskriterien fest; sie soll auch diejenigen Fragen umfassen, die von den Beitrittsaspiranten selbst als Angelegenheiten genannt werden, die sie erörtern möchten.

5. Jeder Beitrittsaspirant wird gebeten, jährlich ein nationales Programm zur Vorbereitung auf eine mögliche künftige Mitgliedschaft aufzustellen, in dem die Ziele und Vorgaben für seine Vorbereitungen aufgeführt werden und das spezifische Informationen über die eingeleiteten Maßnahmen und die zuständigen Behörden sowie gegebenenfalls einen Arbeitsplan zu bestimmten Aspekten dieser Vorbereitungen enthält. Es wird den Beitrittsaspiranten freistehen, das Programm zu einem von ihnen gewählten Zeitpunkt fortzuschreiben. Das Programm bietet dem Bündnis die Grundlage dafür, die Fortschritte der Beitrittsaspiranten zu verfolgen und Rückmeldungen zu erarbeiten.

6. Tagungen werden auf der Ebene des Rates und anderer Gremien im „19+1"-Format sowie auf der Ebene des Internationalen Stabes/der Militärischen Behörden der NATO im Team-Format stattfinden.

7. Rückmeldungen und Empfehlungen zu MAP-Fragen werden die Beitrittsaspiranten über Mechanismen, die sich auf die derzeit verwendeten Mechanismen für Partnerstaaten stützen, sowie durch Tagungen im „19+1"-Format und durch Arbeitstagungen von NATO-Teams erhalten. Diese Arbeitstagungen werden bei Bedarf zur Erörterung bestimmter MAP-Themen veranstaltet.

8. Das jeweilige NATO-Team wird in der Regel von dem zuständigen Beigeordneten Generalsekretär, dem zuständigen Beigeordneten Direktor des Internationalen Militärstabs, dem zuständigen Büroleiter oder von dessen Vertreter geleitet. Das NATO-Team wird sich in bezug auf die Beratung von Beitrittsaspiranten eng mit den zuständigen NATO-Gremien abstimmen. Im Laufe der Zeit werden die einschlägigen Verfahren mit Hilfe der gewonnenen Erfahrungen verbessert werden. Beitrittsaspiranten sollten Arbeitstagungen schriftlich beim Beigeordneten Generalsekretär für Politische Angelegenheiten beantragen. Er wird unter der Gesamtleitung und Koordinierung des Hochrangigen Politischen Ausschusses (erweitert) für die Durchführung des Aktionsplans zur Mitgliedschaft sowie für die Terminplanung der Tagungen verantwortlich sein.

9. Jedes Jahr wird das Bündnis für die einzelnen Beitrittsaspiranten einen Bericht mit Rückmeldungen erstellen, der sich auf die Fortschritte in denjenigen Bereichen konzentriert, die von ihren nationalen Jahresprogrammen erfaßt werden. Dieses Dokument wird die Diskussionsgrundlage für eine Tagung des Nordatlantikrats mit dem jeweiligen Beitrittsaspiranten bieten. Der Bericht wird dazu beitragen, Bereiche für weitere Maßnahmen aufzuzeigen, aber es wird im Ermessen des Beitrittsaspiranten liegen, sich zu weiteren Maßnahmen zu verpflichten.

I. POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

1. Beitrittsaspiranten wird die Gelegenheit geboten, ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme der Verpflichtungen und Zusagen aus dem Washingtoner Vertrag sowie der einschlägigen Bestimmungen der Studie zur Erweiterung der NATO darzulegen und zu untermauern. Künftige Mitglieder müssen den grundlegenden Prinzipien des Washingtoner Vertrags wie Demokratie, Freiheit der Person und sonstigen einschlägigen Bestimmungen seiner Präambel gerecht werden.

2. Zudem wird von Beitrittsaspiranten erwartet, daß sie

a) ihre internationalen Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beilegen;
b) ihr Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zu den Menschenrechten unter Beweis stellen;
c) ethnische Streitigkeiten und externe territoriale Streitigkeiten einschließlich irredentistischer Forderungen und innerstaatlicher Hoheitsstreitigkeiten im Einklang mit OSZE-Prinzipien durch friedliche Mittel beilegen und gutnachbarschaftliche Beziehungen anstreben;
d) für eine angemessene demokratische und zivile Kontrolle ihrer Streitkräfte Sorge tragen;
e) sich jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist;
f) zur Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen beitragen, indem sie ihre freien Einrichtungen festigen sowie die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern;
g) den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und die Partnerschaft für den Frieden weiterhin uneingeschränkt unterstützen und sich daran beteiligen;
h) sich dazu bekennen, durch wirtschaftliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Verantwortungsbewußtsein in Umweltfragen die innere Festigkeit und das Wohlergehen zu fördern.

3. Darüber hinaus wird von Beitrittsaspiranten zum Zeitpunkt des Beitritts erwartet, daß sie

a) ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit vereinigen;
b) die Effizienz des Bündnisses durch die Teilung von Aufgaben, Kosten und Vorteilen wahren;
c) sich zu in gutem Glauben unternommenen Bemühungen um einen Konsens in allen Fragen bekennen;
d) sich verpflichten, sich in bezug auf politische und sicherheitsrelevante Fragen, die für das Bündnis von Belang sind, uneingeschränkt an seinem Konsultations- und Beschlußfassungsprozeß zu beteiligen;
e) sich im Einklang mit dem Washingtoner Vertrag und den Erklärungen des Madrider und des Washingtoner Gipfeltreffens dazu bekennen, das Bündnis weiterhin offenzuhalten.

Durchführung

4. Von Beitrittsaspiranten wird erwartet, daß sie darlegen, wie sich ihre politischen Grundsätze und ihre praktischen Verhaltensweisen im Hinblick auf die obengenannten Erwägungen (Nummern 1 und 2) weiterentwickeln, und daß sie ihre Meinung zu anderen Teilen des „Besitzstands" der NATO, einschließlich des Strategischen Konzepts der NATO, der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses, der NATO-Rußland-Grundakte und der NATO-Ukraine-Charter, erläutern sowie ihre Bereitschaft und Fähigkeit zu deren Einhaltung untermauern.

5. Von Beitrittsaspiranten wird erwartet, daß sie jährlich Informationen über ihre Wirtschaftslage zur Verfügung stellen, einschließlich volkswirtschaftlicher und haushaltspolitischer Eckdaten sowie einschlägiger wirtschaftspolitischer Entwicklungen.

6. Beitrittskandidaten werden gebeten, dem NATO-Team einen schriftlichen Beitrag zu übermitteln, der dann unmittelbar zur Stellungnahme an die Bündnispartner weitergeleitet wird. Nach angemessenen Konsultationen im Bündnis wird das NATO-Team eine Tagung zur Erörterung des eingereichten Beitrags und einschlägiger politischer Fragen einberufen. Diese Tagungen werden jährlich stattfinden; zusätzliche Tagungen können im gegenseitigen Einvernehmen angesetzt werden.

7. Einmal jährlich wird eine Tagung des Hochrangigen Politischen Ausschusses (erweitert) abgehalten, damit die einzelnen Beitrittsaspiranten von den Bündnispartnern direkte Rückmeldungen erhalten können.

II. VERTEIDIGUNGSRELEVANTE/MILITÄRISCHE FRAGEN

1. Die Fähigkeit der Beitrittsaspiranten, militärisch zur kollektiven Verteidigung und zu den neuen Aufgaben des Bündnisses beizutragen, und ihre Bereitschaft, sich zu einer schrittweisen Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten zu verpflichten, sind Faktoren, die bei der Bestimmung ihrer Eignung für die NATO-Mitgliedschaft zu berücksichtigen sein werden. Die uneingeschränkte Teilnahme an der operationellen Dimension der PfP ist ein wesentliches Element, da dadurch die politischen und militärischen Verbindungen der Beitrittsaspiranten zum Bündnis weiter vertieft werden, was sie bei der Vorbereitung auf die Teilnahme am gesamten Spektrum der neuen Aufgaben unterstützt. Neue Bündnismitglieder müssen dazu bereit sein, die Aufgaben, Risiken, Verantwortlichkeiten, Vorteile und Lasten der gemeinsamen Sicherheit und der kollektiven Verteidigung zu teilen. Man sollte erwarten, daß sie die im Strategischen Konzept und in anderen Erklärungen der Minister niedergelegte Strategie des Bündnisses unterstützen.

2. Zum Zeitpunkt des Beitritts wird von Beitrittsaspiranten erwartet, daß sie

a) den im Strategischen Konzept dargelegten Sicherheitsansatz annehmen;
b) für die kollektive Verteidigung und andere Bündnisaufgaben Streitkräfte und Fähigkeiten zur Verfügung stellen;
c) gegebenenfalls an der militärischen Struktur teilnehmen;
d) gegebenenfalls an der kollektiven Verteidigungsplanung des Bündnisses teilnehmen;
e) sich gegebenenfalls an NATO-Ämtern beteiligen;
f) weiterhin in vollem Umfang die PfP und die Entwicklung kooperativer Beziehungen zu nicht der NATO angehörenden Partnerstaaten unterstützen;
g) Standardisierungs- und/oder Interoperabilitätsbemühungen unternehmen.

Durchführung

3. Folgende Maßnahmen sollen Beitrittsaspiranten helfen, die Fähigkeiten ihrer Streitkräfte u.a. durch die Erhöhung der Interoperabilität so zu entwickeln, daß sie zur Effizienz des Bündnisses beitragen können und so ihre Eignung für eine künftige Mitgliedschaft unter Beweis stellen. Soweit wie möglich bauen diese Maßnahmen auf bereits eingeleiteten Initiativen auf.

a) Beitrittsaspiranten werden im Einklang mit den bisherigen PfP-Verfahren maßgeschneiderte Individuelle Partnerschaftsprogramme (IPP) beantragen können, um ihre PfP-Teilnahme in stärkerem Maße direkt auf die wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft auszurichten. Im Rahmen jedes IPP

sollen bestimmte allgemeine Bereiche als für den jeweiligen Beitrittsaspiranten von entscheidender Bedeutung gekennzeichnet werden, und die Beitrittsaspiranten werden aufgefordert, diesen Kooperationsbereichen den ihnen gebührenden Vorrang einzuräumen.

b) Als Beitrag zur Koordinierung der bilateralen und der multilateralen Hilfe und zur Optimierung ihrer Wirksamkeit wird ein Mechanismus jährlicher Clearinghouse-Treffen im „19+1"-Format für die Beitrittsaspiranten entwickelt, damit sie bei ihren Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft besser unterstützt werden können.

c) Im übergreifenden Rahmen des erweiterten und angepaßten PARP (Planning and Review Process - Planungs- und Überprüfungsprozeß) und im Einklang mit PARP-Verfahren werden mit den Beitrittsaspiranten Planziele erarbeitet, die genau diejenigen Bereiche erfassen, die für Staaten, die ihre Streitkräftestrukturen und Fähigkeiten auf eine künftige Bündnismitgliedschaft vorbereiten, von größter direkter Bedeutung sind. Die Beitrittsaspiranten werden in bezug auf ihre Fortschritte bei der Erreichung dieser Planziele einem Überprüfungsverfahren unterliegen.

d) Diese Planziele werden auf der Grundlage von Konsultationen zwischen dem jeweiligen Beitrittsaspiranten und der NATO festgelegt und können nicht nur auf die PfP-Streitkräfte der Beitrittsaspiranten, sondern vielmehr auf jeden Bestandteil ihrer Streitkräftestrukturen Anwendung finden.

e) Eine PARP-Ministerrichtlinie wird allgemeine Ansätze und spezifische Maßnahmen umfassen, die Beitrittsaspiranten im MAP-Rahmen beschließen können, um ihre Streitkräfte auf eine mögliche künftige NATO-Mitgliedschaft vorzubereiten.

f) Die PARP-Erhebung wird bei Beitrittsaspiranten dazu dienen, in einer Reihe von Bereichen, z.B. allgemeine Verteidigungspolitik, Ressourcen sowie derzeitige und geplante Verteidigungsausgaben, mehr Informationen und Daten zu sammeln.

g) Als Zeichen der Transparenz und im Einklang mit PARP-Verfahren werden Beitrittsaspiranten aufgefordert, einzelne PARP-Dokumente neben der Weiterleitung an die NATO-Bündnispartner an andere Beitrittsaspiranten weiterzuleiten sowie insbesondere andere Beitrittsaspiranten zur Teilnahme an dem für die Planziele bestimmten Überprüfungsprozeß einzuladen.

h) Beitrittsaspiranten werden eingeladen, ausgewählte, klar abgegrenzte Phasen von auf die NATO beschränkten Übungen zu beobachten und an ihnen teilzunehmen, wenn der Rat im Einklang mit geltenden Verfahren eine derartige Öffnung beschließt. Der Gewährleistung der Übungseffizienz wird vorrangig Rechnung zu tragen sein.

i) Künftige NATO-Einrichtungen, die zur Beurteilung der Streitkräfte von Partnerstaaten für unter der Leitung der NATO durchgeführte Friedensoperationen sowie zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Partnerstaaten bei NATO/PfP-Übungen und -Operationen errichtet werden, sind zu nutzen, um den Grad der Interoperabilität und das Spektrum der Fähigkeiten der Streitkräfte von Beitrittsaspiranten zu bewerten. Werden diese Beurteilungseinrichtungen so erweitert, daß auch andere Streitkräfte als Streitkräfte für Operationen zur Unterstützung des Friedens erfaßt werden, so werden sie zur Unterstützung der Beitrittsaspiranten verwendet.

j) Für die Ausbildung von Streitkräften und für Verfahrensübungen kann gegebenenfalls die Simulationstechnologie eingesetzt werden.

III. RESSOURCEN

1. Von neuen Bündnismitgliedern wird erwartet, daß sie ausreichende Haushaltsmittel bereitstellen, um den Verpflichtungen infolge einer möglichen Mitgliedschaft gerecht werden zu können. Durch nationale Programme der Beitrittsaspiranten müssen die nötigen Strukturen für die Planung und Durchführung von Verteidigungshaushalten geschaffen werden, die den festgelegten Verteidigungsprioritäten Rechnung tragen und Ausbildungsmaßnahmen vorsehen, durch die das einschlägige Personal zur Vorbereitung auf eine mögliche künftige Teilnahme an Bündnisstrukturen mit NATO-Praktiken und -Verfahren vertraut gemacht wird.

2. Zum Zeitpunkt des Beitritts wird von den Beitrittsaspiranten erwartet, daß sie

a) ausreichende Haushaltsmittel für die Erfüllung von Bündnisverpflichtungen bereitstellen;

b) über die nationalen Strukturen zur Verwaltung dieser Haushaltsmittel verfügen;

c) nach einem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel an gemeinsam finanzierten Aktivitäten des Bündnisses teilnehmen;

d) sich an Bündnisstrukturen beteiligen (ständige Vertretung in der NATO-Zentrale; militärische Vertretung in der NATO-Kommandostruktur; gegebenenfalls Beteiligung an NATO-Ämtern).

Durchführung

3. Durch bestehende Mechanismen, einschließlich der PfP-Mechanismen, durch mögliche Praktika und Ausbildungstagungen sowie durch Arbeitstagungen von NATO-Teams erhalten Beitrittsaspiranten auf Antrag

a) eine Beratung im Hinblick auf die Entwicklung nationaler Strukturen, Verfahren und Mechanismen zur Regelung der obengenannten Fragen und zur Gewährleistung einer möglichst effizienten Nutzung ihrer Verteidigungsausgaben;

b) Unterstützung bei der Ausbildung von Personal für diese Strukturen sowie für die Arbeit in und mit der NATO.

IV. SICHERHEITSFRAGEN

1. Zum Zeitpunkt des Beitritts wird von Beitrittsaspiranten erwartet, daß sie über ausreichende Sicherheitsvorkehrungen und -verfahren verfügen, um den Schutz von Informationen gewährleisten zu können, die laut den Sicherheitsvorschriften der NATO der höchsten Geheimhaltungsstufe zuzuordnen sind.

Durchführung

2. Auf Antrag können Beitrittsaspiranten Zugang zu geeigneten Sicherheitslehrgängen in den Bereichen Personalwesen, physischer Schutz, Dokumentensicherheit, Wirtschaft und Informationssicherheit erhalten. Wo dies zweckdienlich ist, können für Beitrittsaspiranten Einzelprogramme erarbeitet werden. Der Sicherheits- und der Sonderausschuß der NATO können den Wunsch zu einem Treffen mit Beitrittsaspiranten äußern, wann immer sie dies für erforderlich oder sinnvoll erachten.

V. RECHTLICHE FRAGEN

1. Damit Beitrittsaspiranten die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen eingehen können, sollten sie die einschlägigen rechtlichen Regelungen und Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit der NATO prüfen und sich mit ihnen vertraut machen. Dadurch dürften Beitrittsaspiranten in die Lage versetzt werden, ihr innerstaatliches Recht im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit diesen Regeln und Vorschriften der NATO zu prüfen. Zudem sollten Beitrittsaspiranten angemessen über das förmliche rechtliche Verfahren unterrichtet werden, das der Mitgliedschaft vorausgeht.

a) Nach Abschluß der einschlägigen Verfahren erfolgt der Beitritt der neuen Mitglieder zum Nordatlantikvertrag (Washington, 4. April 1949).

b) Auf Einladung sollten neue Mitglieder folgenden Übereinkünften beitreten:
   (i) dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut), (London, 19. Juni 1951);
   (ii) dem Protokoll über die Rechtsstellung der auf Grund des Nordatlantikvertrags errichteten internationalen militärischen Hauptquartiere (Pariser Protokoll)(Paris, 28. August 1952)

c) Es wird erwartet, daß neue Mitglieder folgenden Übereinkünften zu Fragen der Rechtsstellung beitreten:
   (i) dem Übereinkommen über den Status der Nordatlantikvertrags-Organisation, der nationalen Vertreter und des internationalen Personals (Übereinkommen von Ottawa), (Ottawa, 20. September 1951);
   (ii) der Vereinbarung über die Rechtsstellung von Missionen und Vertretern von Drittstaaten bei der Nordatlantikvertrags-Organisation (Brüsseler Vereinbarung), (Brüssel, 14. September 1994).

d) Es wird erwartet, daß neue Mitglieder folgenden Fachübereinkünften beitreten:
   (i) dem Übereinkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags zur Informationssicherheit (Brüssel, 6. März 1997);
   (ii) dem Übereinkommen über die wechselseitige Geheimbehandlung verteidigungswichtiger Erfindungen, die den Gegenstand von Patentanmeldungen bilden (Paris, 21. September 1960);
   (iii) dem NATO-Übereinkommen über die Weitergabe technischer Informationen zu Verteidigungszwecken (Brüssel, 19. Oktober 1970).

(e) Im Hinblick auf den möglichen späteren Zugang zu den streng geheimen ATOMAL-Informationen wird erwartet, daß neue Mitglieder folgenden Übereinkünften beitreten:
   (i) dem Übereinkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags auf dem Gebiet der Atominformation (C-M(64)39);
   (ii) den Verwaltungsregelungen zur Durchführung des Übereinkommens (C-M(68)41, 5. revidierte Fassung).

(f) Die innerstaatlichen Rechtsvorschriften von Beitrittsaspiranten sollten soweit wie möglich mit den sonstigen Abmachungen und Durchführungspraktiken zur Regelung der Bündniszusammenarbeit vereinbar sein.

Durchführung

2. Arbeitstagungen von NATO-Teams werden Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen und Diskussionen über die zu treffenden Maßnahmen organisieren. Beitrittsaspiranten können Informationen über die bestehenden rechtlichen Regelungen sowie über die für einen Beitritt zu den jeweiligen Übereinkünften erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung stellen, einschließlich Angaben dazu, ob verfassungsmäßige/rechtliche Hindernisse für einen Beitritt bestehen.

3. Beitrittsaspiranten können auch Informationen darüber zur Verfügung stellen, ob und wie innerstaatliche Rechtsvorschriften eine sofortige uneingeschränkte Einbindung in Bündnisaktivitäten behindern könnten. Gegebenenfalls kann zu dieser Frage ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit allen Beitrittsaspiranten durchgeführt werden.

INITIATIVE ZUR VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEIT

Einführung

1. In Washington haben die Staats- und Regierungschefs der NATO eine Initiative zur Verteidigungsfähigkeit auf den Weg gebracht. Ziel dieser Initiative ist die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten, um die Effektivität künftiger multinationaler Operationen für das gesamte Aufgabenspektrum des Bündnisses im jetzigen und künftig absehbaren Sicherheitsumfeld zu gewährleisten und dabei insbesondere die Interoperabilität zwischen den Bündnisstreitkräften und, wenn erforderlich, auch zwischen Kräften der Allianz und der Partnerländer zu verbessern.

Die Herausforderung: Anpassung der Fähigkeiten an ein neues Sicherheitsumfeld

2. In Übereinstimmung mit dem neuen Strategischen Sicherheitskonzept des Bündnisses muß die NATO auch weiterhin Fähigkeiten aufrechterhalten, um auf einen großangelegten Angriff gegen eines oder mehrere ihrer Mitglieder reagieren zu können, obgleich die Wahrscheinlichkeit dessen in absehbarer Zukunft gering ist. Längere Warnzeiten für das mögliche Auftreten einer solchen Bedrohung werden voraussichtlich bestehen bleiben. Potentielle Gefahren für die Sicherheit des Bündnisses ergeben sich eher aus regionalen Konflikten, ethnischen Auseinandersetzungen oder sonstigen Krisen außerhalb des Vertragsgebiets der Allianz sowie aus der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel.

3. Künftige militärische Einsätze des Bündnisses, einschließlich Nicht-Artikel-5-Krisenreaktionseinsätze, werden voraussichtlich weniger umfangreich als die Operationen sein, die der NATO-Planung während des Kalten Krieges zugrundelagen. Sie dürften dagegen von längerer Dauer sein, multinationale Kooperationen auch auf unteren Ebenen erfordern und zeitgleich mit anderen Operationen des Bündnisses stattfinden. Nicht-Artikel-5-Operationen werden in vielen Fällen Streitkräftebeiträge der Partnerstaaten und gegebenenfalls auch anderer Nicht-Mitgliedstaaten umfassen. Operationen außerhalb des Bündnisgebiets müssen auch ohne oder mit beschränktem Zugang zu bestehender NATO-Infrastruktur durchgeführt werden können. Es ist nicht auszuschließen, daß zivile Transportmittel zur Verlegung oder Mobilisierung von Reservekräften auf der Grundlage nationaler Notstandsgesetze nicht bereit gestellt werden können. Derartige Entwicklungen werden besonders auf dem Gebiet der Interoperabilität neue Anforderungen an die Fähigkeiten stellen, die die Streitkräfte des Bündnisses benötigen. Es ist wichtig, daß alle Länder in der Lage sind, unabhängig von unterschiedlichen nationalen Verteidigungsstrukturen einen fairen Beitrag zum Gesamtspektrum der Bündnisaufgaben zu leisten.

4. Die Anpassung der Streitkräfte des Bündnisses an die Erfordernisse dieses neuen Sicherheitsumfelds hat in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Viele Bündnispartner besitzen jedoch nur relativ begrenzte Fähigkeiten zur raschen Verlegung umfangreicher Kräfte außerhalb des eigenen Hoheitsgebiets oder auch längerfristigen Durchhaltefähigkeit für den Einsatz sowie Schutz der Truppen, die von den Heimatstandorten weit entfernt sind. Führungs- und Informationssysteme müssen stärker auf die Anforderungen künftiger militärischer Einsätze des Bündnisses ausgerichtet sein, wobei das erheblich größere Volumen des Informationsaustausches und die Erreichbarkeit der unteren Ebenen stärker als in der Vergangenheit zu berücksichtigen sind. Die Aufrechterhaltung der Effektivität multinationaler Operationen stellt eine besondere Herausforderung an die Interoperabilität dar. Größere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang dem personellen Faktor (z.B. gemeinsame Ansätze bei Einsatzdoktrin, Ausbildung und Einsatzverfahren) und der Standardisierung sowie ferner den Aufgaben einzuräumen, die durch den immer schnelleren technologischen Wandel und den unterschiedlichen Rhythmus bei der Einführung fortgeschrittener Fähigkeiten durch die Bündnispartner gegeben sind. Verbesserungen im Rahmen der Interoperabilität und kritischer Fähigkeiten würden auch eine Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO bedeuten.

Das künftige Vorgehen

5. Vor diesem Hintergrund hat das Bündnis geprüft, auf welchen Gebieten eine Verbesserung der Fähigkeiten wesentlich zur Bewältigung künftiger Herausforderungen beitragen würde. Ziel war es, eine gemeinsame Bewertung der Erfordernisse vorzunehmen, die für das gesamte Spektrum der Bündnisaufgaben zu berücksichtigen sind. Festgestellt wurden die wichtigsten Bereiche, in denen Verbesserungen unter besonderer Berücksichtigung der Interoperabilität durchzuführen sind, mit Schwerpunkt auf der Dislozierbarkeit und Mobilität der Allianzstreitkräfte, ihrer Durchhaltefähigkeit und Logistik, Überlebensfähigkeit und effektiven Einsatzfähigkeit sowie Führungs- und Informationssystemen. In einigen Fällen konnten bereits in diesem frühen Stadium Maßnahmen zur Verbesserung einiger Fähigkeiten entwickelt werden. In anderen Fällen ist weitere Arbeit erforderlich, um unterschiedliche Optionen zu prüfen und verbindliche Empfehlungen für Verbesserungen auszusprechen. Die Initiative bekräftigt die Bedeutung der für diese Arbeit erforderlichen Ressourcen und besseren Koordination zwischen den Verteidigungsplanungsdisziplinen; sie berücksichtigt die Fähigkeit der europäischen Bündnispartner, WEU-Operationen durchzuführen und behandelt Mittel und Wege zur Verbesserung der Fähigkeiten multinationaler Kräfte; schließlich werden auch Fragen wie Ausbildung, Einsatzdoktrin, der personelle Faktor, die Entwicklung und Prüfung von Konzepten (CDE) und die Standardisierung untersucht.

6. Als Teil dieser Initiative zur Verteidigungsfähigkeit haben die Staats- und Regierungschefs eine hochrangige Ad-hoc-Lenkungsgruppe eingesetzt, um die Umsetzung der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit federführend zu bearbeiten und der Notwendigkeit der Abstimmung und Harmonisierung sowohl zwischen relevanten Planungsdisziplinen, einschließlich der Streitkräfteplanung für die betroffenen Bündnispartner, als auch hinsichtlich der Standardisierung im NATO-Rahmen Rechnung zu tragen, und so dauerhafte Verbesserungen bei Verteidigungsfähigkeiten und Interoperabilität zu erzielen.

NATO BRIEF **Y 9001 F**

Vertriebsadresse: Deutsche Vertriebsgesellschaft
Vertriebsadresse: für Publikationen und Filme mbH
Vertriebsadresse: Birkenmaarstr. 8, 53340 Meckenheim
Vertriebsadresse: Postfach 1149, 53333 Meckenheim

GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE · GIPFEL AUSGABE ·